

Modellquartier westlich der Busso-Peus-Straße in Münster

Zweiphasiger städtebaulich-landschaftsplanerischer
Wettbewerb nach RPW 2013



Impressum

AUSLOBERIN

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
Albersloher Weg 33
48155 Münster

in Kooperation mit

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Münster
Hohenzollernring 80
48145 Münster

BETREUUNG + KOORDINATION

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH
Rathausufer 14, D-40213 Düsseldorf
E-Mail: office@fsw-info.de
Internet: www.fsw-info.de
T.: +49(0)211.83.68.980

LAYOUT + GRAFIKEN

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH

FOTOS

Jörg Faltin, FALTIN + SATTLER
Miriam Juschkat Fotografie, Wesel

PLANGRUNDLAGEN UND LUFTBILDER

(falls nicht anders angegeben)

Stadt Münster
FALTIN + SATTLER, Düsseldorf

Inhalt

Vorwort	4	6.8	Verhandlungsverfahren (im Anschluss an die Phase 2)	90
01. EINFÜHRUNG	6	6.9	Schriftliche Teilnahmebestätigung und Einverständnis	91
02. SITUATION	7	6.10	Eigentum, Urheberrecht und Rücksendung	91
2.1 Münsters Modellcharakter par excellence: urban, grün, vernetzt	8	6.11	Bekanntgabe	91
2.2 Fünf Modellquartiere: Stadterweiterungsflächen und Konversionen	10	6.12	Verstöße	91
2.3 Hintergründe und Vorbereitungsphase Modellquartiere 1 2	11	6.13	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	91
2.4 Modellquartier 2 Kurzprofil	17	6.14	Haftungsausschluss und Verschwiegenheit	92
03. DAS WERKSTATTVERFAHREN	20	6.15	Beurteilungskriterien	92
3.1 Werkstattarbeit	22	6.16	Rückfragen	92
3.2 Bürgerinnen- und Bürgerideen für den Planungsprozess	24	6.17	Anonymität (zur Phase 1 und 2)	93
3.3 Der Perspektivplan	26	6.18	Einlieferung / Abgabe	93
04. AUFGABE	30	6.18.1	Digitale Abgabe	93
4.1 Vernetzungen für eine gute Stadtraum- und Landschaftsintegration	34	6.18.2	Physische Abgabe	94
4.2 Differenzierung in Flächensegmente und Ziel eines urbanen Quartiers	36	6.19	Planunterlagen	94
4.3 Leitfragen als Aufruf für gute Lösungen	38	07. LEISTUNGEN		95
05. HINWEISE	43	7.1	Phase 1 – digitale Abgabeleistungen (anonym)	95
5.1 Das städtebauliche Programm	43	7.1.1	„Modellquartier 2 - Städtebauidee“	95
5.2 Wohnen	46	7.1.2	Erläuterungsbericht	95
5.3 Arbeiten	47	7.1.3	Formblätter und Prüfpläne	95
5.4 Weitergehende Qualifizierungen mit den LoI-Partnern	54	7.1.4	Präsentationsdatei (PDF Datei)	95
5.5 Soziale Infrastruktur	62	7.1.5	Bilddaten	96
5.6 Mobilität und Ruhender Verkehr	64	7.2	Phase 1 - Analoge Abgabeleistungen (anonym)	96
5.7 Die Ansprüche der Fachressorts im Einzelnen	66	7.2.1	Städtebau-Arbeitsmodell	96
5.8 Gesonderte Beschlüsse der Politik zum Auslobungstext	85	7.2.2	Umschlag Verfassererklärung	96
06. VERFAHREN	86	7.3	Phase 2 - Digitale Abgabeleistungen (anonym)	96
6.1 Ausloberin und Betreuung	86	7.3.1	„Modellquartier 2 - Stadtraumvernetzung“	96
6.2 Allgemeines	86	7.3.2	„Modellquartier 2 - Städtebaugestaltung“	97
6.3 Wettbewerbsart	86	7.3.3	Erläuterungsbericht	97
6.4 Vorbereitende, besondere Münster-Öffentlichkeitsbeteiligung	87	7.3.4	Formblätter und Prüfpläne	97
6.5 Kurzprofil der Aufgabe	88	7.3.5	Präsentationsdatei (PDF Datei)	97
6.6 Wettbewerbssummen	89	7.3.6	Bilddaten	98
6.6.1 Wettbewerbssumme Phase 1	89	7.4	Phase 2 - Analoge Abgabeleistungen (anonym)	98
6.6.2 Wettbewerbssumme Phase 2	89	7.4.1	Städtebaumodell M 1:1.000	98
6.7 Konsequenzen aus dem Wettbewerb	89	7.4.2	Umschlag Verfassererklärung	98
6.7.1 Weitere Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbs	89	08. BETEILIGTE		99
6.7.2 Städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen	90	8.1	Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	99
		8.2	Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	99
		8.3	Beratung	99
		8.4	Projektteam; Vorprüfung	100
		8.5	Teilnehmende	100
		8.6	Eingeladen	101
		09. TERMINE		102

Vorwort

Wir leben in einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft, in der der Austausch und die Vernetzung zu den wichtigsten Quellen wirtschaftlicher Stärke zählen. Wirtschaftliches Wachstum entsteht dort vor allem durch Innovation.

Münster verfügt über einen großen Pool an qualifizierten Arbeitskräften, zudem über innovative Unternehmen und eine der größten Universitäten Deutschlands. Neben den Geisteswissenschaften und ihren Exzellenzclustern sind es vor allem die Naturwissenschaften und die Medizin mit ihrer Forschung und Lehre, die zur herausragenden Stellung der Universität beitragen. Die Forschungsaktivitäten der Universität sowie deren Absolventinnen und Absolventen führen beständig zur Ansiedlung weiterer forschungsorientierter Unternehmen. Jüngste Beispiele sind diverse Ansiedlungen von Batterieforschungseinrichtungen – der Zukunftstechnologie schlechthin.

Die Mitarbeitenden finden in Münster ein weltoffenes Klima vor, zu dem sie selbst mit ihrem Lebensstil beitragen, der Wünsche nach Diversität, Offenheit und Toleranz erfüllt und der breite kulturelle Interessen und differenzierte Konsumwünsche entwickelt.

Worin könnte das Modellhafte der **Modellquartiere 1 | 2** liegen?

„Wir brauchen einen Überschuss an Möglichkeiten“ – (Zitat; Alexander Kluge - zur Frage was Innovationen begünstigt). Ein Überschuss an Möglichkeiten – und zwar in jeder Hinsicht, in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher wie auch in integrativer, sozialer Hinsicht!

Idealerweise entfalten die neuen **Modellquartiere** eine inspirierende Wirkung auf ihre Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte – und ermöglichen im besten Fall ein vibrierendes Stadteilerlebnis, wo Menschen aus verschiedenen Bereichen zusammenkommen und sich über ihre Gedanken, Lebensstilprojekte, Geschäftsideen etc. austauschen.

Innovation / Innovationsfähigkeit ist das zentrale Thema und Erfolgsversprechen wissensbasierter Entwicklung und wirtschaftlicher Prosperität von attraktiven Städten. Gleichzeitig sind die technische wie auch die soziale Innovationsfähigkeit entscheidend für unsere Möglichkeiten zur Erreichung unserer Klimaschutzziele und Gestaltung einer lebenswerten und selbstbestimmten örtlichen Gemeinschaft. Innovation lässt sich nicht verordnen. Innovation braucht das freie Spiel, den Mut zum Experiment, Offenheit für Neues, Möglichkeiten der Mitwirkung, aber auch einen klaren Rahmen in städtebaulich-technischer und rechtlicher Hinsicht. In dem Versprechen – und seiner konsequenten Umsetzung - Spielräume für die Nutzung, Gestaltung und Mitbestimmung bei der Planung und Entwicklung der **Modellquartiere 1 | 2** zu ermöglichen, könnte das Modellhafte zum Tragen kommen.



Das Wissensquartier an der Busso-Peus-Straße als direkter Nachbar (Vogelperspektive von Südosten)

01. EINFÜHRUNG

>> **Gemeinsam: ein besonderer Weg zu einem Vorbildprojekt für Münster, innovativ und wegweisend**

Alle **Modellquartiere 1 bis 5** zeichnet die Nähe zur Innenstadt und die kurzen Wegebeziehungen untereinander, aber auch zur Kernstadt aus. Gerade die Areale rund um den Landschaftsraum des Kinderbachbogens werden u.a. durch die Nähe zum Technologiepark Münster, dem Leonardo-Campus und dem Wissenschaftspark südlich der Mendelstraße und der Entwicklung des Naturwissenschaftlichen Zentrums zum Naturwissenschaftlichen Zentrum Plus (NWZ Plus) positiv vorgeprägt. Die hier vorhandenen und über die neuen, innovativen **Modellquartiere** zu stärkenden Nutzungsangebote – rund um wissenschaftsnahe Wirtschaft, Forschung, Lehre und anderen Dienstleistungen, Sport und Naherholung par excellence, zudem dem Wohnen in allen Facetten inkl. Studentisches Wohnen - sind von gesamtstädtischer Bedeutung.

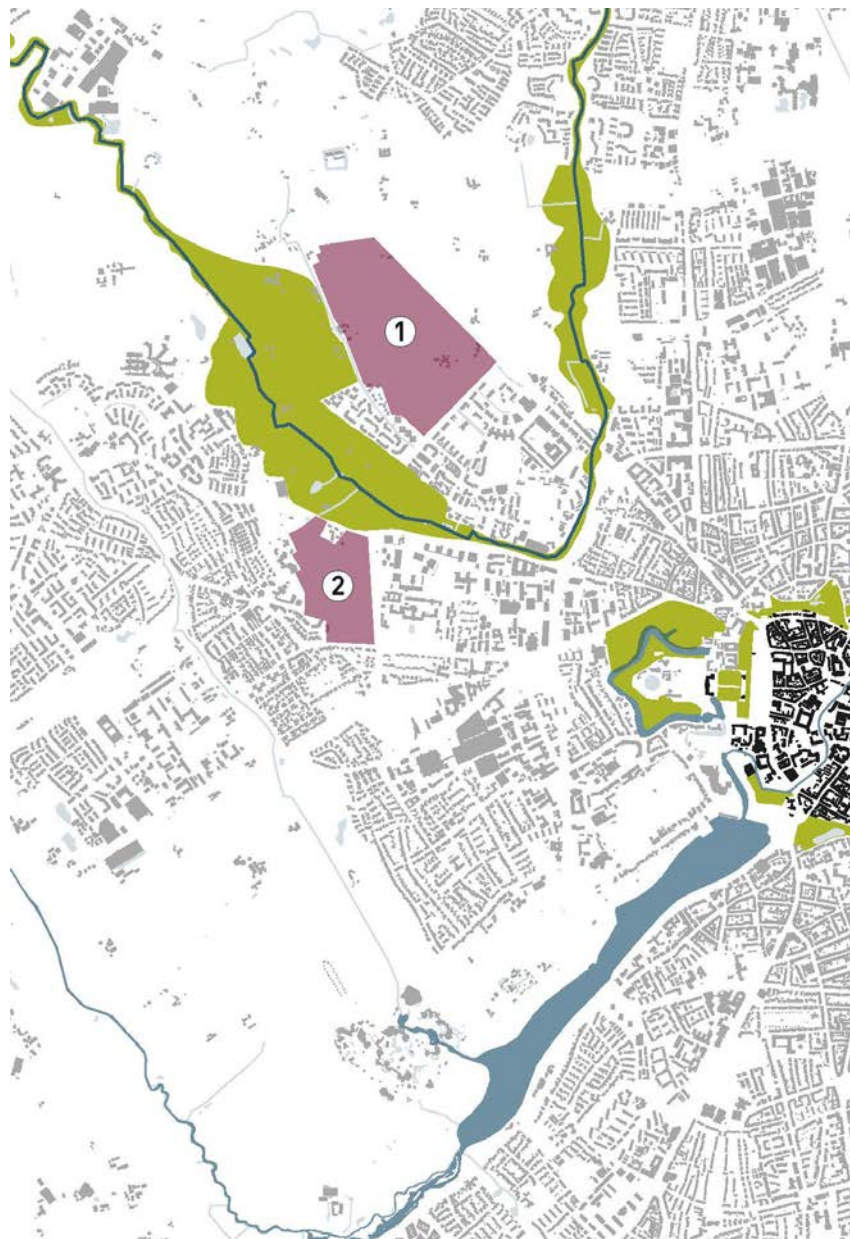
Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern wurden für die **Modellquartiere 1 | 2** grundsätzliche, städtebauliche Zielvorstellungen für die Bereiche südlich Steinfurter Straße / westlich Austermannstraße / östlich Wasserweg (**Modellquartier 1**) und westlich Busso-Peus-Straße / südlich Gievenbecker Weg / nördlich Von-Esmarch-Straße (**Modellquartier 2**) definiert.

Die zentralen Zielaussagen wurden in je einem Perspektivplan grafisch zusammengefasst, die nun auch als Grundlage für städtebauliche Qualifizierungsverfahren in Form der Wettbewerbe dienen.

Aufgrund seines städtebaulichen Potenzials und seiner prominenten Lage am nordwestlichen, bedeutenden Wissenschaftsstandort – zudem in unmittelbarer Nähe zum kleinen Stadtteilzentrum Gievenbeck – soll das **Modellquartier 2** in naher Zukunft realisiert werden.

Gesucht wird über die Wettbewerbsbeiträge ein zukunftsweisendes, den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werdendes, städtebaulich-landschaftsplanerisches Konzept sowie Ideen für ein soziales, durchmischtes und damit produktiv-urbanes, verkehrlich innovatives, grünes, klimaangepasstes, gesundes und mit neuen bzw. gestärkten Freiräumen ausgestattetes Quartier, welches darüber hinaus die gesellschaftliche Vielfalt

widerspiegelt und bedarfsgerecht nutzbar ist. Unterschiedliche Lebenssituationen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer jeden Alters und jeden Geschlechts sollen im gesamten Planungsprozess berücksichtigt werden.



Modellquartiere 1 - 5 im städtischen Gefüge

02. SITUATION

>> Spannend: der Nordwesten als ein wichtiges Stadterweiterungsareal für das wachsende und erfolgreiche Münster

Im Rahmen der Münster Zukünfte 20 | 30 | 50 und des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2030) wurde das Leitthema „Urbane Wissensquartiere“ erarbeitet.

Ergebnis einer anschließenden internationalen Ideenwerkstatt war u.a., dass mit der Erweiterung des Wissenschaftsparks westlich der Busso-Peus-Straße (**Modellquartier 2**) als ein gemischtes urbanes Wissensquartier der Brückenschlag zum Stadtteil Gievenbeck gelingen kann.

Der Rat der Stadt Münster hat am 26. August 2020 auf Basis der Vorlage V/0417/2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Fläche zwischen Busso-Peus-Straße, Gievenbecker Weg und Appelbreistiege in den nächsten Jahren städtebaulich zu entwickeln. In Ergänzung zu dem v. g. Ratsbeschluss soll auch die Teilfläche südlich der Appelbreistiege, nördlich der Von-Esmarch-Straße (Flurstück Nr. 293) in die geplante Quartiersentwicklung mit einbezogen werden, da diese planerisch zur Verfügung steht.



2.1 Münsters Modellcharakter par excellence: urban, grün, vernetzt

Um die Zielsetzung zu den **Modellquartieren 1 | 2** einzuordnen, ist eine Betrachtung des gesamtstädtischen Kontextes naheliegend. Charakteristisch für Münsters Innenstadt sind einerseits ihre urbanen Qualitäten mit kompakten städtebaulichen Strukturen, Dichten und Nutzungsmischungen, sozialer und kultureller Vielfalt so-wie ihren belebten öffentlichen Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität. Andererseits besticht sie durch viel Grün und ihre Grünverbindungen in die sie umgebende Münsterländer Parklandschaft.

Ein Schlüsselthema der strategischen Stadtentwicklung Münsters ist daher die Weiterentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft. Es gilt, die vorhandenen Qualitäten der urbanen Innenstadt mit den Qualitäten der an sie angrenzenden Parklandschaft, die an vielen Stellen über die bestehenden Grünzüge prägnant und gut erlebbar in das Herz der Stadt hineinragt, weiterzuentwickeln und Vernetzungsqualitäten innerhalb der Münsterschen Stadtlandschaft zu stärken und auszubauen.

Die zukünftigen urbanen Qualitäten Münsters sollen dabei verstärkt in den Fokus genommen werden. Hierfür haben die bestehenden Potenzial- und Transformationsräume, die insbesondere von Nordwesten nach Südosten quer durch die innere Stadt verlaufen, eine herausragende Bedeutung.

Münsters Innenstadt mit der pittoresken Altstadt innerhalb des Promenadenrings als Nukleus der Gesamtstadt steht für Behaglichkeit und ein reiches historisches Erbe. Sie soll zukünftig noch grüner, klimagerechter, inklusiver und mehr auf die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet werden. Die neuen im Nordwesten und Südosten an die Innenstadt angrenzenden **Modellquartiere** sollen mit der Innenstadt in enge räumliche Wirkungszusammenhänge gebracht werden und diese mit großstädtischem Flair, neuer Urbanität und noch mehr Vielfalt ergänzen.

In diesem Sinne sollen auch die ausgewählten Standorte der neuen Münster **Modellquartiere 1 | 2** an der Steinfurter Straße und an der Busso-Peus-Straße über die Kernstadt hinweg bis zu den neuen **Modellquartieren 3 | 4 | 5** im Bereich der Stadt-häfen im Kontext einer weiter wachsenden Stadt stadträumlich und funktional in Beziehung zueinander gesetzt werden. Auch zwischen den neu entstehenden **Modellquartieren 1** und **2** sollen räumlich-funktionale Synergien entstehen. So entsteht eine zukunftsfähige und vernetzte Stadt mit noch mehr Lebensqualität und Attraktivität.

Diese stadträumlich-funktionale Vernetzung ist unabdingbarer Bestandteil der weiteren Stadtentwicklungsstrategie. Daher sollen die neuen Münster **Modellquartiere** entsprechend ihren spezifischen Begabungen für ein zukunftsfähiges, urbanes und lebendiges Münster entwickelt und zügig realisiert werden.

In Hinblick auf eine künftige stadt-, umwelt- und klimafreundliche Mobilität bieten alle **Modellquartiere 1** bis **5** einzigartige Chancen und Qualitäten: Vom Domplatz aus startend sind mit dem Fahrrad in jeweils ca. 15 Minuten Fahrtzeit in nordwestlicher Richtung die geplanten neuen **Modellquartiere 1 | 2** und in der anderen südöstlichen Richtung die künftig zu entwickelnden Münster **Modellquartiere 3 | 4 | 5** zu erreichen.

Das Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ kann durch die Herstellung einer vorbildlichen Mobilität in Münster mit Leben gefüllt werden. Im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung sollen zukunftsfähige und nachhaltige neue Stadtquartiere geplant, entwickelt und realisiert werden, die nicht isoliert für sich betrachtet, sondern mit der für Münster typischen Stadt-Landschaft vernetzt werden.



Modellquartier 1
Steinfurter Straße

Modellquartier 2
Busso-Peus-Straße

Areale der Modellquartiere 1 | 2 im Landschaftsraum Kinderbachbogen

2.2 Fünf Modellquartiere: Stadterweiterungsflächen und Konversionen

Münster steht in den nächsten Jahren vor der Herausforderung eines hohen Wachstumsdrucks und ist daher auch gefordert, innerstädtische Randbereiche für neue Stadtquartiere in den Blick zu nehmen. Aus diesem Grund rücken neben der Entwicklung geeigneter Flächen im Nordwesten der Stadt auch die umzunutzenden Flächen im Südosten im Bereich der Stadthäfen entlang des Stadt- und Landschafts-raums am Dortmund-Ems-Kanal in den Fokus der Münsteraner Stadtentwicklung. Daraus abgeleitet wurden alle insgesamt 5 urbanen Münster **Modellquartiere** 2022 über zwei Werkstattverfahren mit der Beteiligung der Münsteranerinnen und Münsteraner für eine gestaffelte Realisierung vorbereitet, um Münster zu einem Vorbild für urbane Zukunftsquartiere zu machen. Die Entwicklung der **Modellquartiere 1 bis 5** muss dabei mit hohen städtebaulichen Qualitäten einhergehen. Zudem müssen diese das positive Lebensgefühl und die besondere Stadtatmosphäre Münsters widerspiegeln.

Durch ein Um- und Weiterdenken in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern sollen nachhaltige stadträumliche, funktionale, soziale, ökologische, stadttechnische, verkehrliche und wirtschaftliche Qualitätsanforderungen geplant und umgesetzt werden. Die Quartiere sollen dabei einen Modellcharakter entwickeln, um so zu vorbildlichen Zukunftsquartieren zu werden. Je nach spezifischer Begabung des jeweiligen Standortes gehören zu diesen Handlungsfeldern:

- Belebte Erdgeschosse durch Gastronomie, kulturelle und soziale Gemeinschaftseinrichtungen, konsumfreie Räume, Handwerk, Kreativwirtschaft und vieles mehr
 - Neue Wohnformen mit inklusiven Angeboten, geförderter Wohnraum, Möglichkeiten für Baugruppen und Genossenschaften, studentisches Wohnen
 - Ein Miteinander unterschiedlichster Bevölkerungs- und Altersgruppen
 - Angemessene Dichten mit im Regelfall vier- und fünfgeschossigen Basis-Gebäudemodulen, die sparsam mit Grund und Boden umgehen
 - Gemeinschaftliche Räume in Gebäuden und im Quartier
 - Öffentliche und gemeinschaftliche Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität
 - Eine zukunftsfähige Mobilität sowie autofreies Wohnen in Teilquartieren
 - Klimaneutrale Quartiersentwicklung und sensibles Wassermanagement
 - Partizipative Prozesse und Qualitätsvereinbarungen
- Eine Verknüpfung zwischen Wohnen und Arbeiten, Forschen und Entwickeln
 - Eine Nutzungsmischung auf allen Ebenen: im Quartier, im Block, im Gebäude
 - Verknüpfung zwischen den Nutzungsbausteinen nach Gender Mainstreaming-Kriterien (Berücksichtigung unterschiedlichster Bedarfe und Auswirkungen auf Geschlechter entsprechend ihrer Lebenssituationen)

2.3 Hintergründe und Vorbereitungsphase Modellquartiere 1 | 2

Das **Modellquartier 2** liegt im Stadtteil Münster-Gievenbeck, welcher zum Stadtbezirk West zählt und sich im Norden bis zur Steinfurter Straße, im Osten bis zur Busso-Peus-Straße, im Süden bis zur Roxeler Straße und im Westen bis zur Autobahn 1 und Münsterschen Aa erstreckt. Vorrangig in den letzten Jahrzehnten hat sich Gievenbeck städtebaulich stark verändert, da der Stadtteil wächst und sich weiter nach Südwesten ausdehnt. Kein anderer Stadtteil Münsters stand und steht so im Zeichen des expandierenden Wohnungsbaus wie Gievenbeck.

Durch die wachsenden Hochschulen und das Universitätsklinikum Richtung Westen entwickelte sich Gievenbeck zu einem Ort auch für Universitätsangehörige sowie Studierende. Vorrangig zu Beginn der 1970er Jahre stand die Schaffung von Wohnraum für Studierende im Fokus der Bautätigkeit. Ein erneuter Expansionschub setzte in den 1980er Jahren ein und machte Gievenbeck zu einem großstädtischen Wohnstandort.

Auch heute trägt Gievenbeck erheblich zum erfolgreichen Münsteraner Stadtwachstum bei. Entwicklungen wie die Konversion der Oxford-Kaserne zu einem Wohnquartier oder auch die Bestrebungen, die **Modellquartiere 1 | 2** zu urbanen und Nutzungsdurchmischten Gebieten zu gestalten, sind Ausdruck der Stadtentwicklungsstrategie im Nordwesten der Stadt.

DAS ZENTRUM GIEVENBECKS

Vor dem Hintergrund der Entwicklungs- und Wachstumsperspektiven des Stadtteils rückt auch das Ortszentrum Gievenbecks in den Blick. Es liegt in nächster Nähe zum **Modellquartier 2** und verfügt über Angebote des täglichen Bedarfs, Busanbindungen bis in die Innenstadt Münsters, Ärzte sowie zahlreiche kulturelle und soziale Einrichtungen.

Die Ortsmitte soll künftig u. a. durch die Neugestaltung der öffentlichen Räume aufgewertet werden. So sollen vorrangig die zentralen Bereiche rund um die Kirche St. Michael qualifiziert werden, um eine neue Aufenthaltsqualität entfalten zu können. Bestandteil dabei ist die Reduktion des Kfz-Verkehrs, der Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindungen, die Stiftung von Aufenthaltsqualität und die Schaffung weiterer, das kleine Zentrum stärkende Angebote, welche die Grundversorgung gewährleisten.

Gerade für das neue **Modellquartier 2** in direkter Nachbarschaft an der Appelbreistiege ist die Nähe zum Zentrum von Gievenbeck ein hervorragender Standortvorteil und ein stadträumlicher Anknüpfungspunkt.



Gievenbeck-Mitte: Tradition und Aufbruchstimmung

DIE FREIE WALDORFSCHULE IN GIEVENBECK

Neben dem Ortszentrum grenzt im Nordwesten des Plangebiets die Freie Waldorfschule an das neu zu planende **Modellquartier 2** an. Seit 1993 ist die Waldorfschule ein zentraler Bestandteil Gievenbecks. Der Schule ging ein Waldorfkindergarten am Gescherweg voraus, welcher um ein schulisches Angebot erweitert wurde. Der Standort bot jedoch keine Erweiterungsfähigkeit und wies keine langfristige Perspektive für die wachsende Schule auf. Nach langen Verhandlungen fand sich 1987 ein geeignetes Grundstück am Rudolf-Steiner-Weg 11. Es entstand eine standortangepasste und dem städtebaulichen sowie landschaftlichen Umfeld angepasste Baugestalt, welcher auch die anschließend realisierte Kindertagesstätte und der zum kulturellen Leben Gievenbecks beitragende Festsaal folgten.

Heute bildet die Waldorfschule ca. 400 Schülerinnen und Schüler aus, wobei die Nachfrage nach Schulplätzen hoch ist. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Schule in Planung.



Die Freie Waldorfschule am Rudolf-Steiner-Weg 11

WISSENSQUARTIERE

Mit Münster ist das Bild einer Hochschul- und Studierendenstadt unlösbar verbunden. Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) ist die fünftgrößte deutsche Universität. Sie allein bildet zurzeit mit dem Universitätsklinikum (UKM) zusammen rund 45.000 Studierende aus. Beide haben eine herausragende Bedeutung als Arbeitgeber. Zusammen mit den weiteren Hochschulen, allen voran die FH Münster, hat Münster rund 65.000 Studierende insgesamt und gehört damit in den Kreis der europäischen Städte mit dem höchsten Studierendenanteil.

Die Universität und die FH Münster besitzen auch in der Forschungslandschaft eine hohe Reputation. Die WWU hat 2018 den Zuschlag für zwei „Exzellenzcluster“ erhalten und verfolgt die Strategie „Exzellenz integriert“: Lehre, Forschung und Wissenstransfer in die Stadtgesellschaft werden als unmittelbarer Zusammenhang gesehen und die Wechselbeziehung zwischen Universität und Stadt hervorgehoben.

Die Leistungsstärke in verschiedenen Forschungsfeldern besitzt auch eine Sogkraft für die Wirtschaft. Zahlreiche Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von Max-Planck-, Fraunhofer- und Helmholtzgesellschaft, das Nano-Bioanalytik-Zentrum und Weitere suchen die Nähe zu den Hochschulen und zum Universitätsklinikum.

Diese Nachfrage hat in der Nachbarschaft zu den außen liegenden Standorten der Universität, der FH Münster und des Universitätsklinikums den Aufbau des Technologie- und des Wissenschaftsparks begründet, die sich insbesondere in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und die nun mit der Aktivierung der beiden Wettbewerbsflächen für die urbaneren und durchmischteren **Modellquartiere 1** und **2** in eine nächste Planungsphase überführt werden können.

Obligatorisch ist dabei die Umsetzung in städtebaulich-landschaftsplanerische Konzepte, die auf die jeweils unterschiedlichen Standortbegabungen eingehen und je ein stark durchmischtes **Modellquartier** und somit ei-

nen vorbildlichen und urbanen Beitrag für Münster im Sinne einer lebendigen Stadterweiterung an der Schnittstelle zur Kulturlandschaft rund um den Kinderbachbogen ergeben müssen.

Die Wissenschaft ist einer der wesentlichen Treiber für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung von Münster. Als ein räumlicher Schwerpunkt mit herausragenden Forschungsinstituten, hochinnovativen Unternehmen sowie einem intensiven Wissens- und Technologietransfer hat sich in den letzten Jahrzehnten der Wissenschaftspark südlich der Mendelstraße, westlich der Corrensstraße und östlich der Busso-Peus-Straße entwickelt. Hier sind u. a. der Technologiehof Münster, das Zentrum für Nanotechnologie (CeNTech), das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin (MPI), das Nano-Bioanalytik-Zentrum (NBZ) sowie das Center for Soft Nanoscience (SoN) entstanden. Als aktuellste Errungenschaft kommt der Neubau des Multiscale Imaging Center (MIC) an der Röntgenstraße hinzu. Die genannten Einrichtungen (einschließlich des MIC) bieten heute bereits ca. 1.200 Arbeitsplätze.

Im Technologiehof, im CeNTech und auch im Nano-Bioanalytik-Zentrum sind die überwiegenden Nutzerinnen und Nutzer forschungsaffine Unternehmen – im wesentlichen Technologieunternehmen mit intensiven Kooperationen mit der Wissenschaft. Damit bildet der heutige Wissenschaftspark bereits einen zentralen Ort der Wissenschaftsstadt Münster, wo Austauschprozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ideale Rahmenbedingungen vorfinden und auch zukünftig weiter haben sollen.

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks werden aktuell zudem mehrere Erweiterungsvorhaben diskutiert, die im heutigen Bestand zum Beispiel im Rahmen der Nachverdichtung auf PKW-Stellflächen bzw. institutsangrenzenden Erweiterungsflächen erfolgen sollen. Auch kommt dem Thema „Förderung des studentischen Wohnens“ im Wissenschaftspark eine wichtige Rolle zu. So hat das Studierendenwerk durch Nutzung seines Parkplatzes die Wohnanlage an der Busso-Peus-Straße jüngst im Jahr 2020 erweitert.

Der Wissenschaftspark erfährt seine besondere Lagegunst durch die räumliche Nähe zum Naturwissenschaftlichen Zentrum der WWU, zum Fachhochschulzentrum und zu Einrichtungen des Universitätsklinikums. Für bereits etablierte und wachsende Technologieunternehmen bot zudem bisher der nahe gelegene Technologiepark südwestlich der Steinfurter Straße, südöstlich der Austermannstraße Ansiedlungsflächen. In direkter Nachbarschaft hierzu ist aktuell das urbane **Modellquartier 1** für Wohnen, Arbeiten und Technologie in der Vorbereitung.

Im Rahmen der MünsterZukünfte 20|30|50 und hier der Initiative „Gutes Morgen Münster“ fand Mitte 2018 ein Zukunftsspaziergang mit den Spitzen der Stadtverwaltung und wissenschaftsnahen Akteurinnen und Akteuren am Standort statt, der von einem breiten Wissenschaftsbündnis ausgerichtet wurde (Gesellschaft für Bioanalytik e.V., Technologieförderung Münster GmbH, CeNTech GmbH, Bau- und Liegenschaftsbetrieb / BLB und Universitätsklinikum / UKM). Einhelliges Ergebnis war, dass Erweiterungsmöglichkeiten für Wissenschaftseinrichtungen, einschließlich des Universitätsklinikums, für wissensaffine Unternehmen und für studentisches Wohnen benötigt werden. Konkret wurde aufgezeigt, dass der Wissenschaftspark dringend erweitert werden muss, um Standortvorsorge für neue Forschungsinstitute in Verbindung mit urbanen Wohnformen für Studierende, für in der Wissenschaft und am UKM Tätige zu schaffen sowie einen Brückenschlag zum Stadtteil Gievenbeck schlagen zu können. Auf dem erprobten Fundament der Beziehungen innerhalb der Wissenschaft wurde daher eine gemeinsame Allianz für die Wissenschaft in der Fläche entwickelt.

VERBUND DER LOI-PARTNER

Hierzu haben die Universität Münster, die Fachhochschule Münster, das Universitätsklinikum Münster, das Studierendenwerk Münster, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) Niederlassung Münster und die Stadt Münster den Letter of Intent (LoI) „Wissenschaftsstadt der Zukunft“ abgeschlossen. Ziel dieses Bündnisses ist es, eine gemeinsame Strategieentwicklung und ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Wissensquartiere zu erarbeiten. Leitorientierung des Bündnisses ist die Schaffung urbaner Wissensquartiere mit einer funktionalen Durchmischung der wissenschaftlich geprägten Strukturen. Dies soll für noch bessere Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre in den verschiedenen Wissensquartieren im gesamten westlichen Bereich der Innenstadt sorgen.

Mit der nun geplanten Erweiterung des Wissenschaftsparks über das **Modellquartier 2** westlich der Busso-Peus-Straße, für die das Areal aufgrund seiner räumlichen Nähe zu den bereits östlich gelegenen wissenschaftlichen Einrichtungen geradezu prädestiniert ist, soll eine zukunfts- und zielorientierte Flächenvorsorge zur Ansiedlung von weiteren Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftsnahen Unternehmen vorgenommen werden. Hinzu kommt das Thema hochschulaffines Wohnen, da insbesondere die Hochschulentwicklung und der Bau neuer Wohnheimplätze miteinander verzahnt werden sollen. Diese Lagequalität ist in der Stadt Münster nur hier gegeben und soll daher sorgsam in Wert gesetzt werden.

EXKURS 1 „ECKPUNKTE RUND UM DIE WISSENSQUARTIERE“

Folgende Eckpunkte dokumentieren die Entwicklungserfordernisse und -potenziale in den bestehenden Wissensquartieren im Umfeld der beiden Wettbewerbsgebiete **Modellquartier 1 | 2** und sind somit Gegenstand der nächsten Entwicklungsphasen:

Nutzungsmischung:

Die Hochschul- und Wissenschaftsquartiere sollen – als Schlüssel für lebendige Stadträume – eine größere Nutzungsmischung aufweisen. Mehr Wohnen und Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf stehen dabei generell im Vordergrund. Für den Anspruch der Nutzungsvielfalt und der Lebendigkeit ist auf die Nutzung der Erdgeschosse im Bestand und bei Neubauprojekten ein besonderes Augenmerk zu legen.

Leistbares Wohnen:

Der hochpreisige Wohnungsmarkt ist ein erhebliches Hemmnis bei der weiteren Wohnungsversorgung der Studierenden und des Personals der Universität, UKM und der Hochschulen. Es wird daher neben den Entwicklungsabsichten der **Modellquartiere 1 | 2** auch sorgfältig geprüft, ob der vorhandene Bestand an Liegenschaften im öffentlichen Eigentum – vorrangig untergenutzte Flächen wie überdimensionierte Parkplätze und Straßenräume – für die Beseitigung dieses Engpasses herangezogen werden können.

Orte der Begegnung:

Um die Leitidee räumlich und funktional hervorzuheben, sollten in den einzelnen „Wissensquartieren“ kleine Plätze oder Mini-Parks als Kristallisationspunkte gebaut und ihnen nach Wiener Vorbild „Quartiershäuser“ als Anker mit gemischten Nutzungen wie Nahversorgung, Gemeinschafts- und Arbeitsräumen, Labs, Wohnungen für Studierende zugeordnet werden. Denn den multifunktionalen und informellen Orten kommt für den Austausch von Wissen und Erfahrung eine zunehmende Bedeutung zu.

Nutzungsüberlagerung:

Viele Flächen sind untergenutzt, ob als Parkplatzflächen, als Restflächen oder mit eingeschossiger Bebauung. Auch die zeitliche Nutzung von Flächen und Räumen ist oftmals sehr ineffizient. In einer räumlichen, funktionalen und zeitlichen Überlagerung sowie einer effizienteren Ausnutzung der bestehenden Raumressourcen wird auch eine stärkere Belegung der Standorte gesehen.

Mobilitätskonzept:

Die Verbindungen zu und zwischen den Standorten der Wissenschaft sollen künftig weniger autobasiert sein, um die Verkehrsbelastungen zu minimieren. Dafür gilt es schnelle und komfortable Routen für den Rad- und den öffentlichen Verkehr auszubauen und an den hoch frequentierten Standorten Mobilstationen anzubieten. Potenziale dafür liegen in überdimensionierten Straßenräumen (Corrensstraße, Mendelstraße, Henriette-Son-Straße), die eine Neuaufteilung oder eine Umwidmung erfahren sollten. Zudem sind die digitalen Möglichkeiten eines multimodalen Verkehrsmanagements auszuschöpfen.

Aufwertung der öffentlichen Räume:

Die separierten Standorte der Universität, Hochschulen sowie auch des Wissenschafts- und Technologieparks sollen räumliche Kristallisationspunkte mit Aufenthaltsqualität erhalten. Dazu gilt es, die öffentlichen Räume, die Straßenräume, Wegeverbindungen, Grünflächen und Parks gestalterisch und funktional aufzuwerten. Es gilt auch, ein hohes Maß an Durchlässigkeit und vielseitigen Verknüpfungen durch Wege- und Grünverbindungen im Kleinen (z.B. zur Verknüpfung des Wissenschafts- und Technologieparks) zu schaffen.

VORBEREITUNGEN

Der Bereich westlich der Busso-Peus-Straße (**Modellquartier 2**) wurde auf Basis des o. a. „LoI“-Prozesses im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2030) und der Münster Zukünfte 20|30|50 sowie als Teil des Leitthemas „Urbane Wissensquartiere“ – ebenso wie die Fläche für das **Modellquartier 1** an der Steinfurter Straße – als ein Schwerpunktraum in der 2019 durchgeführten internationalen Ideenwerkstatt betrachtet. Es wurde aufgezeigt, dass mit der Erweiterung des Wissenschaftsparks westlich der Busso-Peus-Straße als ein gemischtes sowie urbanes **Modellquartier 2** auch der Brückenschlag zum benachbarten Stadtteil Gievenbeck gelingen kann.

Das nun zu aktivierende ca. 18 ha große Areal westlich der Busso-Peus-Straße ist bereits als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ im Regionalplan Münsterland dargestellt und seit mehreren Jahren Bestandteil der Wohnsiedlungsflächenkonzepte 2025 und 2030 der Stadt Münster sowie des städtischen Wohnbauandprogramms. Die gemeinsame Arbeit der Bündnispartnerinnen und -partner am Thema MünsterZukünfte 20|30|50 und hier insbesondere an der „Wissenschaftsstadt der Zukunft“ hat allerdings verdeutlicht, dass eine Erweiterung des Wissenschaftsparks dringend erforderlich ist und daher die ursprüngliche Zielvorstellung „Wohnen“ für die in Rede stehende Fläche in Richtung gemischter urbaner **Modellquartiere** mit integrierten, ggf. spezifischen Wohnnutzungen weiterzuentwickeln ist.

Die mit der Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks verbundenen übergeordneten Ziele und die im Zuge der Gebietsentwicklung vorgesehene Umsetzung von integralen zukunftsweisenden Konzepten für Mobilität, Klimaschutz, Stadtentwässerung sowie Ökologie und Freiraumqualität erfordern eine umfassende planerische Programmierung sowie ein koordiniertes Vorgehen der beiden angestrebten räumlich und funktional in Bezug stehenden Quartiersentwicklungen westlich der Busso-Peus-Straße (**Modellquartier 2**) und südwestlich der Steinfurter Straße (**Modellquartier 1**). Die Stadt Münster hat daher 2020 beschlossen, eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines mehr-

stufigen Werkstattverfahrens sowie darauf aufbauender separater städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerbe durchzuführen.

Zur Realisierung des geplanten **Modellquartiers 2** westlich der Busso-Peus-Straße wird eine kooperative Baulandentwicklung mit dem einzig betroffenen Grundstückseigentümer (Land NRW Münsterscher Studienfonds) angestrebt, wobei in Hinblick auf eine Realisierung von neuen flächenanteiligen Wohnnutzungen diese unter den Regularien der „Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü)“, d.h. Flächenabgabe und Kostenbeteiligung zu entwickeln sind.

Die Ergebnisse in Form der städtebaulichen Programmierung sind nun Teil dieser Wettbewerbsauslobung.

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELE

Das aus den o. a. Hintergründen, Rahmenbedingungen und Erfordernissen übergeordnete Ziel für die angestrebte Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers im Bereich westlich der Busso-Peus-Straße ist die Erweiterung des Wissenschaftsparks sowie die Schaffung eines Angebotes zur Deckung des in Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnraum. Die daraus abgeleiteten Ziele für die angestrebte Modellquartiersentwicklung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine angemessen hohe städtebauliche Dichte bei gleichzeitiger Schonung des angrenzenden Freiraums,
- Integraler Quartiersentwicklungsansatz, bei dem von vornherein das Thema Wasser / Entwässerung gleichwertig zu anderen Themen wie z.B. Mobilität und Wohnraumentwicklung mitgedacht wird,
- Eine urbane Nutzungsmischung mit gemischten städtebaulichen Strukturen für wissenschaftliche Einrichtungen, wissenschaftsaffine Unternehmen und integriertem Wohnen,
- Ein breiter Wohnungsmix auf der Grundlage der Regularien der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) mit gefördertem Wohnen sowie preisgedämpften, freifinanzierten Mietwohnungen durch Größenbegrenzung auf die Wohnflächenobergrenzen des geförderten Wohnraums (sog. Förderfähiger Wohnraum), für hochschulaffines und studentisches Wohnen sowie zugunsten lebendiger Nachbarschaften, gemeinschaftlicher Wohnformen und Maßnahmen zur Förderung der Eigentumsbildung nach städt. Vergaberichtlinien
- Angebote für wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen,
- Ein quartierbezogenes Angebot an sozialer, kultureller und freizeitorientierter Infrastruktur mit Räumen für Kommunikation und Austausch,
- Ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept mit Vorrang-Erschließung für Fußgängerinnen und Fußgänger (Barrierefreiheit), für Radverkehr und öffentlichen Verkehr sowie Carsharing-Angeboten,
- Ein insgesamt CO₂-armes bzw. CO₂-neutrales Quartier mit einer Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil von erneuerbaren Energien sowie einer energiesparenden Bauweise,
- Eine hohe ökologische Qualität durch die Rücksichtnahme auf Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes und den vollen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft, Beachtung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung als zentrale Aspekte einer zukunftsorientierten Quartiersentwicklung
- Eine überzeugende Qualifizierung von privaten und öffentlichen Freiflächen als Grundlage für Begegnungen, Spielmöglichkeiten und wohnungsnaher Erholung im Quartier.

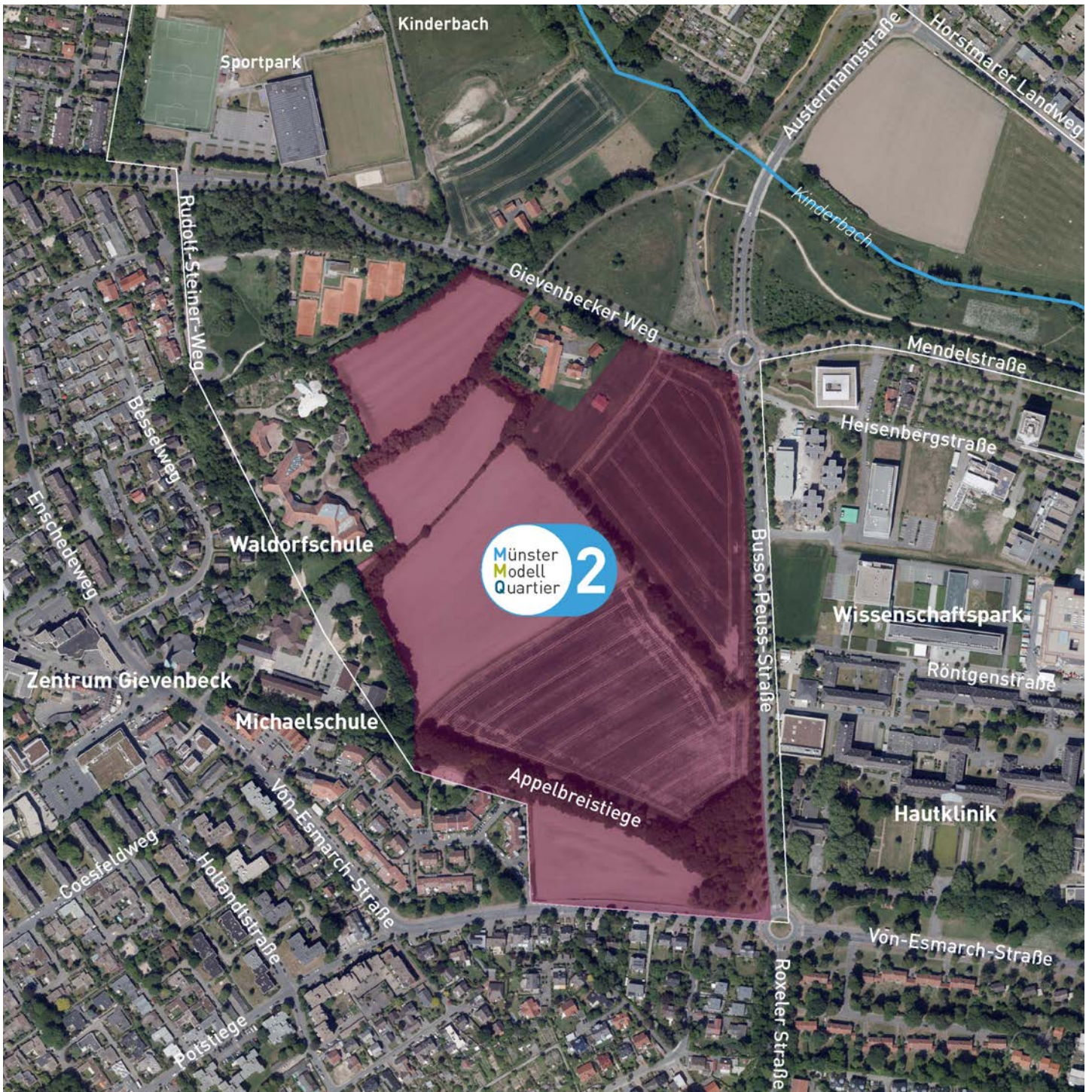
2.4 Modellquartier 2 Kurzprofil

Die beiden neuen **Modellquartiere 1 | 2** bieten besondere Chancen – mit dem Kinderbachbogen und den Wissensquartieren direkt angrenzend – eine einzigartige Vernetzung von Stadt und Landschaft herstellen zu können. Sie sind aufgrund ihrer stadträumlichen Lage hochgradig dafür geeignet.

Die Antworten auf beide Herausforderungen intelligent miteinander zu verknüpfen – das ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der gesamten Wissenschaftsstadt Münster und voranzustellende Aufgabe für die Konzeption des zukünftigen Quartiers.



Bestandshof als direkter Nachbar zum Modellquartier 2



Das Wettbewerbsgebiet zum Modellquartier 2

Standortvorteil	Wissensquartiere rund um das in Aufwertung befindliche Naturwissenschaftliche Zentrum und die Nachbarschaft zu Gievenbeck
Größe	ca. 180.000 qm (18 ha)
Entfernung zur Innenstadt	ca. 2,5 km Luftlinie bis zum Domplatz
Lage	Nahtstelle zwischen östlich benachbarten Wissenschaftseinrichtungen und dem Stadtteilzentrum Gievenbeck
Zielvorstellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Gemischt genutztes urbanes Wissensquartier – Erweiterung des bestehenden Wissenschaftsparks – Flächenvorsorge zur Ansiedlung von weiteren Forschungseinrichtungen der Wissenschaft und wissenschaftsaffinen Unternehmen – Erweiterung der Wissenschaftseinrichtungen mit integrierten, ggf. spezifischen Wohnnutzungen – „Brückenschlag“ zum Stadtteil Gievenbeck
Kernfrage zur Entwicklung	<p>Wie kann hier neues urbanes Leben und Arbeiten gestaltet werden?</p> <p>Zwei Herausforderungen treffen hier aufeinander. An erster Stelle: die Wissenschaftsstadt Münster nebenan. Insbesondere für den bestehenden Wissenschaftspark zwischen Orléans-Ring und Busso-Peus-Straße werden dringend Erweiterungsflächen gesucht. Zudem liegt das Zentrum von Gievenbeck gut erreichbar in direkter Nähe des neuen Münster Modellquartiers 2, welches es gilt in die Planung zu integrieren.</p> <p>Zum zweiten: Das wachsende Münster braucht dringend mehr neuen Wohnraum, insbesondere auch für Studierende und Beschäftigte des Hochschulbereichs</p>

03. DAS WERKSTATTVERFAHREN

>> **Kooperativ:** durch die intensive Vorbereitung der Werkstatt zur bestmöglichen modellhaften Konzeption für das Modellquartier 2

Die Stadt Münster führte im Mai und Oktober 2022 ein Werkstattverfahren mit der Bürgerschaft sowie Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachressorts als Vorbereitung der weiteren Planungsschritte, insbesondere der nachfolgenden städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbe durch.

In 3 abgeschlossenen Dialog-Veranstaltungen – weitere sind in Planung – wurden die Wettbewerbsvorbereitungen umfänglich erarbeitet.

Die Dialoge 1 und 2 Mitte Mai 2022 waren der Vorbereitung, Orientierung sowie Arbeit in thematischen Gruppen gewidmet.

Die erarbeiteten Grundlagen sowie Ideen flossen in einen zusammenfassenden Perspektivplan für das gesamte Plangebiet rund um die Lebensader des Kinderbachbogens, bestehend aus zwei **Modellquartieren**, ein.



Werkstattarbeit im Freiherr-vom-Stein Gymnasium Gievenbeck



Werkstatt-Einstieg: Geführte Radtour im Untersuchungsraum

Am 18. Oktober 2022 fand über den DIALOG 3 die große Abschlusspräsentation der intensiven Zusammenarbeit statt. Zum Wettbewerb sind weitere Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen, um die gemeinsam erarbeiteten Ziele im Sinne der Münsteraner Planungskultur fortzusetzen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit – DIALOG 1 - 3 (4 und 5 zum Wettbewerb)

3.1 Werkstattarbeit

Mehr als 100 Personen kamen am 13. und 14. Mai 2022 zum DIALOG 1+2 zusammen, um erste Ideen für die über das Landschaftsband des Kinderbachbogens verbundenen Areale der **Modellquartiere** Busso-Peus-Straße sowie Steinfurter Straße zu sammeln. Unter ihnen interessierte Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende, Aktivistinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung.

In den vier Werkstattgruppen „Öffentlicher Raum & Mobilität“, „Urbanes Arbeiten & Innovation“, „Vielfalt & Zusammenleben“ und „Landschaft & Nachhaltigkeit“ haben die Teilnehmenden intensiv diskutiert und am städtebaulichen Arbeitsmodell skizziert, wie die Quartiere zukünftig aussehen können und welche Programmierungen / Besonderheiten für die Zukunft wichtig sind.

Nach einer intensiven Arbeitsphase präsentierten alle vier Gruppen ihre zentralen Erkenntnisse.

TEAM 1 „ÖFFENTLICHER RAUM & MOBILITÄT“

Moderation:

Prof. Bettina Mons, Peter Lange

Das Plädoyer für eine modellhafte Entwicklung der **Modellquartiere 1** und **2** fiel klar zukunftsgerichtet aus. Das Team war sich darüber einig, dass die Fußgängerinnen- und Fußgängerbewegungen und Erlebniszonen zuerst vorausgedacht und vorbereitet werden müssen. In Kombination mit der Münsteraner Besonderheit des hohen Anteils des Radverkehrs am Modal Split könne ein Geflecht attraktiver Verbindungslinien und öffentlicher Räume entstehen. Im Mittelpunkt der vorgestellten Ideen steht auch ein klares Bekenntnis zu einer ÖPNV-Stärkung und einer eigenen, inneren Erschließungsoption als „Herzstück“.

Oberstes Ziel für die innere Erschließung der **Modellquartiere** sollte eine Minimierung der MIV-Bewegungen sein – geschickt verteilte kleine Mobilitätshubs könnten

Reduzierungen der PKW-Aktionsradien zugunsten von mehr Lebensqualität in den gemischt genutzten Quartieren ermöglichen. Die Nähe zum Gievenbecker Stadtteilzentrum sowie zum bedeutsamen Landschaftselement der Applebreistiege, welches zugleich eine wichtige Verbindungsfunktion in das Stadtteilzentrum darstellt, sind ebenso wie das östlich benachbarte Forschungs- und Wissensquartier wichtige Vorprägungen, die eine mehr als konsequente Haltung in Bezug zu kurzen Wegen nach Möglichkeit ohne Pkw logisch erscheinen lassen. Für die Modellquartiere gilt, dass die städtebaulich-landschaftlichen Überlegungen, mit denen der Mobilität überlagert / qualifiziert werden müssen.

Im Sinne des Teams sind auch Gedanken von ergebnisoffenen Raum- und Flächenangeboten wichtig, also eine noch nicht allzu konkrete Festlegung und Codierung aller öffentlichen Räume, um auch auf zukünftige Änderungen noch angemessen reagieren zu können.

TEAM 2 „URBANES ARBEITEN & INNOVATION“

Moderation:

Dr. Wolfgang Haensch, Johannes Tovatt

Nach Einschätzung des Teams von Dr. Wolfgang Haensch und seinen Teammitgliedern samt städtebaulicher Assistenz von Johannes Tovatt ist es von besonderer Bedeutung, die beiden **Modellquartiere 1** und **2** miteinander zu vernetzen. Der Grünzug des Kinderbaches wird dabei als wichtige landschaftliche Gemeinsamkeit in der Mitte beider Quartiere verstanden. Im Blick auf die Nachbarschaften der Wissensquartiere, die Impulse und Struktur geben können, wird angeregt, die hier beginnenden Aufwertungs- und Stärkungsmaßnahmen als unverzichtbare Rahmenbedingung zur räumlichen und funktionalen Vernetzung zu verstehen und weiter in den Gesamtprozess zu integrieren. Auch die Verbindungen zum Gievenbecker Zentrum wurden vom Team klar artikuliert und als gewachsene Nachbarschaft kleinräumlich herausgearbeitet.

Zu den **Modellquartieren** zeigt das Team eine klare Haltung zum gesamtstädtisch bedeutsamen Landschaftsraum am Kinderbach. Mit Sensibilität und ausreichen-

der Gesamtdimensionierung soll der Raum klar herausgearbeitet werden, auch um die Verbindung in die Münsterländer Kulturlandschaft prägnant in die Zukunft überführen zu können. Die über die **Modellquartiere 1 und 2** hinausgehende Nahversorgung mit einem Stadtteilzentrum verortet das Team im südlichsten Abschnitt des **Modellquartier 1** Arealen an der Austermannstraße und somit als Vermittler zwischen „alt und neu“.

TEAM 3 „VIELFALT & ZUSAMMENLEBEN“

Moderation:

Prof. Dr. Petra Teitscheid, Nadine Radtke, Svenja Hennig

Prof. Dr. Petra Teitscheid und Nadine Radtke präsentieren gemeinsam mit Svenja Hennig, dass beide Modellquartiere „vom Menschen aus“ gedacht und dazu strukturell vorbereitet werden müssen. Innerhalb der Quartiere werden Bereiche „für das ganze Leben“ der dort zukünftig wohnenden und arbeitenden Menschen entstehen. Zentrale Orte, die Identität stiften, Gemeinschaften fördern und zu Mittelpunkten u. a. über soziale Infrastrukturangebote oder kulturelle Angebote avancieren können, sind ein erklärtes Hauptziel. Die gute und weiter zu qualifizierende Verzahnung mit den bestehenden Wissensquartieren wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Die Potentiale der Nachbarschaft gilt es zu nutzen, eine gute Verwebung ist obligatorisch. Neue Stadträume müssen miteinander kommunizieren, die Modellquartiere umfassen zukünftig große Flächen. Zudem sollten sie modellhaft nachhaltig geplant und realisiert werden. Multifunktionale Stadträume und das Zusammenbringen wichtiger Frequenzbringer wie z.B. Kitas, Cafés, Gemeinschaftsgebäude, Lehr- und Kulturräume, Schulen und Galerien / Ateliers, Co-Working Bereiche, aber auch die klassischen Arbeitsformen rund um Wissenschaft, Technologie und Forschung müssen ein lebendiges Gefüge ergeben. Das ist eine der größten Herausforderungen für die **Modellquartiere** insgesamt

Flexibilität und Aneignung steht bei den Freiräumen weit vorne im Zielkatalog und auch die Nutzung des vorhandenen Knowhows und des Engagements beste-

hender Nachbarschaften können wichtige Partner und Impulsgeber für die neuen Entwicklungsflächen des **Modellquartiers 1 und 2** sein.

Das Vordenken und spätere Management der unterschiedlichen Entwicklungsphasen und die Prozessgestaltung insgesamt sind zudem eine essenzielle Aufgabe für ein Gelingen des Modellhaften. Dabei werden auch kleinräumige Angebote zur Identitätsbildung unter Einbezug der Bevölkerung erst den Erfolg bringen können.

TEAM 4 „LANDSCHAFT & NACHHALTIGKEIT“

Moderation:

Matthias Rammig, Prof. Andreas Kipar

In diesem Team wurde insbesondere das Potential des vorhandenen Naturraumes und die Notwendigkeit einer nachhaltigen sowie klimafreundlichen Entwicklung diskutiert. Der Grünzug entlang des Kinderbaches verbindet die beiden **Modellquartiere 1 und 2**. Er ist durch frühere Eindämmungsmaßnahmen stark beschnitten worden und sollte wieder in Szene gesetzt werden.

Moderator Matthias Rammig und die Landschaftsarchitekten des Büros LAND Srl berichteten, dass neben den vorhandenen Naturdenkmälern und dem Kinderbach auch die Ränder der **Modellquartiere** als schützenswerte Bereiche erfasst wurden und als blaugrüne Magistralen verstanden werden sollten. Eine Idee, die nach dem Willen des Teams innovativ weitergeführt werden könnte. Auch die vorhandene Topografie in den Gebieten ist prägend.

Modellquartier 2 ist gekennzeichnet durch die Nähe zu Gievenbeck und durch verschiedene Nachbarbezüge über die Busso-Peus-Straße hinweg. Insbesondere die geplante begrünte Durchwegung im Wissenschaftspark, sollte im **Modellquartier 2** weitergeführt werden.

Das Verbindungsgelenk zwischen **Modellquartier 1 und 2** sollte als verzahnender Landschaftsraum definiert werden, um eine Überbauung langfristig zu vermeiden.

Grün wird nicht als artifizielles Element verstanden, sondern als Ökosystemdienstleistungen. Biodiversität soll überall in den **Modellquartieren** einen Platz finden – auf Dächern, an Fassaden, in „ökologischen Trittsteinen“.

Die Auswirkungen der neuen **Modellquartiere** auf die Umwelt müssen minimiert werden. Aus Sicht des Teams hat die Zielsetzung oberste Priorität, „klimapositive“ Quartiere zu generieren, die mehr CO₂-Emissionen aufnehmen, als sie erzeugen. Hierfür wird Tiefengeothermie angedacht, die auch als baulich sichtbares Zeichen „eines Kraftwerkes der Zukunft“ verstanden und platziert werden könnte. Die Prinzipien des klimagerechten Bauens müssen bei der späteren Realisierung Berücksichtigung finden (Ausrichtung zur Besonnung, adäquate Abstände und Höhenentwicklung für Tageslicht und natürliche Lüftung). Lokale Energieerzeugung, -verschiebung und -speicherung sollte obligatorisch in einem **Modellquartier** sein.

Die beiden neuen **Modellquartiere** sollen klimasensibel sein, also auf die Folgen des Klimawandels angepasst sein. Die Hauptwindrichtung aus Südwest erfordert eine Durchlässigkeit der Quartiere für eine gute Durchlüftung und zur Minimierung der Überhitzung im Sommer. Wasser ist zudem eine Ressource, die lokal zurückgehalten (dann entweder durch Evaporation und Transpiration verdunstet oder zeitversetzt abgeleitet werden kann) und genutzt werden sollte (Pflanzenbewässerung und Grauwassernutzung). Der Wasserhaushalt der Kulturlandschaft muss dabei berücksichtigt werden.

Die Nachbarschaft ist für das Quartier identitätsstiftend. Er werden „geheime Räume“ für Kinder, Begegnungsräume, Kulturangebote, eine gute Durchmischung und bezahlbarer Wohnraum für „alle“ gewünscht.

3.2 Bürgerinnen- und Bürgerideen für den Planungsprozess

Der Perspektivplan basiert unter anderem auf den Ideen der Bürgerschaft. Für eine gute Übersichtlichkeit werden an dieser Stelle die identifizierten Aspekte sowie Ideen des Werkstattverfahrens für das Modellquartier 2 aufgeführt.

- 1. Öffentlicher Raum und Mobilität**
Quartiersübergreifendes Mobilitätskonzept, an Nachbarschaften und Grünräume anknüpfen, Ausbildung mehrerer Quartiersplätze mit eigenem Charakter, Anknüpfung an Gievenbecker Zentrum, Verbindungsglied zwischen den angrenzenden Quartieren, Ausbildung kurzer Wege, Anbindung an das ÖPNV-Netz, Straßenraum als Begegnungsort verstehen, Haupterschließung von Ost nach West sowie von Nord nach Süd, Verlängerung der Achse des Max-Planck-Instituts.
- 2. Innovation und urbanes Arbeiten**
Identitätsstiftender Wissenschaftsstandort in der Nachbarschaft, großflächigere Strukturen für Forschung und Universität, Ansiedlung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissensorientierte Unternehmen, Startups, Anstoß von Transformationsprozessen, Mischung von Zielgruppen an Arbeitsorten, hybride Gebäude, modulare Bauweise, kreatives Arbeiten, Quartiersapp.
- 3. Vielfalt und Zusammenleben**
Versorgung durch Nähe Gievenbeck gesichert, partizipative Prozesse fördern, hohe Durchlässigkeit schaffen, Barrierefreiheit, Wohnen für unterschiedliche Zielgruppen, Wohnbereiche im westlichen und südlichen Teil, Begegnungsräume, Sitzgelegenheiten, konsumfreie Verweilmöglichkeiten, Nutzungsmischung, Spiel- und Freizeitflächen, kurze Entfernungen, bezahlbarer Wohnraum, Kitas, Schulen, generationsübergreifendes Wohnen, Identifikation.

4. **Landschaft und Nachhaltigkeit**
 Freihaltung von Flächen, Grünflächen und Aufenthaltsbereiche entlang der Wegeverbindungen und im Übergang zum Kinderbachbogen, nachhaltige Baumaterialien, Randbegrünung im Süden erhalten, Verschattung im Sommer, Grünverbindung Appelbreistiege stärken, Verminderung von Hitzestaus, Urban Gardening, Erfüllung der Klimaneutralität / positive Klimabilanz, urbane Qualitäten und Freiraumqualitäten verbinden, Biodiversität, begrünte Dächer und Fassaden, Hochwasserprävention.
5. **Weitere Anregungen**
 Klimaneutralität, barrierefreie Zugangsmöglichkeiten für alle, Quartiersapp, modernes Quartier zum Wohlfühlen, tagsüber und auch am Abend lebendig, verdichtetes, zentrumsnahes Quartier mit landschaftlichen Qualitäten, Wohnformen für alle Zielgruppen und Lebensstile, insbesondere auch Wohnungen für benachteiligte Menschen und Formen des Gemeinschaftswohnens, unterschiedliche Gebäudetypen, Mischung in den (Wohn-)Gebäuden und im ganzen Quartier, gut vernetztes Quartier zum Leben aber auch Arbeiten, quartiersoffene soziale Infrastruktur, Flächen für Sport und Bewegung, gemeinwohlorientiert und sozial nachhaltig, Ausbau des vorhandenen ÖPNV-Netzes durch zwei neue Haltepunkte (Gievenbecker Weg, und Busso-Peus-Straße) am Rand des Quartiers, ÖPNV-Anbindung zum Bahnhof Roxel.

ONLINE-BETEILIGUNG

Durch den zusätzlichen Beteiligungsweg gingen ergänzende Aspekte ein. Ein zentraler Aspekt der Online-Beiträge war der Erhalt der schützenswerten Grünstrukturen in Nähe der beiden **Modellquartiere**.

Die Qualität des Freiraums wird als Alleinstellungsmerkmal angesehen, welches zu schützen sowie zu erhalten gilt. Der Bau des Landschaftsparks Kinderbach als Erho-

lungsfläche wird in diesem Zusammenhang als wünschenswert erachtet. Der Zugang zu diesen gesundheitsfördernden Umgebungen müsse gerecht ermöglicht werden. Dafür braucht es auch freizuhaltenen Möglichkeitsräume, demokratische Verfahren und eine integrative Planung.

Das Projekt muss allgemein der geringen Versiegelung, dem Grundwasserschutz sowie -gewinnung, Freiflächenschutz und der Klimaresilienz Rechnung tragen. Zudem soll eine gesunde Dichte mit angemessenen Abstandsflächen entstehen, welche den Charakter des Kinderbachbogens nicht beeinträchtigt. Dabei besteht zunächst der Wunsch, dass sich die neue Bebauung an der Geschossigkeit bzw. Bauhöhe des Bestands orientiert.

Ein zentraler Wunsch war außerdem, den neuen Stadtteil an das Quartierszentrum in Gievenbeck und die angrenzenden Wissensquartiere anzuschließen. Dazu zähle auch die Weiterentwicklung der Appelbreistiege als zentrale Radwegeverbindung. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass das an die Entwicklungsflächen anschließende Wissensquartier besondere Standortanforderungen aufweist. Die neuen Strukturen und Erschließungsformen müssen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden und ein verträgliches Ganzes ergeben.

Die Nahversorgung im neu entstehenden Quartier gilt für viele durch das nahe gelegene Stadtteilzentrum Gievenbeck als gesichert. Das vorhandene Angebot könnte jedoch durch weitere kleinteilige Angebote im Quartier ergänzt werden. Cafés, Restaurants, Sitzgelegenheiten und kleinere Geschäfte könnten als Begegnungsorte im Quartier dienen, welches durch Kultur- und Sporteinrichtungen ergänzt werden und somit auch Zusammenhalt stiften könnte. So kann ein durchmischtes und zugängliches Quartier mit eigener Identität und zugleich im engen Verbund mit den Nachbarschaften entstehen.

3.3 Der Perspektivplan

Die Zusammenführung der gesammelten Ideen der Werkstatt und der Online-Beteiligungen sowie den Empfehlungen des Strategieteam formte den Perspektivplan. Das Strategieteam setzte sich aus dem Stadtbaurat, Fachplanern und -planerinnen sowie Sachkundigen zusammen, welche als begleitendes Expertinnen- / Expertengremium den Prozess begleitete.

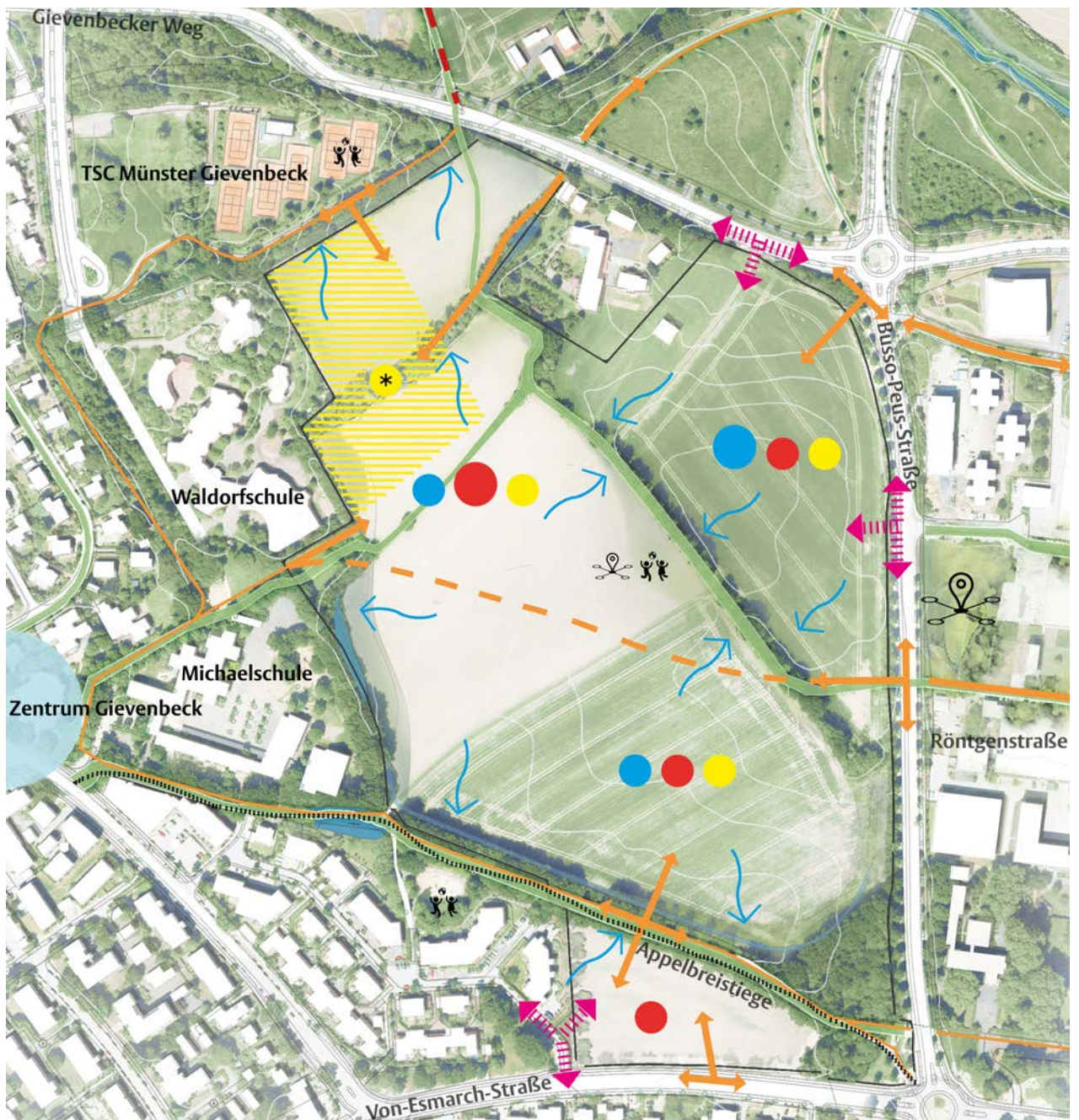
Der Perspektivplan bildet die Grundlage für den folgenden städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb für das **Modellquartiere 2** und gibt vor, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, indem er Handlungsräume und ihre Funktionen definiert.

Der Perspektivplan gibt einen Überblick über mögliche Nutzungsverteilungen innerhalb des Quartiers, zeigt auf, wo Vernetzungen mit der umgebenden Landschaft entstehen könnten und schlägt u.a. die Erweiterung der Waldorfschule vor.

Das neue urbane **Modellquartier 2** soll auch in der städtebaulichen Ausformung Bindeglied zwischen der östlich angrenzenden Hochschul- und Institutslandschaft und dem südlich bzw. westlich angrenzenden Wohn- und Zentrumsbereich Gievenbecks werden. Um ein attraktives und durchmischtes Stadtquartier zu entwickeln, wird die Ausgestaltung der Wegeverbindungen für den Rad- und Fußverkehr eine entscheidende Rolle einnehmen. Der Übergang zum Max-Planck Areal und zum Ortsteil Gievenbeck muss künftig ausformuliert, Landschaften und Freiräume geformt und die Wasserrückhaltebereiche mitsamt der Topografie in die Planung integriert werden.

Die Vernetzung des Bestands beinhaltet die zu erhaltene Qualität des Kinderbachbogens als grüne Mitte zwischen den **Modellquartieren 1** und **2**. Die vorgesehenen Freiräume erfordern Dichten, wobei das Wohnen und Arbeiten näher aneinanderrücken und durch eine ansprechende Architektur beschrieben werden soll. **Monostrukturen** sind folglich nicht gewünscht und eine Mischung an Funktionen und Nutzungen ist ein erklärtes Ziel. Der Perspektivplan trägt der Notwendigkeit der

Schaffung von Mischung durch die Integration sozialer Infrastrukturen, Wohnangebote sowie Wissenschaft und Arbeit Rechnung. Das Modellquartier soll eine eigene Qualität und Identität bilden und eine adäquate Struktur im Bestehenden darstellen.



- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> — Plangebietsgrenze □ Bestandsgebäude — Kinderbach/Wasser — Höhenlinie ■ Zentrum Gievenbeck ●●●● Appelbreistiege (wertvoller alter Handelsweg/Allee) | <p>konzeptionsabhängig zu präzisieren / verorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wohnen (gemäß Programmierung) ● Arbeiten (gemäß Programmierung) ● soziale Infrastruktur (gemäß Programmierung) ● * Waldorfschule (Erweiterungsoption) ● Spiel+Sport (informell - vereinsgebunden) ● Mobilitäts HUB Wissensquartier (neu) ● Mobilitäts HUB dezentral (min. Stellplatzschlüssel) | <ul style="list-style-type: none"> ▬▬▬▬▬▬ denkbare Erschließung MIV ▬▬▬▬▬▬ untergeordnete Erschließung MIV ▬▬▬▬▬▬ denkbare Erweiterungsfläche Waldorfschule - - - - - Mittlerschließung Vorrang Rad/ÖPNV/Fußgänger - - - - - Verbindungsweg MMQ1 + 2 (neu) ➡ zentraler gestärkter oder neuer Fuß- und Radweg — Fußwege / Radwege (Anschlussoption) ~ Regenwasser Rückführung |
|---|---|--|

Perspektivplan

Die Haupteerschließungspunkte MIV sind zu berücksichtigen, innerhalb des Quartiers sind die Erschließungen freigestellt

HANDLUNGSFELDER DES MODELLQUARTIERS 2 IM ÜBERBLICK

Modellhaftigkeit der Münster Modellquartiere 1 | 2

Richtungsweisend für die Teilnehmenden sind ebenfalls die den Perspektivplan ergänzenden Leitthemen zur Modellhaftigkeit. Diese wurden vom Strategieteam für die beiden Modellquartiere als inhaltlicher Leitfaden wie folgt konzipiert:

Modellanspruch

Neue Standards für soziale, grüne und produktive „Münster Modellquartiere“

Lokale Identität

Entwicklung eines eigenen Charakters und einer Quartiers-DNA, Berücksichtigung der unverwechselbaren Spuren der Standorte

Urbane Sukzession

Kluge Prozessgestaltung - flexibles und robustes Konzept mit animierender Bildsprache, Offenhalten von Flächen für Entwicklungen und multi-codierter Flächen zur Erhöhung der Flexibilität

Nachhaltigkeit

Positive Klimabilanz, Gebrauchs- und Raumqualitäten durch konsequente Autoreduzierung, Sicherung von Biodiversität und Wassersensibilität, soziale Ausgewogenheit

Vielfalt

Konsequente Mischung der Nutzungen, auch bei Forschungs- und Technologienutzungen, Entwicklung unterschiedlicher Angebote des Wohnens und Arbeitens, mehrfach nutzbare öffentliche Räume, breites Spektrum von Rechts- und Nutzungsformen

Siedlungsrand

Die „Westseite“ der Stadt ist eine Membran. Die Landschaft hat einen typischen Charakter, der Bezug hierzu muss in den Quartieren erkennbar sein

Verflechtungen

Vernetzungen mit der östlichen Nachbarschaft „in die Tiefe der Wissensquartiere“

Management von Stadt

Soziales Konzept ist gefordert. Realisierungs-Management mit Klärung von Eigentumsfragen. Dauer-Steuerungsaufgabe mit ca. 5-jähriger Reflexion. Dynamischer, veränderungsfähiger Masterplan

Klimaneutralität

Entwicklungen der Klimaveränderung antizipieren und nicht nur negative Entwicklungen mildern: weitreichender Beitrag nötig. Die Modellquartiere gründen auf ein Nachhaltigkeitsmanifest und sind klimapositiv

Biodiversität

Quartiere nicht nur für Menschen, Lebensraum für Flora- und Fauna mit möglichst hoher Artenvielfalt als zeitgemäße Verpflichtung verstehen, städtische Strukturen sind Lebensraum

Gemeinwohl

Orientierung an dem Lebenszyklus der Bewohnerschaft: Vielfalt und Zusammenhalt. Soziales Konzept, Anpassungen als Selbstverständlichkeit

Öffentlicher Raum

Kein klassischer Straßenraum mehr, Begegnungen im Fokus. Automobile komplett verbannen aus dem Gefüge erlebbarer, öffentlicher Räume

Mobilität

Autoarmes Gesamtkonzept, nicht jede Adresse ist für PKWs erschlossen! Neben 1-2 „größeren“ Mobilitäts-Hubs auch dezentral als Teil der Mikro-Quartiere: Nachbarschaften mit „Kümmerern“ (Rad / Lastenrad / Elektromobilität mit Ladestationen etc.). Minimum Stellplatzschlüssel. Rückbauoptionen von Quartiersgaragen (rohe Strukturen) mitdenken

Technologie und Forschung

Hybridquartiere fördern, Abschotten / Zonierungen verhindern, normales Stück Stadt (Wohnen und Arbeiten auf engem Raum) Wissenschaft mit Wohnen. Komplexere Strukturen durch Stapelung oder kleinmaßstäbliche Cluster unterschiedlicher Nutzungen. Große Flexibilität, um Transformationen in der Lebens- und Arbeitswelt begleiten zu können

Flexibilität

Weiterentwicklungen ermöglichen, nicht alles städtebaulich „durch-codieren“ – offenhalten von Optionen für sich ändernde Bedingungen (auch in zentralen Bereichen, nicht nur an „Rändern“), wichtige Setzungen erst, wenn Leben eingeleitet ist

Stadtparterre

Erdgeschoss-Aktivierungen (flexible Überraumhöhen) fördern, für die gewünschte Nutzungsmischung unverzichtbar. Management nach dem Wiener Vorbild (soziale Infrastrukturen + Kultur / Nahversorgung + Gastronomie / Gemeinschaftsangebote inkl. Sport) als Umsetzungsstrategie. Alle Erdgeschosse haben eine Geschosshöhe von 4,00 bis 5,00 Metern zu wichtigen öffentlichen Räumen hin / zum zentralen Bereich

ZWEITE ONLINE-BETEILIGUNG

Im Rahmen einer zweiten Online-Beteiligung, die im Nachgang der öffentlichen Abschlussveranstaltung DIA-LOG 3 vom 18. Oktober 2022 durchgeführt worden ist, wurde erneut der Wunsch nach Freiräumen ohne Konsumzwang, der insbesondere auch für Jugendliche attraktiv ist, betont sowie das Bedürfnis nach öffentlichen Toiletten. Autofreie Zonen, die Vermeidung großflächiger sowie ebenerdiger Parkplätze, die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV, eine Verbindung in die Innenstadt sowie mehr Shared Spaces wurden angeregt.

Deutlich wurde auch hier nochmal, dass sich die neuen Strukturen im Quartier denen der Umgebung anpassen sollen und neue Wegeverbindungen in die umgebenden Räume entstehen müssen. Eine naturnahe Freiraumgestaltung wird gewünscht mit vielen Bäumen, die Schatten spenden und das Mikroklima positiv beeinflussen.

Der Wunsch nach alternativen und nachhaltigen Wohnformen, welche unterschiedliche Eigentumsverhältnisse zulassen, wurde angebracht, wobei nachhaltige Baumaterialien eingesetzt und wiederverwendet werden sollten.

04. AUFGABE

>> Vernetzend: eine Anknüpfung zu den umliegenden Strukturen durch Nutzungsmischung

Die Bürgerschaft Münsters, Verwaltung, Politik, Interessensvertreterinnen und -vertreter der Nachbarschaft sowie viele weitere zentrale Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft, so unter anderem aus dem Kreis der Lol-Partner, sind sich einig: Das 18 ha große Projektgebiet des **Modellquartiers 2** an der Lebensader des Kinderbachbogens muss über eine geschickte städtebaulich-landschaftsplanerische Konzeption ein solides und möglichst hochgradig durchmischtes Stück Münster werden. Zudem müssen die **Modellquartiere 1** und **2** miteinander verknüpft werden und Synergien eingehen.

Folgende Aufgabenstellung auf der Basis der Dialoge 1+2 aus Mai 2022 sowie 3 aus Oktober 2022, den Empfehlungen des Strategieteam ebenso wie der Programmierungsbestandteile der Lol-Partner „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ und Akteure des Wissenschafts- und Technologietransfers muss nun über den Wettbewerb konkretisiert werden und zu guten Lösungen führen.



Schrägluftbild Modellquartier 2 (Richtung Osten Wissensquartiere)





Norderschließung Gievenbecker Weg



Zwischen Gievenbeck und Wissensquartier (Vogelperspektive von Osten)



Nahversorgungszentrum in Gievenbeck



Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin in der Nachbarschaft an der Röntgenstraße

4.1 Vernetzungen für eine gute Stadt- raum- und Landschaftsintegration

Im Norden:

Landschaftserlebnis Kinderbach und Gelenkpunkt u. a. zum Modellquartier 1

Das Wettbewerbsgebiet des **Modellquartiers 2** liegt in einer interessanten Schnittmenge stadträumlicher und landschaftlicher Überlagerungen. Nach Norden öffnet sich die Verbindungsoption zum großzügigen Landschaftsraum des Kinderbachbogens samt Tennisverein TSC und der Bezirkssportanlage „Gievenbecker Weg“ (Vereinsregie 1. FC Gievenbeck). Dieses Landschaftsraumerlebnis wird das **Modellquartier** positiv prägen können, wenn es um die Adressbildung bzw. die weichen Standortfaktoren, die Naherholung und die landschaftsökologisch-klimatischen Besonderheiten des Nordwesten Münsters geht. Der Kinderbachbogen wird zum Mittelpunkt und Gelenk zwischen dem Bestehenden und den beiden neuen **Modellquartieren 1 | 2**. Er reicht bis weit in das Stadtgefüge hinein, von der Quelle im Stadtteil Nienberge im Nordwesten über den markanten Bogen und das Begleiten der nördlich liegenden Konversionsareale der „Gasselstiege – Prins-Claus-Kaserne“ über den Stadtteil Kinderhaus. Abgeleitet von dem Namen des Stadtteils Kinderhaus, erhält der Bach seinen Namen. Von dort aus fließt er weiter in östlicher Richtung und mündet zwischen Kinderhaus und Coerde in den Flusslauf der Münsterschen Aa.

Auch im **Modellquartier 2** müssen im Rahmen einer Hierarchisierung der öffentlichen Räume vor allem auch die Verbindungen zum neuen **Modellquartier 1** und damit zum Kinderbachbogen gestärkt werden. Ein vorskizierter Korridor ist zum einen durch die Busso-Peus-Straße und die Austermannstraße mit den begleitenden Rad- und Fußwegen gegeben. Zum anderen ist die nördliche landschaftliche Wegeverbindung über den Horstmarer Landweg und die Studierendenwohnanlage (Alte Sternwarte) in Richtung Wasserweg ins **Modellquartier 1**, und perspektivisch weiter über die Barriere der Bundesstraße 54 hinweg, formend für die künftige Entwicklung.

Rund um das **Modellquartier 2** müssen auch die Retentions- und Regenwasserrückführungsansprüche des umgebenden Siedlungsbestands bei der Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes für das **Modellquartier 2** Berücksichtigung finden, um im Sinne einer resilienten Stadt vor Starkregenereignissen zu schützen.

Im Osten:

Die heranrückende Kraft des Wissenschaftsparks mit vielen, neuen Projekten als Schnittstelle im Stadtgefüge

Mit dem Universitätsklinikum, dem neuen Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin samt neu geplante Mobilitäts-Hub, dem Center for Soft Nanoscience sowie dem Bioanalytik-Institut, grenzen direkt östlich der Busso-Peus-Straße Partner internationaler Wissenschaft und Forschung an.

Die Röntgenstraße wurde über die Vorbereitungsdiskussionen als zentrale, zu stärkende Linie des öffentlichen Raumes definiert. Diese sollte die komfortable fuß- und radläufige Verbindung ins Herz des **Modellquartiers 2** sicherstellen und dann über einen zentralen öffentlichen Raum im Wettbewerbsgebiet in Richtung der Ortsmitte Gievenbecks führen.

Hinzu kommt die Mendelstraße, die in den Gievenbecker Weg übergeht und zu welcher parallel über den Horstmarer Landweg eine Veloroute hinaus in die freie Landschaft und nach Altenberge geplant ist. Im Bereich des Bioanalytik-Instituts ergänzt die parallele Fahrradstraße auf der Heisenbergstraße die Verbindung in die östliche Nachbarschaft des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NWZ Plus), der Fachhochschule und der Partner rund um die Corrensstraße. Alle genannten Wegbeziehungen müssen zusammen ein Netzgefüge für die favorisierte Münsteraner Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Rad ergeben.

Im Süden:

Appelbreistiege als markante Adressbildung und wichtige Fuß- und Radwegeverbindung

Der alte Handelsweg der Applebreistiege mit seinem imposanten Allee-Baumbestand ist auch Teil der Verbindungen des **Modellquartiers 2** zur Innenstadt Münsters.

Über die östliche Achse der Von-Esmach-Straße bewegt man sich zu Fuß oder mit dem Rad aus der Innenstadt in Richtung Gievenbeck mit seinem kleinen, in Aufwertung befindlichen, Zentrum mit vielen Nahversorgungs- und Dienstleistungsangeboten rund um die Katholische Kirche St. Michael.

Zwischen Appelbreistiege und Von-Esmarch-Straße zeigt nicht nur die kleinere, fast autark zu überplanende Dreiecksfläche als Teil des **Modellquartiers 2** den Übergang in die Arrondierungszone Gievenbecks und seiner nötigen Abstufungen in Sachen Maßstäblichkeit und Angemessenheit.

Die Appelbreistiege verläuft von der Von-Esmarch-Straße in Gievenbeck in Richtung der Nord-Süd Verbindung Busso-Peus-Straße-Straße und Roxeler Straße.

1952 wurde der Straßenzug nach einer alten Wegbezeichnung benannt. Der Name entstand aufgrund des tiefen Matsches - Breis bei Regenwetter. Dem Weg kam früher eine große Bedeutung zu, da er den Zugang zu den Steinbrüchen sicherte. 1767 musste er ausgebaut werden, da die Karren für den Schlossbau in Münster nicht mehr durch den Brei kamen.

Im Westen:

Die Schulen als Zwischenzone mit öffentlicher Nutzungscodierung inkl. Erweiterungsabsichten der Waldorfschule nach Norden übergend

Zwischen dem **Modellquartier 2** und den eher durch Einfamilienhäusern geprägten Bereichen in Nähe des

Besselwegs gibt es mit dem waldähnlichen Band parallel zum Rudolf-Steiner-Weg eine „Zwischenzone“. Mit der „Michaelschule Münster-Gievenbeck“ gibt es hier eine lokal bedeutsame öffentliche Nutzung, die über die gesamtstädtisch und regional bedeutsame Waldorfschule samt Waldorf Kindergarten in ähnlicher Architektursprache den Standort prägt.

Zur Waldorfschule und zum Waldorfkindergarten gibt es konkrete Erweiterungsabsichten, die im nördlichen Abschnitt des **Modellquartiers 2** vor dem Hintergrund, zukünftig ein Teil des urbanen Gefüges werden zu können, umgesetzt werden müssen. Mit dem Kinderspielplatz des Rudolf-Steiner-Weges und seiner nördlichen Schulbus-Anbindung ist auch hier die weitergehende Vernetzung des Gefüges öffentlicher Wegebeziehungen Teil der Zukunftsperspektive.



Schrägluftbild Modellquartier 2 (Richtung Nordosten)

4.2 Differenzierung in Flächensegmente und Ziel eines urbanen Quartiers

Die vorab skizzierten Besonderheiten des Wettbewerbsgebietes und seiner städtebaulich-landschaftsplanerischen Anschlusssituationen bzw. Nachbarschaften legen es nahe, die jeweiligen Standortrahmenbedingungen auch in eine grobe Flächeneinteilung zu überführen.

Der Norden ist dabei wegen der Nähe zur Waldorfschule und der natürlichen Trennlinie eines vorhandenen Wallgrabens für die Erweiterungsabsichten der Schule samt zugehöriger Sport- und Außenflächen vorbehalten. Dazugehörig ist auch die Integration der Hofanlage am Gievenbecker Weg samt dem bestehenden Baumbestand und den Wiesen. Der Hof wurde schon als unbedingt zu erhalten und damit städtebaulich-landschaftsplanerisch zu integrieren aus dem eigentlichen Wettbewerbsgebiet des **Modellquartiers 2** herausgenommen.

Der Bestandshof ist kein Teil der derzeitigen Entwicklungsperspektive bzw. bewusst außerhalb des Wettbewerbsgebietes gelegen. Dennoch wird nicht ausgeschlossen, die Bestandsstrukturen mit dem neuen Quartier zu vernetzen und in eine langfristige Perspektive miteinzubeziehen.

Der Osten in Richtung der Busso-Peus-Straße als Adressbildung ist etwas differenzierter zu betrachten. Hier ist eine Verknüpfung zwischen den bestehenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen über die Busso-Peus-Straße hinweg mit den Neuansiedlungen im **Modellquartier 2** herzustellen und gleichzeitig Synergien und Restriktionen der angedachten Nutzungsbausteine untereinander zu berücksichtigen.

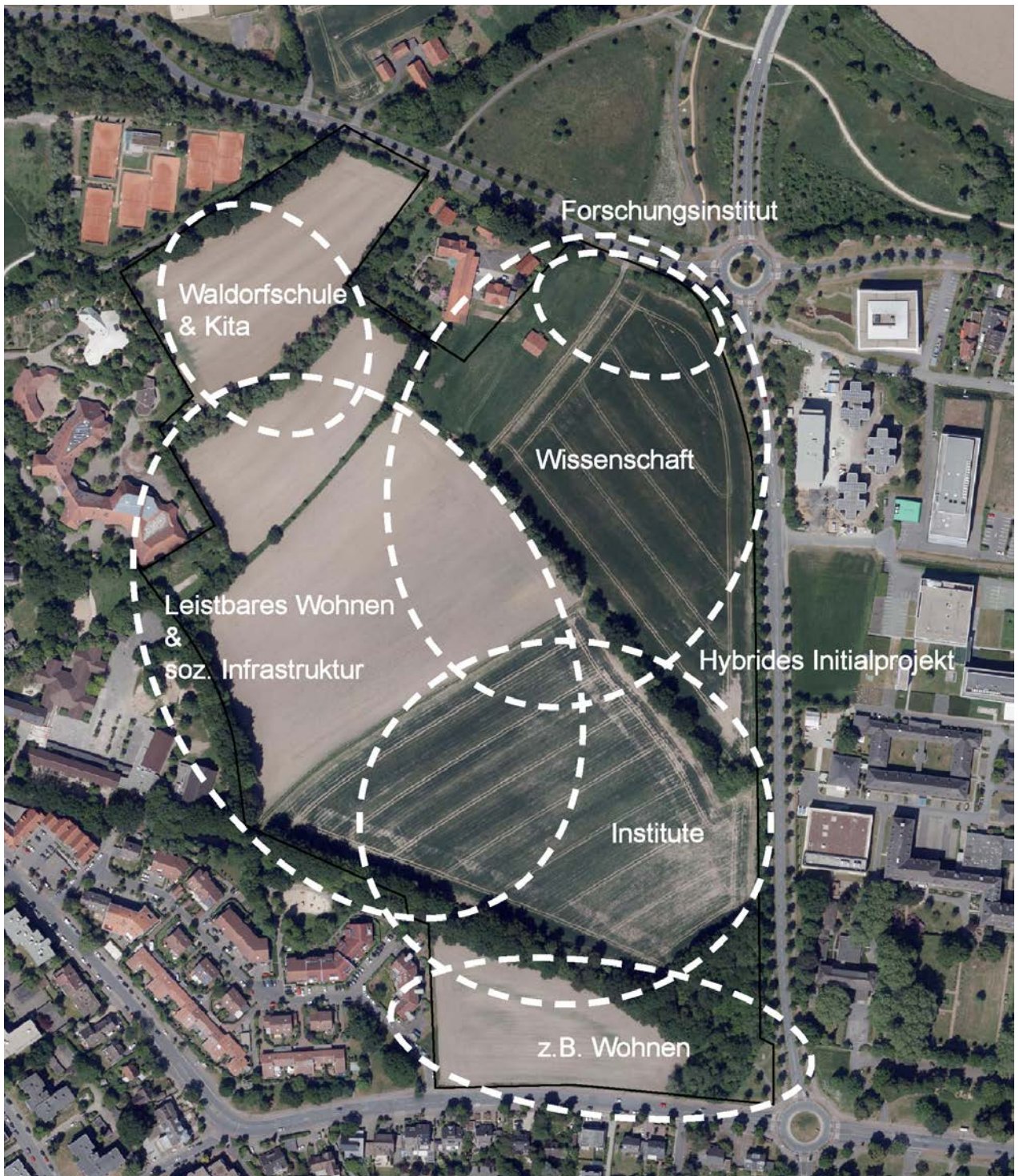
In einer komplexen Verzahnung könnte dann der größere Flächenanteil des **Modellquartiers 2** in Richtung Appelbreistiege, inkl. der südlichen „Dreiecksfläche“ in Richtung Schulen, auch wegen einer zuträglichen Abstufung zum Gievenbecker Zentrum, dem leistbaren Wohnen und der sozialen Infrastruktur vorbehalten

bleiben. Studentisches Wohnen stellt nochmals ein gesondertes Thema für eine urbane Mischstruktur und als Beitrag der gewünschten Belebung des Quartiers dar. Die Wohneinheiten sollten daher sinnvoll räumlich im Quartier und passend zu den übrigen Nutzungsbausteinen verteilt werden.

Der akute und dringende Wohnungsbedarf Münsters muss auch im **Modellquartier 2** durch ein neu zu schaffendes Angebot schnellstmöglich ergänzend gedeckt werden. Die Umsetzung mit hohen Qualitäten kann aufgrund der knappen Flächenressourcen und der prominenten Lage am Kinderbachbogen nur über den qualitätsvollen Geschoss-Wohnungsbau mit einem Höchstmaß an realistischen Mischnutzungsanteilen erreicht werden.

Denn trotz der skizzierten Differenzierung aufgrund der Standortbegabungen bleibt das oberste Ziel eine vorbildliche Durchmischung des **Modellquartiers 2**. Hierbei spielen die einzelnen Funktionsbausteine bzw. Module und deren räumliche Konfigurationsmöglichkeiten des städtebaulichen Programms eine große Rolle. Ergänzend zu erwähnen ist auch die Bedeutung der Erdgeschosszonen mit Überraumhöhen und dem Zusammenspiel stärker frequentierter oder öffentlichkeitswirksamer Nutzungen mit dem öffentlichen Raum.

Die Zonierungsübersicht dient der Orientierung, ohne zu strenge Rahmenbedingungen zu setzen. Die Zonen sind nicht als kompakte Einheit / Baumassen an einer Stelle bzw. in einem Segment zu verorten. Die Programmbausteine sind Teil der Lebendigkeit und Nutzungsmischung (Vgl. S. 57).



Grobe Orientierung: Zonierungsübersicht trotz Mischnutzungsansprüchen

Forschungsinstitut: für ein konkretes An siedlungsvorhaben vorbehalten

Wissenschaft: u. a. der Nutzungsbaustein der Biologie (WWU-Ersatz- und Ergänzungsneubauten für den Fachbereich 13, Biologie) mit samt der Ersatzbauten

Institute: umschließt Innovations- und Technologietransferzentren

4.3 Leitfragen als Aufruf für gute Lösungen

Das Werkstattverfahren im Jahr 2022 wurde vom Strategieteam begleitet und durch externe sowie in Münster ansässige Expertinnen und Experten besetzt. Das Team hat die Präambel zur ortsspezifischen Modellhaftigkeit mitentwickelt und für die spezifischen Aufgabenstellungen weitere Rahmenbedingungen definiert und Empfehlungen ausgesprochen.

Neben den bereits erwähnten zentralen Aufgabenbestandteilen konnten die akkurat auf das Münster **Modellquartier 2** zugeschnittenen Besonderheiten spezifiziert werden. Außerdem wurden konzeptionell städtebaulich-landschaftsplanerisch zu beantwortende Leitfragen für die Wettbewerbs-Bearbeitungsgemeinschaften pointiert. Diese Leitfragen stellen sich wie folgt dar:

Vorbildlichkeit

Das Modellhafte soll neue Maßstäbe setzen und keine Worthülse sein. Daraus folgt, dass die urbane Nutzungsmischung die Entwicklung des Modellquartiers bestimmt, wodurch unterschiedliche Bereiche adressiert werden. Zum einen soll das innovative Arbeiten in Münster in Bezug auf die Wissenschaft – Lehre – Forschung gestärkt werden. Zum anderen ist das finanzierbare, sozial gerechte Wohnen sowie insbesondere auch das fundiert zu verteilende Studierendenwohnen ein zentrales Element, um den diversen Ansprüchen gerecht zu werden.

Vor allem in den lebendig auszugestaltenden Erdgeschosszonen können die anderen Bausteine gemäß der im folgenden Kapitel gelisteten Programmierun-

gen einen großen Beitrag leisten. Neben den über die Werkstatt und die Empfehlungen des Strategieteam formulierten Zielsetzungen für das Modellquartier steht auch ein erheblicher Beitrag zu einer positiven Klimabilanz inkl. besonderer Mobilität mit dem weitgehenden Verzicht auf das Auto in der Aufgabenbeschreibung.

Leitfrage :Wie kann die Umsetzung des Modellhaften für eine wachsende und erfolgreiche Stadt Münster für das Modellquartier 2 konkret aussehen und welche Besonderheiten sollten gleich im Städtebau-Rahmenkonzept Eingang finden, gerade auch in Bezug zu Nutzungsmischung, zur positiven Klimabilanz, innovativer Mobilität, Prozessdesign etc.?

Phasierung

Eine Phasierung und zeitlich gestaffelte Realisierung muss dazu führen, dass kleinere Cluster in der gewünschten urbanen Nutzungsmischung eine sofortige Adressbildung und Lebendigkeit ermöglichen. Die vorzunehmende Flächensegmentierung ist aufgrund der standortspezifischen Nachbarschaften keine einfache Aufgabenstellung.

Unter keinen Umständen darf eine Monostruktur entstehen, wenn sich zum Beispiel Rahmenbedingungen in der längeren Realisierungs- und Entwicklungszeit ändern.

Die ca. 18 ha große Fläche ist, inklusive der Erweiterungsoption für die Waldorfschule, der erforderlichen

Wertschätzung der Topographie, der zu planenden Entwässerungssystematik und zu integrierender Freiraumbestandteile, relativ überschaubar. Dies verlangt nach einer besonderen, urbanen Dichte.

Leitfrage : Wie kann der kurz- bis mittelfristige Aufbau des neuen Quartiers konkret ausgestaltet werden und wie könnte dann die langfristige Perspektive zur Vervollständigung im Sinne eines Modellquartiers 2 gestaltet werden und welche Zukunftsoffenheiten für sich ändernde Bedingungen im Sinne einer städtebaulichen Sukzession könnten Teil der Entwicklungsstrategie sein?

Verflechtung

Das Landschafts- und Freizeiterlebnis des Kinderbachbogens als die grüne Lebensader im Westen Münsters und wichtigste öffentliche Verbindung in die freie Landschaft der westlichen Stadt-Membran erfreut sich zunehmender Beliebtheit aller Generationen. Hier gilt es, die räumlichen- und funktionalen Rahmenbedingungen weiter zu qualifizieren und zu stärken und insbesondere die beiden Modellquartiere 1 und 2, perspektivisch auch über den Kinderbachbogen, noch besser zu verbinden. Diese Anforderung muss sich innerhalb der Vernetzungsstruktur der beiden Modellquartiere 1 und 2 widerspiegeln, denn die übergeordneten Verbindungen müssen klar herausgearbeitet und erkennbar sein.

Beide Quartiere werden zusammen mit den östlichen Wissensquartieren in einen Dialog treten, bei dem z.B. neben dem Naturerlebnis auch die zahlreichen informellen und vereinsgebundenen Sportangebote eine prägende Rolle übernehmen könnten. Dieser Fragestellung widmet sich aktuell ein Freiraumentwicklungs-konzept für den Kinderbachbogen.

Leitfrage: Wie kann eine gestalterisch-funktionale Verflechtung der Randbereiche der Münster Modell Quartiere mit den landschaftlichen Flächen des Kinderbachbogens aussehen? Wie integrieren sich diese Verbindungen sinnvoll in das interne Wegenetzwerk von Modellquartier 2? Wie werden bestehende Angebote aus den Bereichen Bildung, Forschung sowie Freizeit und Sport umweltverträglich mit den Qualitäten angrenzender Grünräume verknüpft?

Silhouette

Die neue Stadtsilhouette an der Busso-Peus-Straße, mit ihren begleitenden Rad- und Fußwegen, ist zugleich neue Adresse der urbanen Modellquartiersentwicklung als auch Ausdruck der aufstrebenden Wissensstadt Münster. Die bisherigen neuen Ansiedlungen in den Wissensquartieren orientieren sich bislang eher ins „Innere“ der Nachbarschaft. Durch die Entwicklung der angrenzenden Flächen soll eine Öffnung und Gemeinschaft zwischen den Bereichen entstehen.

Die Übergangssituation in Richtung Gievenbeck-Zentrum ist durch die Zone der Vegetationsbestände parallel zum Rudolf-Steiner-Weg und die markante Appelbreistiege geprägt. Welche städtebaulichen Kör-

nigkeiten sind hier vor dem Hintergrund der gewünschten Urbanität und der geforderten Dichteerhöhung für das Wohnen anzusetzen? Dies gilt es als eine wichtige Aufgabenstellung zu lösen.

Leitfrage: Welche Silhouette wird aus städtebaulicher Sicht empfohlen, gibt es vor dem Hintergrund der skizzierten Programmierungen besondere, prominente Lagen und Pointierungen auch in der Höhe und ein Herausarbeiten der Adresse? Sollte sich diese in Bezug zum Osten des Modellquartiers 2 am Straßenverlauf oder an ganz anderen, übergeordneten städtebaulichen Konfigurationen oder einer annähernden Gleichbehandlung der neuen Baufelder für die Modellhaftigkeit orientieren?

Prozessdesign

Die besondere Transformation und Prozesshaftigkeit ist Teil des Aufgabenprofils. Ebenso ist der Weg der Umsetzung Teil des Modellcharakters: Veränderbarkeiten und Zukunftsoffenheiten sind mitzudenken und trotz der klaren städtebaulichen Programmierung zu konkretisieren und ergänzend zu den geforderten Vorschlägen für eine phasenweise Realisierung zu beleuchten. Die Wettbewerbsteilnehmenden sind dazu angehalten auf Grundlage ihrer Erfahrungen Aussagen über das Prozessdesign des Modellquartiers 2 zu treffen.

Leitfrage: Welches Prozessdesign können gerade für das für die Wissensquartiere Münsters enorm wichtige Erweiterungsareal in der gewünschten Durchmischung aufgebaut werden? Wie kann reagiert werden bzw. welche Flexibilität ist nötig und welches Engagement der Realisierungs- und Lol-Partner mit allen nötigen Management- / Betreuungsnotwendigkeiten hin zu einer Modellhaftigkeit?

Identität

Das Areal des Modellquartiers 2 besitzt durch die räumlich-funktionalen angrenzenden Besonderheiten ein Alleinstellungsmerkmal. Es ergibt sich ein gesonderter Auftrag, die umliegenden Bereiche mit dem Quartier zu verknüpfen und Synergien herzustellen. Die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze der Wettbewerbsteams werden die bestmögliche Auswahl für weitere Identitäten im Innern des neuen Quartiers vorbereiten. Dabei den neuen Stadtraum nicht nur als Erweiterung des Wissenschaftsparks wahrzunehmen, sondern als einen unverzichtbaren Bestandteil Gievenbecks zu bewerten, ist die Herausforderung.

Leitfrage: Welche zukünftige innere „Identität“ kann über das städtebaulich-landschaftsplanerische Konzept entstehen und wie kann die Ausgestaltung des öffentlichen Raums dazu beitragen?

Vielfalt

Die städtebauliche Programmierung gibt zusammen mit den Werkstatteergebnissen den Rahmen vor und ist Teil dieser Aufgabenbeschreibung. Obgleich durch die städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzeptionen des Wettbewerbs nicht alle Belange beantwortet werden können, wird der Beitrag zur Vielfalt im neuen Modellquartier das Verfahren begleiten. Ziel ist auch herauszufinden, wie durch eine Verzahnung von geeignetem Städtebau und einem präzisen Prozessdesign die letztendlich zu erzielende Vielfalt im Quartier gefördert werden kann. Das betrifft einerseits die Gliederung und den Besatz der Erdgeschosszonen und andererseits die Vielfalt und Nutzungsmischung im Baufeld, in den künftigen Gebäuden und damit im gesamten Quartier.

Leitfrage: Welche Vielfalt mit welchen Bautypologien, Dichteansätzen und Nutzungstypen sind an dieser neu zu definierenden und prominenten, zukünftig hochgradig urbanen Adresse in Münster die richtigen, wie muss das eigenständige, städtebauliche Profil des Modellquartiers 2 zwischen Kinderbachbogen und Appelbreistiege ausgestaltet werden? Wie spiegelt sich Vielfalt und Aufenthaltsqualität im Freiraum wider, um alle Nutzergruppen gleichsam zu integrieren?

Mobilität

Das Mobilitätskonzept muss Innovationen zugunsten des nicht motorisierten Verkehrs vorbereiten und erfordert auch für das Modellquartier 2 gesamtstädtische Konsequenzen. Schon die Fahrradstraße in Verlängerung der Heisenbergstraße aus der Tiefe des Wissenschaftsparks und des NWZplus bietet die richtigen Ansätze auf dem Weg zum zunehmenden Verzicht auf das Auto. Gerade die Erwartungshaltung in der Fahrradstadt Münster ist hoch. Die Veloroute des Horstmarer Landwegs und die Fahrradstraße auf der Heisenbergstraße – Corrensstraße - Wilhelmstraße als zukünftige besonders komfortable Radwegeverbindungen bieten weitere gute Anknüpfungsoptionen.

Zukunftsorientierte Ansätze zum ruhenden Verkehr und der Unterbringung in Mobilstationen als Gemeinschaftsaufgabe aller Projektbeteiligten, müssen das

Gesamtprojekt vorbildlich prägen. Hierzu zählen neben einer vorbildlich modellhaft reduzierten Stellplatzanzahl für Kfz bei grundsätzlichem Verzicht von ebenerdigen, versiegelten Parkplätzen auch attraktive Abstellplatzkontingente für Fahrräder und Lastenräder. Ebenerdige Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sollen ausschließlich für Lieferzonen und Menschen mit Behinderung sowie E-Carsharing-Autos vorgesehen werden. (vgl. dazu auch das beigegefügte separate Dokument zu den Ausführungen über „Verkehrlichen Anforderungen an das Münster Modellquartier 2 – Busso-Peus-Straße“)

Leitfrage: Wie können weitere Stärkungen der „sanften“ Mobilität wie selbstverständlich und Münster typisch für das Modellquartier 2 aussehen inkl. zentraler und dezentraler Mobilstationen mit Verknüpfungsansprüchen aller Verkehrsarten?

Resilienz

Die nötige Resilienz der Städte muss gerade auch in den Modellquartieren von vorneherein Maßstäbe für die Gesamtstadt setzen. Neben den Gesamtzielsetzungen der neuen Energieversorgungsstrategie hin zur positiven Klimabilanzierung u. a. mit der Nutzung der Tiefen-Geothermie ist auch die Klimafolgenanpassung (u.a. Umgang mit Starkregenereignissen und Dürreperioden) sowie die Integration der Biodiversität nachzuweisen. Durch die Nähe des Kinderbachbogens und seiner Zufluss- und Rückhalteooptionen erwächst ohnehin eine besondere Verantwortung bei der Entwicklung der Modellquartiere 1 | 2.

Leitfrage: Wie kann das Regenwasser-Rückhalte- und Rückführungskonzept konkret ausgestaltet werden im Rahmen des Freiraumkonzeptes und welche Maßnahmen u. a. zur positiven Klimabilanz können auf Städtebauebene einen Teilbeitrag liefern?

05. HINWEISE

>> Modellhaft: klare Programmierung für Wohnen, Wissenschaft und Forschung sowie weitere Besonderheiten

5.1 Das städtebauliche Programm

Für die städtebauliche Zielprogrammierung wurden im Anschluss an die Werkstatt im Mai 2022 und auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Münster aus dem Jahr 2020 Orientierungswerte erarbeitet und das spezielle Programm rund um Wissenschaft, Forschung und (Studierenden-)Wohnen zudem mit den aktuellen Anforderungen der LoI-Partner „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ weiter qualifiziert.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, das Universitätsklinikum Münster, die Fachhochschule Münster und die zahlreichen Institute und Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlichen Zentrum und Wissenschaftspark spielen gerade für die vorrangige Entwicklung des **Modellquartiers 2** eine prägende Rolle. Dies spiegelt sich auch in der engen und langjährigen Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen bzw. hochschulnahen Institutionen und der Stadt Münster wider.

Im Sinne einer urbanen Ausnutzung und Dichtevorstellung mit allen Lagevorteilen, die aus der Nähe zu den Wissenschaftsquartieren, zum Zentrum Gievenbeck und auch



Wohnen im Zentrum Gievenbecks



Forschung im architektonischen Solitär: Center for Soft Nanoscience

zur Innenstadt resultieren, dienen die folgenden Werte als Rahmen, der von den Wettbewerbsteilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen ist und der zu einer maximal möglichen Qualität im Münster **Modellquartier 2** führen muss. Das bedeutet, dass es nicht um eine Maximierung von Bruttogeschossflächen geht, sondern um den Vorschlag eines angemessenen, urbanen und hochgradig qualitätsvollen Städtebau- und Freiraumkonzeptes, bei dem in städtebaulich begründeten Fällen und von den Wettbewerbsteilnehmenden gewünschten Pointierungen durch hohe Häuser miteingeplant werden können. Generell soll von den Wettbewerbsteilnehmern geprüft werden in welchen Bereichen und in welcher Form eine weitere Dichteerhöhung denkbar, städtebaulich verträglich und sinnvoll erscheint.



Erweiterungsflächen des Wissensquartiers (von Westen)

Folgende Zielprogrammierungen sind im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung zu würdigen:

	Grundstücksgröße	%
Bruttobauland	180.000 m ²	100 %
Flächenabzug Erweiterung Waldorfschule	15.000 m ²	9 %
Flächenabzug Erschließungsflächen und Grünfläche im Verhältnis 60 % Nettobauland zu 40 % Erschließungsfläche u. Grünfläche *	65.000 m ²	36 %
* Das Verhältnis dient als Orientierung und kann zu Gunsten der Grünflächen abweichen		
Nettobauland	= 100.000 m²	= 55 %

Zielvorstellung Bruttogeschossfläche (BGF)

>> ca. 167.000 m² BGF (ohne soziale Infrastruktur, Quartiersgaragen, Tiefe Geothermie)

>> Durchschnittliche GFZ (inkl. Waldorfschule): 1,6



Studierendenwohnanlage Busso-Peus-Straße



Wohnen an der Von-Esmarch-Straße

5.2 Wohnen

>> **ca. 72.000 qm Bruttogeschossfläche BGF Wohnen gesamt (bestehend aus normalem Wohnen und studentischem Wohnen), davon als Orientierungswerte zum Wettbewerb bezogen auf die BGF Wohnen:**

1. NORMALES WOHNEN

600 Wohneinheiten (WE) über „vereinfachten“ Berechnungsschlüssel 100 qm BGF je WE für den Wettbewerb entspricht: BGF ca. **60.000 qm**, davon:

- > **40 % frei finanziert**
- > **30 % förderfähig**
- > **30 % gefördert**

1 WE = 2,5 Einwohnerinnen und Einwohner
= ca. 1.500 Einwohnerinnen und Einwohner

2. STUDENTISCHES WOHNEN

300 Wohnheimplätze über „festgelegten“ Berechnungsschlüssel 40 qm BGF je Wohnheimplatz / Apartment für den Wettbewerb entspricht: BGF ca. **12.000 qm BGF**

1 WE = 1 Studierende und Studierender
= ca. 300 Studierende (davon könnten bis zu 150 Studierenden-Apartments im hybriden Initialprojekt der FH Münster integriert werden)

3. NORMALES WOHNEN UND STUDIERENDE

= Summe 1.800 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Rat der Stadt Münster hat am 10.05.23 ergänzend beschlossen, dass im Quartier auch Wohnungen für Auszubildende in relevanter Größenordnung (ähnlich dem Studierendenwohnen) zur Attraktivierung der Stadt Münster als Ausbildungsstandort ebenso wie bezahlbarer Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Zielgruppen, wie Obdachlose oder von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen vorgesehen werden soll.

KURZPROFIL STUDIERENDENWOHNANLAGE

Projektträger: Studierendenwerk Münster

Zeitplan für Realisierung (Meilensteine): 2028-2033

Gebäudetypologie: Wohngebäude oder integriertes Wohnen in anderer Nutzung

Eckpunkte: Flächen und Geschoss:

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig
Geschosse: min. 4

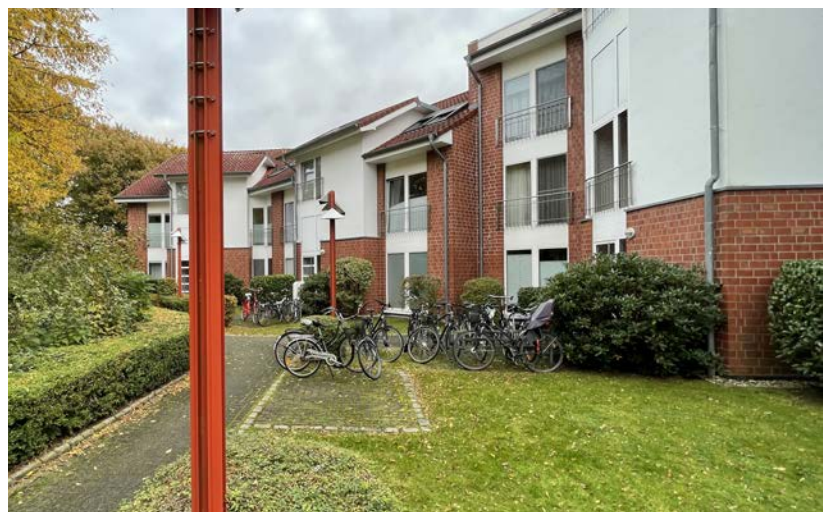
Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilstationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (s. Punkt 5.6)

Funktionalitäten:

- Weitere Möglichkeiten zur Belebung der Erdgeschosse: Waschsalon / Kiosk / Gastronomie / Hausverwalter / Spiel & Sporträume / Hobby / Gemeinschaftsräume / Cycling Station etc.
- Dachnutzung: PV-Anlage, Grünbedachung

Mobilität:

- Ansprüche an eine Quartiersgarage mit Mobilstation: diverse Mobilitätsangebote für Studierende



Wohnen in Gievenbeck (Michaelweg)

5.3 Arbeiten

>> ca. 95.000 qm Bruttogeschossfläche für Forschung / Institute / Dienstleistungen

In Bezug auf die künftigen Arbeitswelten im Quartier bestehen bereits erste Vorüberlegungen, die im Konzept berücksichtigt werden sollen. Involviert sind dabei die sog. Letter of Intent Partner „Zukunft der Wissenschaftsstadt“, ebenso wie außeruniversitäre Forschungsinstitute, die die direkte Nähe zum östlichen Nachbarn des NWZPlus suchen. Kurze Wege und bereits existierende Erschließungsoptionen an der Busso-Peussstraße begründen diese Tendenz.

Eine konsequente Mischung der Nutzungen in der Baufeldkonfiguration ist eine der wichtigsten Zielsetzungen für das neue **Modellquartier**, um monostrukturierte Zonierungen zu vermeiden. Vorteilhaft im Sinne eines lebendigen Modellquartiers ist die Berücksichtigung einer Mischung mit dem Wohnen innerhalb der zu entwickelnden Parzellenstruktur. Dies ermöglicht, von vorneherein dem gewünschten Modellcharakter gerecht werden zu können.

Die Absichten der Projektpartnerinnen -und Partner sind dabei nicht als starre, monoton umzusetzende Nutzungsbausteine zu verstehen, sondern können in kleinteiligen, flexiblen und unterteilten Baufeldern und Baukörpern miteinander verwoben werden. Die Idee, Synergien zu bilden und eine Vision von Urbanität herzustellen, gilt als klare Aufgabe für den Wettbewerb.

Die Erdgeschoss-Nutzungen unterliegen einer besonderen Betrachtung und Sorgfaltspflicht. Gewünscht ist es, dass zwischen den Nutzungen allgemein und vorrangig in den Erdgeschossen Synergien entstehen. Die Teilnehmenden am Wettbewerb sind dazu angehalten, mit den von den Partnerinnen und Partnern vorstellbaren Mischungen mit anderen Nutzungen umzugehen.

Die Vorüberlegungen dienen als Grundlage für die Herstellung lebendiger Erdgeschossebenen mit den nötigen räumlichen Ausgestaltungen zwischen dem Innen und Außen sowie dem öffentlichen Raum. Diese Vorü-

berlegungen gelten als Hinweis zur Programmierung des Wettbewerbs bei maximal möglichen Flexibilitäten für die Eingangsebenen / Erdgeschosszonen im Quartier, um auf noch nicht abzusehende und sich ändernde Rahmenbedingungen adäquat reagieren zu können.

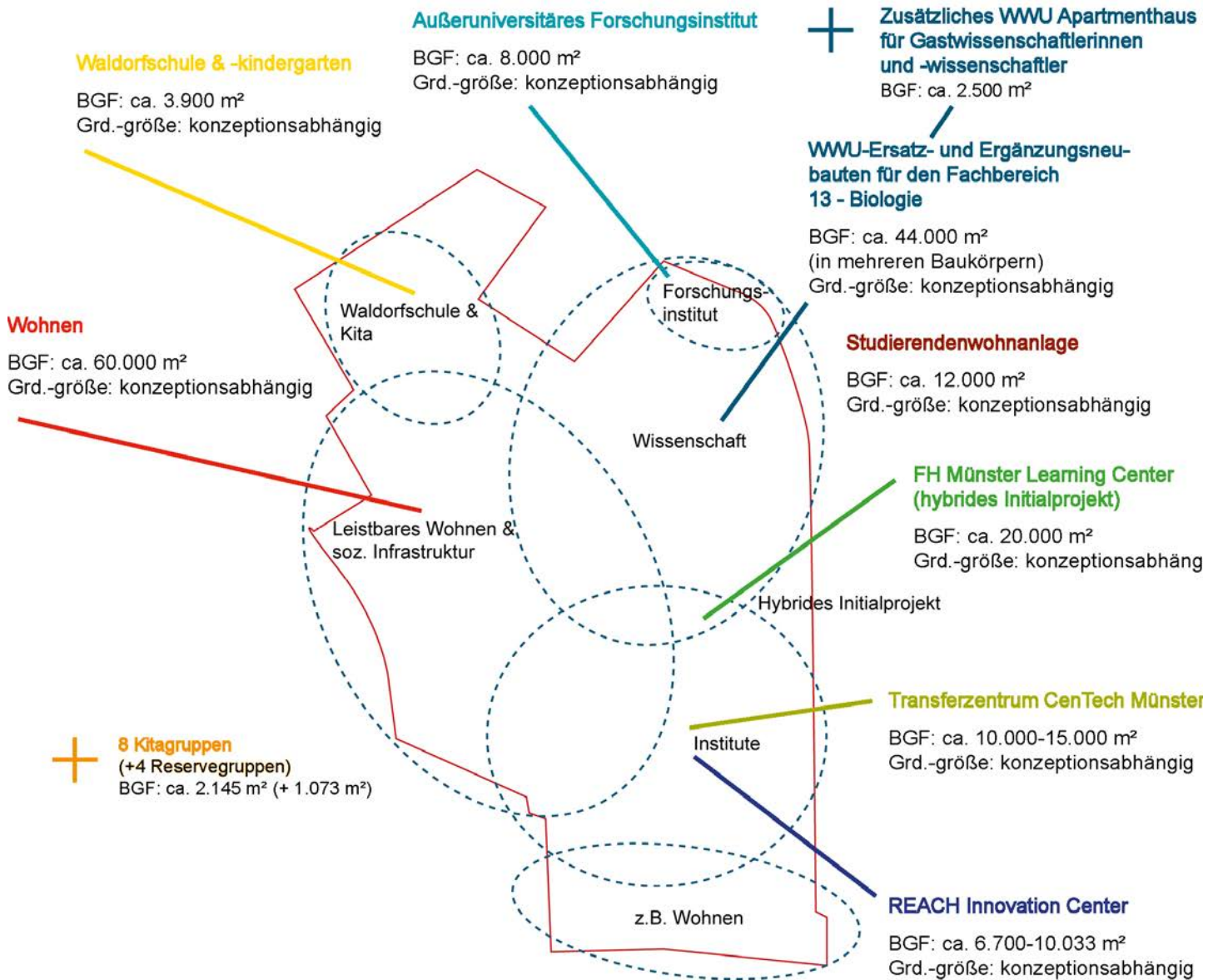
Die Stadt Münster hat im Rahmen einer Innovationsstrategie prioritäre Themenfelder identifiziert, die für die zukünftige Entwicklung der Stadt Münster von großer strategischer Bedeutung sind. Dazu zählen auch Themenfelder, die im Wissenschaftspark ihren Ursprung genommen haben bzw. dort angesiedelt sind. Dies sind unter anderem die Themenfelder „Resiliente Energiespeicherung, -wandlung und -einsatz“ mit dem Forschungsschwerpunkt Batterie sowie der Bereich Gesundheit- und Life-Science-Forschung. Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass auf dem Gelände der Technologieförderung Münster (TFM) bereits ein Forschungsgebäude mit dem Schwerpunkt Batterieforschung errichtet werden soll.

Darüber hinaus sind mit der Quantentechnologie und Advanced Functional Materials zwei weitere Forschungsfelder im Wissenschaftspark vorhanden, die für die Zukunft ein sehr hohes Innovationspotential erwarten lassen. Das geplante Transferzentrum soll ein wichtiger Bestandteil der Innovationsstrategie werden. In dem Transferzentrum sollen in Zukunft wissenschaftliche Erkenntnisse in den oben genannten Themenfeldern verstärkt in innovative Produkte überführt werden. So sollen potenzielle Ausgründungen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Universität Münster / FH Münster und dem UKM sowie Startups / KMUs, die von den städtischen Töchtern TFM und CeNTech unterstützt werden, im Transferzentrum optimale Rahmenbedingungen finden. Dabei ist die Nähe zur wissenschaftlichen Exzellenz und zu den Highend-Großgeräten der WWU / UKM von zentraler Bedeutung.

+ **Mobilitätstation**
(dezentral)
BGF: konzeptionsabhängig

+ **Tiefe Geothermie-Anlage**
BGF: ca. 1.000 m²
Grd.-größe: ca. 4.000-6.000 m²

+ **Zusätzliche Dienstleistungen**
BGF: ca. 2.500 m²



Projektpartnerinnen -und Partner im Überblick

Die Bausteine sind im Sinne einer urbanen Nutzungsmischung konzeptionsabhängig zu verorten

BGF insg. 167.000 BGF zuzüglich der + Nutzungsbausteine

Kurzprofil REACH Innovation Center

Projektträger: WWU Münster, FH Münster, REACH EU-REGIO Start-up Center

Zeitplan für Realisierung: unklar

Gebäudetypologie: Büro, Labor, Seminar, Boardinghouse

Eckpunkte - Flächen und Geschosse:

>> ca. 6.700 – 10.033 qm Bruttogeschossfläche BGF (NUF 15.200 – 22.800 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 5-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (s. Punkt 5.6)

Funktionalitäten:

- Besonderheiten Gebäude: technisch keine besonderen Anforderungen neben den Laborflächen
- Nutzung Erdgeschosse: Hybridflächen – Seminar, Bistro, Labor, „gläserne“ Werkstatt, Begegnung, weitere Möglichkeiten zur Belebung der Erdgeschosse: Hybridflächen für Nutzung Allgemeinheit inkl. umliegende Unternehmen, Boardinghouse, Startup Zonen, Prototypproduktionen
- Nutzung Kellergeschosse: Teilunterkellerung für Technikanlagen
- Dachnutzung: Dachbegrünung - teilweise Dachterrasse mit Rooftop Farm
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogrammierung: noch in Abstimmung
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): Zugangskontrollen Labor- und Werkstattflächen

Mobilität:

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: normale Versorgung des Bistros / Seminar
- Mitarbeitendenmobilität (Weg zur Arbeitsstelle): hauptsächlich Münster und nahe Umgebung; Dienstliche Mobilität (Mobilitätslösungen für Dienstwege): hauptsächlich Fahrrad, Sharing-Angebote, ÖPNV, E-Roller; Erreichbarkeit für Besuchende und Studierende: hauptsächlich Fahrrad, Sharing-Angebote, ÖPNV, E-Roller
- Ansprüche an eine Quartiersgarage mit Mobilstation: hoher Stellenwert

Innovationspotenzial:

- Beitrag zur Klimaneutralität / Nachhaltigkeit: sehr hoch z.B. DGNB Zertifizierungssystem

Synergien mit anderen Nutzungen:

- Denkbare Synergien: Gemeinsame Nutzung von öffentlichem Raum als Begegnungsraum und Wissensaustausch
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen: Labore, Werkstätten, Seminarbereiche, Bistro/Gastro, Boardinghouse

Kurzprofil Außeruniversitäres Forschungsinstitut

Projekträger: Private Gesellschaft
Zeitplan für Realisierung: Gewünschter Baubeginn
(2025-2026)
Gebäudetypologie: Labore, Technikum, Büro, Ge-
wächshaus

Eckpunkte - Flächen und Geschosse:

>> ca. 8.000 qm Bruttogeschossfläche BGF (NUF 3.000 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig (Nordost fa-
vorisiert)

Geschosse: min. 4

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobi-
litäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel
zum Wettbewerb (s. Punkt 5.6)

Funktionalitäten:

- Besonderheiten Gebäude: CO₂-Neutralität, ökologische Bauweise
- Nutzung Erdgeschosse / Möglichkeiten zur Belegung der Erdgeschosse: Seminare, Schau-
fenster, öffentliche Kantine / Restaurant
- Nutzung Kellergeschosse: Technikräume
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogram-
mierung: Büro- / Labortrakt
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangs-
beschränkungen etc.): IME: biologischer S1-
Sicherheitsbereich (+Gewächshaus), Zutritts-
kontrolle
- Außenlagerfläche: ja (Müll- und Chemikalien-
lager)
- Dachnutzung: evtl. Gewächshaus

Mobilität:

- Besonderheiten Anlieferungsverkehr: muss
uneingeschränkt sichergestellt sein, da das
Institut mehrfach am Tag mit Waren beliefert
wird (z.B. Paketdienste) und in zeitlichen Ab-
ständen mit Großgeräten oder Erdpalletten
(Anlieferung erfolgt meist mit großen LKWs
(12-37 Tonner)
- Individuelle oder mit Nachbar gemeinsame
Grundstückszufahrt: beides denkbar
- PKW-Stellplätze und deren Lage: Die Zahl der
PKW-Parkplätze sollte auf ein Minimum re-
duziert werden
- Mitarbeitendenmobilität (Weg zur Arbeits-
stelle): ÖPNV, Fahrrad, PKW; Dienstliche Mo-
bilität (Mobilitätslösungen für Dienstwege):
in Münster vorzugsweise mit Dienstfahrrä-
dern (inkl. Lastenbikes, E-Bikes), Dienstreisen

außerhalb MS mit SPNV oder Dienstwagen
(E- oder Hybridauto); Erreichbarkeit für Besu-
chende und Studierende: Fahrrad, ÖPNV, zu
Fuß

- Ansprüche an eine Quartiersgarage mit Mo-
bilstation: Ladeinfrastruktur

Innovationspotenzial:

- Beitrag zur Klimaneutralität: CO₂-Neutralität,
ökologische Bauweise
- Beitrag zur wassersensiblen Stadtentwick-
lung: noch nicht konkret geprüft
- Beitrag zur Nachhaltigkeit: ökologische Bau-
weise, energieeffizient, Solarenergie
- Beitrag zum Einsatz nachhaltiger Materialien:
möglichst Baustoffe biogenen Ursprungs

Synergien mit anderen Nutzungen:

- Denkbare Synergien: Gemeinsame Nutzung
von Infrastrukturen (z.B. Kantinen, Seminar-
räumen)
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und
Räumen: gemeinschaftliche Parkflächen
- Mögliche Nutzungskonflikte: Konkurrenz um
Parkflächen, daher klare Zuweisung in Kern-
zeiten

Projektspezifische Hinweise:

Das Institut arbeitet mit modernen Verfahren der
Pflanzenbiologie, so auch mit der Erzeugung gentech-
nisch veränderter Pflanzen, die jedoch ausschließlich
in den S1-Bereichen des Instituts kultiviert werden
(keine Freilandversuche). Dennoch empfinden einige
Menschen die Nähe zu solchen Einrichtungen als un-
angenehm bzw. nicht tolerierbar. Ferner entstehen
oftmals Probleme aufgrund der Gewächshausbe-
leuchtung, die in Abhängigkeit der Lichtbedingungen
ganzjährig von 8-23 Uhr angeschaltet ist. An anderen
stadtnahen Einrichtungen gab es schon Klagen wg.
Lichtverschmutzung. Daher sollten keine Wohn-
gebäude in der direkten Nähe zum Institut entstehen.

Bevorzugte Lage:

Ecke Busso-Peus-Straße/Gievenbecker Weg (am Kreis-
verkehr) wegen Anlieferungsverkehr direkt über die
Hauptstraßen, dadurch Vermeidung von LKW-Ver-
kehr innerhalb des Modellquartiers. Zudem räumli-
che Nähe zur Hofanlage am Gievenbecker Weg: ev.
thematischer Bezug.

Kurzprofil FH Münster (Hybridprojekt)

Learning Center mit Rechenzentrum und ggf. integriertes Studierendenwohnanlage (ca. 150 Apartments)

Projektträger: BLB NRW mit FH Münster
Zeitplan für Realisierung: Errichtung (2028-2030)
Gebäudetypologie: Institutsgebäude/Seminargebäude /Wohnheim

Eckpunkte - Flächen und Geschosse:

>> ca. 20.000 qm Bruttogeschossfläche BGF (NUF 10.000 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 5-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (s. Punkt 5.6)

Funktionalitäten:

- Besonderheiten Gebäude: stark frequentiertes Gebäude mit hoher Aufenthaltsqualität und Mischung von studentischem Wohnen und Arbeiten/Lernen, innovatives Energiekonzept (Abwärme Rechenzentrum für Studierendenwohnheim), voll nutzbare Gründächer mit PV
- Nutzung Erdgeschoss: Cafeteria, Selbstlernflächen, Beratungsangebote, weitere Möglichkeiten zur Belegung der Erdgeschoss: Gastronomie
- Nutzung Kellergeschosse: Technik
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogrammierung: EG / 1. OG / ggf. 2.OG: Seminarräume, Hörsaal, Selbstlernflächen, Gastronomie / Cafeteria, wenige Büros, 3.-5./6.OG: ggf. Studierendenwohnheim in oberen EGs
- Optional Integration einer Kita: Um eine Entfluchtung im Brandfall sicherzustellen, sollte sich die Kita im EG und 1. OG befinden (auch im Hinblick auf Außenspielflächen)
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): Nein
- Außenlagerfläche: Nein
- Dachnutzung: begehbare Gründach, Terrassen, PV

Mobilität:

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: Cafeteriaversorgung
- Individuelle oder mit Nachbar gemeinsame Grundstückszufahrt: möglich
- PKW-Stellplätze und deren Lage: in Quartiersgarage, barrierefreie Stellplätze am Gebäude
- Mitarbeitenden Mobilität (Weg zur Arbeitsstelle); Dienstliche Mobilität (Mobilitätslösungen für Dienstwege) sowie Erreichbarkeit für Besuchende und Studierende: über Quartiersgarage / Mobilstation oder Fahrrad.
- Ansprüche an Quartiersgarage mit Mobilstation: PKW-Stellplätze, Car-Sharing, Bike-Sharing, Ladeinfrastruktur, Fahrradstellplätze, Anbindung an (Shuttle-) Bus/Bushaltestelle in der Nähe

Innovationspotenzial:

- Beitrag zuutzungsgemischten und lebendigen Wissensquartieren: studentisches Lernen und Wohnen
- Beitrag zur Klimaneutralität: Abwärme Rechenzentrum, Gründächer, PV
- Beitrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung: Gründächer zur Regenwasserrückhaltung
- Beitrag zur Nachhaltigkeit: Nutzungsflexibilität, hybride Bauweise möglich (z.B. Wohnheim in Holzkonstruktion und hybride Konstruktionen)
- Beitrag zum Einsatz nachhaltiger Materialien: Holzkonstruktion

Synergien mit anderen Nutzungen:

- Denkbare Synergien: Gemeinschaftsprojekt mit Studierendenwerk
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen: fachbereichsübergreifende Nutzung
- Mögliche Nutzungskonflikte: kaum

Kurzprofil WWU-Ersatz- und Ergänzungsneubauten für den Fachbereich 13 - Biologie zuzüglich WWU Gastwissenschaftler-Apartmenthaus

Projekträger: WWU und BLB

Zeitplan für Realisierung: noch unklar

Gebäudetypologie: Büros, Labore, Werkstätten, Bibliothek, Seminarräume, Gewächshäuser, Hörsäle, Tierhaltung

Eckpunkte - Flächen und Geschosse:

>> ca. 44.000 qm Bruttogeschossfläche BGF (NUF 22.000 qm); Unterbringung in mehreren Baukörpern, die miteinander (z.B. durchlaufendes EG) baulich verbunden sind

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 5-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitätsstationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (s. Punkt 5.6); Die Fahrradstellplätze sollten teilweise überdacht sein und sind dezentral und nahe an den Gebäuden, alternativ gerne auch im Untergeschoss, unterzubringen

>> zusätzlich zu den Neubauten für die Biologie WWU gesondertes Apartmenthaus für Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler: ca. 2.500 qm BGF, NUF 1-6 (ca. 40 Apartments à 25 qm, sowie Sozialflächen von 250 qm (Lounge, Fahrradkeller, Teeküche, Waschmaschinenraum etc.))

Lage Präferenz: Schnittstelle zur Wohnbebauung

Funktionalitäten:

- Nutzung Erdgeschosse (für ca. 2.000 Studierende): Empfang, Büros, Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Praktikumsräume
Weitere Möglichkeiten zur Belebung der Erdgeschosse: Empfang, Schaufenster Wissenschaft, Studierendenbereiche, Begegnungsflächen für Forschung und Lehre / Transfer
- Nutzung Kellergeschosse soweit erforderlich: Tiefgarage für Fahrräder, Technik, IT und Klimakammern
- Angestrebte Raum- und Funktionsprogrammierung: Angabe folgt in Phase 2 des Wettbewerbs
- Besonderheiten Gebäude: Interaktion von Büros und Studierendenflächen mit den Freianlagen. Durchbindendes Erdgeschoss (z. B. Hörsäle, Seminarräume)
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): Es gibt Sicherheitsbereiche S1 und S2 für die Labore. Im Außenbereich teilweise Sicherheitszonen

- Dachnutzung: Technik, (eventuell Gewächshäuser, Photovoltaik)
- Außen- / Lagerfläche: Abgesicherte Grünflächen als "Versuchsflächen", Gewächshäuser (entwurfsbeding), Gastanks, Technische Ausstattung. Großer Anteil an grüner, offener Freifläche mit Aufenthaltsqualitäten / kommunikativen Zonen, ein Lerngarten

Mobilität:

- Besonderheiten Anlieferungsverkehre: Kleintransporte, keine besonderen Bedingungen.
- Individuelle oder mit Nachbar gemeinsame Grundstückszufahrt: möglich
- Fahrradabstellplätze und deren Lage: teilweise überdachte Unterbringung gewünscht, oberirdisch. Lastenfahräder- und E-Bike Stellplätze erwünscht

Synergien mit anderen Nutzungen:

- Denkbare Synergien: Außeruniversitäres Forschungsinstitut: eine gemeinsame Anlieferung/ Zufahrt / Feuerwehrflächen sind möglich. Die Vorhaltung der Gastanks könnte zusammengelegt werden. Nähe der Institute IBBP und IMMB zum außeruniversitären Forschungsinstitut ist gewünscht

Projektspezifische Hinweise:

- Beitrag zu nutzungsgemischten und lebendigen Wissensquartieren: gemeinsame Aufenthaltsflächen im Freien und Stellplatzflächen. Get-Together-Flächen, Begegnungsräume auch für Externe
- Beitrag zur Klimaneutralität: KfW-40 Standard
- Beitrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung: Regenwasserrückgewinnung
- Beitrag zur Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsziele des Landes NRW und der WWU.
- Beitrag zum Einsatz nachhaltiger Materialien: nachhaltige und recycelte Fassade

Kurzprofil Transferzentrum CenTech

Projekträger: Stadt Münster/WWU Münster
Zeitplan für Realisierung: Baubeginn ab 2027

Eckpunkte - Flächen und Geschosse:

>> ca. 10.000 – 15.000 qm Bruttogeschossfläche BGF
(NUF 7.000 - 10.500 qm)

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: 4-6

Stellplätze PKW: unterzubringen in dezentralen Mobilitäts-Stationen gemäß Vorgaben Stellplatzschlüssel zum Wettbewerb (s. Punkt 5.6)

Funktionalitäten:

- Besonderheiten Gebäude: beinhaltet sowohl Labore als auch Büros. Die Labore sollen so ausgestattet sein, dass Unternehmen aus den Bereichen Batterieforschung, Medizin, Biologie, Quantentechnologie dort ohne große Investitionen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchführen können
- Gebäudetechnik: auf eine hochausgerüstete Ausstattung wird verzichtet. Geräte, die entsprechende Raum bzw. Gebäude Spezifikationen benötigen, sollen im Rahmen von Kooperationen mit der WWU genutzt werden
- Gebäudetypologie: so konzipiert, dass sowohl Start-ups / KMUs in der Gründungsphase als auch in der Wachstumsphase optimale Rahmenbedingungen vorfinden. So sollten sogenannte „Openspace-Bereiche“ vorhanden sein, aber auch abgeschlossene Bereiche in unterschiedlichen Größen (bis zu 350 qm) mietbar sein. Neben ausgestatteten Laboren sollten auch leere Labore vorhanden sein. Das Gebäude soll so einen skalierbaren Transfer ermöglichen und passgenaue Angebote für die Unternehmen bieten. Weiterhin sollen Büroflächen für Business Support Organisationen (REACH etc.) bereitgestellt werden
- Erdgeschoss: Openspace, Co-Working, Café
- Zur Energieversorgung sollen Solaranlagen installiert werden
- Nutzung Erdgeschoss: Empfang, „Coworking Area“ (Interaktion und Kooperation von Start-ups), kleinen Besprechungsräumen, Büros, Café und ein kleines Bistro
- Nutzung Kellergeschosse: Lagerfläche, Technik, Abstellflächen für Fahrräder und eine Ladeinfrastruktur für E-Roller, E-Bike
- Besondere Schutzbedürfnisse (Zugangsbeschränkungen etc.): Beim Transfer- Gebäude handelt sich um kein öffentliches Gebäude, Zugang zu einigen Bereichen des Gebäudes nur für berechnigte Personen möglich

Mobilität:

- Anlieferungsverkehre: Die Möglichkeit der Anlieferung von größeren Geräten bzw. der Entsorgung mittels größerer LKWs muss gegeben sein
- PKW-Stellplätze: Zahl der PKW-Parkplätze sollte auf ein Minimum reduziert werden, Parkplätze sollen über eine Quartiersgarage mit Mobilstation zur Verfügung gestellt werden

Innovationspotenzial:

- Beitrag zur Klimaneutralität: CO₂-Neutralität, ökologische Bauweise
- Beitrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung: noch nicht konkret geprüft
- Beitrag zur Nachhaltigkeit: ökologische Bauweise, energieeffizient, Solarenergie
- Beitrag zum Einsatz nachhaltiger Materialien: möglichst Baustoffe biogenen Ursprungs

Synergien mit anderen Nutzungen:

- Geplante oder denkbare Möglichkeiten zur Belebung des Wissenschaftsparks sollen gemeinsam mit anderen Bauaktivitäten in dem Modellquartier, aber auch dem geplanten Forschungsgebäude auf dem TFM-Gelände mit Schwerpunkt Batterieforschung abgestimmt werden (Campus-Charakter)
- Beitrag zur Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen: Gerade mit dem geplanten Forschungsgebäude auf dem TFM-Gelände ist eine Mehrfachnutzung von Räumen und Ausstattung möglich

Die Stadt Münster hat im Rahmen einer Innovationsstrategie prioritäre Themenfelder identifiziert, die für die zukünftige Entwicklung der Stadt Münster von großer strategischer Bedeutung sind. Dazu zählen auch Themenfelder, die im Wissenschaftspark ihren Ursprung genommen haben bzw. dort angesiedelt sind. Dies sind unter anderem die Themenfelder „Resiliente Energiespeicherung, -wandlung und -einsatz“ mit dem Forschungsschwerpunkt Batterie sowie der Bereich Gesundheit- und Life-Science-Forschung. Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass auf dem Gelände der Technologieförderung Münster (TFM) bereits ein Forschungsgebäude mit dem Schwerpunkt Batterieforschung errichtet werden soll. Darüber hinaus sind mit der Quantentechnologie und Advanced Functional Materials zwei weitere Forschungsfelder im Wissenschaftspark vorhanden, die für die Zukunft ein sehr hohes Innovationspotential erwarten lassen. Das geplante Transferzentrum soll ein wichtiger Bestandteil der Innovationsstrategie werden. In dem Transferzentrum sollen in Zukunft wissenschaftliche Erkenntnisse in den oben genannten Themenfeldern verstärkt in innovative Produkte überführt werden. So sollen potenzielle Ausgründungen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Universität Münster/FH Münster und dem UKM sowie Start-ups/KMUs, die von den städtischen Töchtern TFM und CeNTech unterstützt werden, im Transferzentrum optimale Rahmenbedingungen finden. Dabei ist die Nähe zur wissenschaftlichen Exzellenz und zu den Highend-Großgeräten der WWU/UKM von zentraler Bedeutung.

5.4 Weitergehende Qualifizierungen mit den LoI-Partnern

Neben den vorab skizzierten Programmbausteinen konnten im Rahmen weitergehender Qualifizierungsphasen folgende, zentrale Ergebnisse und Empfehlungen für den Wettbewerb übereinstimmend mit allen Letter of Intent (LoI) Partnern „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ und Akteuren aus dem Wissens- und Technologietransfer festgehalten werden:

URBANITÄT

Als zentrales Ergebnis werden übereinstimmend die Flächenwünsche und Geschossigkeiten (mindestens 4 bis 6 Geschosse bis auf die Waldorfschule) im Sinne einer zu erzeugenden Urbanität mit klaren Raumbildungen und dem Verzicht auf Erweiterungs- oder Bevorratungsflächen oder gar oberirdischen, versiegelten Stellplätzen modifiziert und zu einer Modellquartiervorgabe zusammengeführt.

RÖNTGENSTRASSE ALS ZENTRALER ÖFFENTLICHER VERKNÜPFUNGSRAUM ZUM „SCIENCE BOULEVARD“ / NWZPLUS UND AUCH IN RICHTUNG GIEVENBECK

Die Wissenschaft ist einer der wesentlichen Treiber für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung von Münster. Als ein räumlicher Schwerpunkt mit herausragenden Forschungsinstituten, hochinnovativen Unternehmen sowie einem intensiven Wissens- und Technologietransfer hat sich in den letzten Jahrzehnten der Bereich des Wissenschaftsparks, im Zusammenhang mit dem Naturwissenschaftlichen Zentrum bzw. der aktuell vorgesehene Entwicklung zum „NWZplus“, südlich der Mendelstraße, westlich der Corrensstraße und östlich der Busso-Peus-Straße entwickelt.

Hier sind u. a. der Technologiehof Münster, das Zentrum für Nanotechnologie (CeNTech), das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin (MPI), das Nano-Bioanalytik-Zentrum (NBZ) sowie das Center for Soft Nanoscience (SoN) entstanden. Im Zuge der Aufstellung des Masterplans NWZplus wird zudem insbesondere der Rückbau von Fahrspuren der Corrensstraße zugunsten einer ver-

besserten Aufenthaltsqualität und einige Nachverdichtungs- und Entwicklungspotenziale im Bestand diskutiert.

Die Röntgenstraße wurde bereits im Werkstattverfahren / Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess als zentrale, funktional und gestalterisch zu stärkende fuß- und radläufige Verbindung im Netz der öffentlichen Räume definiert. Diese soll eine komfortable Verknüpfung mit dem „Herzstück“ des Modellquartiers Busso-Peus-Straße sicherstellen und dann über einen zentralen öffentlichen Raum in Richtung der Ortsmitte Gievenecks führen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Röntgenstraße heute zwischen Hautklinik und Max-Planck-Institut endet. Danach schließt sich das Gelände der Hautklinik sowie weiter westlich Richtung Busso-Peus-Straße eine Grünfläche jenseits des Max-Planck-Instituts an. Inwieweit hier die wünschenswerte Achse entwickelt werden kann, muss planerisch und liegenschaftlich geklärt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass auf der Grünfläche vor dem Max-Planck-Institut Überlegungen bestehen, zur Organisation der Mobilität im NWZplus eine Mobilstation inkl. Quartiersgarage zu entwickeln. Daher sind zur Anbindung mit dem Fahrrad insbesondere auch der Heisenbergstraße zur inneren Erschließung sowie der Mendelstraße und der Von-Esmarch-Straße als Teil der äußeren Erschließung Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Verknüpfungspunkte zum Modellquartier Busso-Peus-Straße zu entwickeln.

Die Barrierewirkung der Busso-Peus-Straße muss gerade im Abschnitt der anzustrebenden Rad- und Fußgänger-Verbindung der Röntgenstraße mit Zuführungsfunktion in die Tiefe der Wissensquartiere / des NWZplus und den „Science Boulevard“ reduziert werden. Nur so kann die „Perlenkette“ wichtiger, neuer Stadträume der Wissensquartiere ausgehend vom Stadtzentrum über das Schlossareal, den zukünftigen Musikcampus und den neuen Mathematikcampus, die neue Mitte des NWZplus an der Corrensstraße respektive Science Boulevard bis tief ins Modellquartier Busso-Peus-Straße führen.

ÖFFENTLICHER RAUM ALS „INTERNATIONALE“ ADRESSE UND IDENTITÄT FÜR EIN „WISSENS“-MODELLQUARTIER IN MÜNSTER

Das Modellquartier muss unbedingt Bestandteil eines besonderen, erfahrbaren Erlebnisses „Wissenschaft für Münster“ werden.

Das Sichtbarmachen von Wissenschaft wird städtebaulich vor allem über die Kontaktzonen des neuen, öffentlichen Raumes im Quartier im Zusammenspiel mit den Gebäuden und seiner Erdgeschosszonen gelingen können.

Besondere, auf das **Modellquartier** und seine Nutzer zugeschnittene Lösungen für den öffentlichen Raum sind zentraler Aufgabengegenstand des Wettbewerbs. Beiträge z.B. über steinerne Platz- und Straßenräume als „urbane Orte“ in Kombination mit Grünräumen und Parks als „Orte der Naherholung“ werden erwartet. Das Areal wird zum Transfer- und Aufenthaltsort u.a. auch für Studierende, die in Gieveneck leben. Entsprechende Ankerpunkte zum Verweilen im Quartier sind vorzusehen.

Hierbei ist neben dem vorab erwähnten Anschluss an die östlichen Quartiere rund um das NWZplus vor allem über den angestrebten „Brückenschlag“ zur Röntgenstraße und über die Heisenbergstraße auch der westliche Bestand der Michaelschule und vor allem der Waldorfschule und des Waldorfkinder Gartens mit in die Planungen des **Modellquartiers** zu integrieren. Dafür wurde die bisherige Flächenoption für die Erweiterung der Waldorfschule (wie im Perspektivplan bisher verortet) hinterfragt. Stattdessen sollte eine Hinwendung zur Mitte des Modellquartiers in Erwägung gezogen werden.

Auch hier beginnt Wissenschaft in einer „frühen“ Phase des Lernens bei den Kindern und Jugendlichen. Was z.B. mit der Lehre „Schulgarten“ der Waldorfschule beginnt, kann später u.a. im benachbarten Ergänzungsneubau Fachbereich 13 – Biologie und Mikrobiologie weitergeführt werden.

RÄUMLICHE ZUORDNUNGEN UND NACHBARSCHAFTEN, WOHNEN UND WISSENSCHAFT / FORSCHUNG / ARBEITEN – DICHT ZUSAMMENRÜCKEN

Viele der angedachten Wissenschafts- bzw. Wissenstransfer-Projekte suchen verständlicherweise die direkte Nähe zum östlichen Nachbarn des NWZplus. Kurze Wege und bereits existierende Erschließungsoptionen an der Busso-Peus-Straße / Heisenbergstraße sind die Gründe einer solchen Tendenz. Dennoch ist festzuhalten, dass die zukünftigen Wege innerhalb des neuen **Modellquartiers** vergleichsweise sehr kurz sind, inklusive der Einbindung in Richtung Gievenbeck-Zentrum. Eine konsequente Mischung der Nutzungen in der Baufeldkonfiguration ist eine der wichtigsten Zielsetzungen für das neue **Modellquartier**, um monostrukturierte Zonierungen zu vermeiden.

Je nach Erschließungsgrundgerüst und zu definierender, innerer Adresse des neuen öffentlichen Raumes bleiben ausreichende Optionen, nicht alle Projekte der wissenschafts- und forschungsaffinen Entwicklungsinteressen in Richtung Osten zu konzentrieren. Ausschlaggebend werden auch die derzeit noch nicht abzusehenden, zeitlichen Realisierungshorizonte in Kombination mit den zu entwickelnden effizienten Baustufen und Erstprojekten sein. Vorteilhaft im Sinne eines lebendigen Modellquartiers ist die Berücksichtigung einer Mischung mit dem Wohnen „vom ersten Moment an“ und innerhalb der zu entwickelnden Parzellenstruktur. Dies ermöglicht von vorneherein dem gewünschten Modellcharakter gerecht werden zu können.

Ein experimenteller Umgang mit einem zudem städtebaulich pointierten, vorzugsweise mittig am zentralen öffentlichen Raum gelegenen Impulsprojekt mit einer Hybridstruktur auch im Gebäude, wie zum Beispiel das vorgestellte Projekt des Learning Center mit Rechenzentrum der FH Münster einschließlich integriertem Studierendenwohnen, Co-Working Spaces und einem durch Gastronomie belebtem Erdgeschoss, wäre optimal.

„LEBENDIGE“ ERDGESCHOSS-NUTZUNGEN ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Die Erdgeschoss-Nutzungen unterliegen einer besonderen Betrachtung und Sorgfaltspflicht. Es wäre gut, wenn die Akteure neben den gewünschten BGF-Zahlen und den bereits im Rahmen der Projektvorstellung artikulierten Ideen für eine frühe Phase der gemeinsamen Projektentwicklung weitere Synergien identifizieren würden.

Es gilt auch im weiteren Planungsprozess, die Erdgeschoss-Aktivierungen (flexible Überraumhöhen) zu fördern, denn für die gewünschte Lebendigkeit und Nutzungsmischung ist die Qualität der Eingangsebene unverzichtbar. Darüber hinaus wird diese Zone gerade für Münster auch zur gewünschten Erlebbarkeit von Wissenschaft und Forschung beitragen.

Es muss ein unverwechselbarer Ort für Münster entstehen, der attraktiv ist, gerade im Zusammenspiel mit dem **Modellquartier** südwestlich Steinfurter Straße und dem Kinderbachbogen.

Ein dazugehöriges Management nach dem Wiener Vorbild (soziale Infrastrukturen + Kultur / Nahversorgung + Gastronomie / Gemeinschaftsangebote inkl. Sport) könnte später ein Teil der Umsetzungsstrategie sein. Die zentralen Erdgeschosse sollten eine Geschosshöhe von 4 bis 5 Metern zu wichtigen öffentlichen Räumen hin / zum zentralen Bereich haben.

Zahlreiche, gute Optionen mit denkbaren Erdgeschoss-Kontaktzonen sind über die Vorstellungen der Projektakteure bereits angedacht / benannt:

- **WWU-Ersatz- und Ergänzungsneubauten für den Fachbereich 13, Biologie**
z.B.: zentrale Nutzungen für bis zu 2.000 neue Studierende: Büros, Empfang, offene Kommunikationsräume, Hörsaal, Bibliothek, Schaufenster Wissenschaft, Praktikumsräume, mehrfach nutzbare Seminarräume

- **Learning Center mit Rechenzentrum der FH Münster (einschließlich ggf. integriertem Studierendenwohnen)**
Selbstlernflächen in Kombination mit Gastronomie, Kindertagesstätte; Beratungs-„desks“
- **Studierenden-Apartments**
z.B.: Gemeinschafts-, Hobby- / Partyräume; „cycling station“; Spiel- und Sporthallen etc.
- **Außeruniversitäres Forschungsinstitut**
z.B.: Schaufenster Forschung; Kantine oder Restaurant etc.
- **Transferzentrum CeNTech Münster**
z.B.: „open space / coworking“ Bereiche; Café
- **REACH innovation and „start up“ Center**
z.B.: Start Up Kommunikations- Gemeinschaftszonen; Bistro; boarding house Empfang; „gläserne“ Werkstätten, Labore, Prototypproduktion; Seminar- und Workshopräume mit Mehrfachnutzungsoptionen etc.
- **Erweiterung Waldorfschule /Zentrum für Waldorfpädagogik**
z.B.: Turnhallen-Erweiterung; Kita-Erweiterung; Schulgarten; Sportflächen für Multifunktionsnutzung der Modellquartier-Partner
- **Hinweis:** Die Waldorf-Schule ist vorbildlich nicht eingezäunt, im südlichen Gebäudetrakt sind zudem Aula und Turn-Sporthalle untergebracht. Die Aula besitzt eine große Theaterbühne, die auch für öffentliche Aufführungen genutzt wird und ein Frequenzbringer sein kann
- **Wohnen – Schwerpunkt gefördert / bezahlbar**
z.B.: Multifunktions-Erdgeschosse nach Wiener Vorbild mit Nachbarschaftsläden, Mini-Nahversorgung, Gastronomie; urbane Produktion; Kultur- und Integrationsangeboten; Dienstleistungen und Service; Kinderbetreuung, Fitness und

Gesundheitsangeboten; Gemeinschaftsräume Gäste / Party; Waschsalon; Lastenrad- und Kinderwagen Service-Stationen etc.

AUFTEILUNG DER GRÖßEREN PROGRAMMBAUSTEINE IM GESAMTQUARTIER

Die größeren Programmbausteine wie z. B. die WWU-Ersatz- und Ergänzungsneubauten für den Fachbereich 13 - Biolog und REACH Innovation Center sollten nicht in einem großen „monostrukturierten“ Gebäudekomplex untergebracht werden. Kleinere Einheiten, die die Institutsvielfalt und das Spektrum der wissenschaftlichen Einrichtungen abbilden, sind gewünscht. Diese Typologien sind durchaus auch mit 5-6 Geschossen realisierbar, ein Vergleich bietet u.a. der Neubau des Multi-Scale Imaging Center (MIC) an der Röntgenstraße mit rund 12.000 qm und 5 Geschossen + UG.

Bereits in der Diskussion wurde deutlich, dass das Projekt REACH Innovation Center für seine Belange i.e.S. nur ein Gebäude benötigen würde, während weitere Gebäude für Transferpartner und weitere Technologietransfereinrichtungen zur Verfügung gestellt würden bzw. zur Verfügung stehen.

Module bzw. Bauabschnitte z.B. in der Größenordnung bis maximal ca. 10.000 BGF tragen bei einer intelligenten Verteilung im Quartier zur gewünschten Durchmischung und Vielfalt bei. Auch Wohncluster können direkt zu diesen Gebäuden aufschließen, solange mögliche Störungen im Rahmen der städtebaulichen Neukonzeption durch geschickte Anordnungen und Typologien ausgeschlossen werden können (z.B. Lärm durch Dauerbetrieb von Zentrifugen, Geräusche über Belüftungen oder auch Tiere, Lichtemissionen durch die Dach-Gewächshäuser).

Ein solcher Umgang mit den Parzellierungen hat auch Vorteile in Bezug zur Flexibilität bzw. sich ändernde Rahmenbedingungen. Das Wohnen in diesen beiden größeren Programmbausteinen und Gebäudetypologien unterzubringen, erscheint nicht erstrebenswert. Ein „Experiment“ der Durchmischung mit Wohnen für Studieren-

de bleibt nach dem derzeitigen Kenntnisstand dem vorgestellten Programmbaustein des FH Learning Center als Prototyp eines zukunftsweisenden Hybridgebäudes mit integriertem Studierendenwohnen vorbehalten.

HYBRIDGEBÄUDE ALS VORBILDICHE(S) ANKER- UND INITIALPROJEKT(E)

Gerade die konzeptionellen Ansätze eines denkbaren hybriden Initialprojektes des Learning Center mit Rechenzentrum der FH Münster einschließlich integriertem Studierendenwohnen zeigen auch zukunftsgerichtete Optionen zur Rückkehr der Funktionsmischungen im Gebäude auf. Es wäre gut, wenn ein solcher Ansatz möglichst frühzeitig, bewusst experimentell angelegt, zu einem Initial- und Vorbildprojekt für den Münsteraner Weg zu einem Modellquartier werden könnte.

Soweit es die Immissionsbelastungen erlauben, kann diese horizontale Nutzungsmischung im Gebäude auch Vorbild für andere Programmierungen werden.

Vorbildlich können so innerhalb einer Gebäudetypologie Abschottungen / Zonierungen verhindert werden und ein innovativer Beitrag zur Rückkehr der lebendigen Stadt auf einer Bauparzelle zum Ausdruck gebracht werden. Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen wird „wieder“ auf engstem Raum zusammengeführt. Komplexere Strukturen und gewünschte Lebendigkeiten können erst durch Stapelung oder kleinmaßstäbliche Cluster unterschiedlicher Nutzungen entstehen. Auch bei einem solchen Prototyp gilt: Große Flexibilität, um Transformationen in der Lebens- und Arbeitswelt begleiten zu können.

FLEXIBILITÄTEN UND VARIABILITÄT ALS NOTWENDIGKEIT

Der städtebauliche Rahmen, das „Passepartout“ zum Modellquartier muss gerade bei noch nicht abgesicherten Investitionen ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen und dennoch die gewünschte Vielfalt und Variabilität nachweisen.

Eine kluge Prozessgestaltung als „Software“ ist unabdingbar mit der „Hardware“ des Städtebaus verbunden. Die weiter voranzubringenden Projekte der am Workshop teilgenommenen Akteure sind in Kombination mit dem dringend für Münster erforderlichen Wohnangeboten der Schlüssel zum Erfolg. Die Findung eines bestmöglichen, flexiblen und robusten Konzeptes mit anmierender Bildsprache, Offenhalten von Flächen für Entwicklungen, multicodierter Flächen zur Erhöhung der Flexibilität ist daher unbedingt Bestandteil der Wettbewerbsbearbeitung und eine zentrale Aufgabe.

Allein die Diskussionen im Workshop zeigen, wie wichtig Weiterentwicklungen im Rahmen der Projektentwicklungen sind. Nicht alles kann und muss zwangsläufig schon städtebaulich „durchcodiert“ werden – das Offenhalten von Optionen für sich ändernde Bedingungen (auch in zentralen Bereichen, nicht nur an „Rändern“) hat ebenso Priorität.

ERWEITERUNGSABSICHTEN ÜBER INTELLIGENTE AUFSTOCKUNGSOPTIONEN

Erweiterungsmöglichkeiten der einzelnen Projekte im Modellquartier können bei knapper werdenden Flächenressourcen selbsterklärend nicht mehr über Vorhalteflächen eingefordert werden.

Intelligente Aufstockungsoptionen sind das Gebot der Zeit. Diese müssen auch im Rahmen des Wettbewerbs schon nachgewiesen werden, um die Raumbildung und Höhenkontur und damit die urbane Quartiersatmosphäre „im fertigen Zustand“ bzw. innerhalb der einzelnen Wachstumsstufen erkennen und beurteilen zu können.

FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN VORBEREITEN

Das Modellquartier soll zu einer der neuen Adressen für Münster avancieren und auch neben den zum heutigen Zeitpunkt gesetzten, im Wesentlichen aus der Wirtschafts- / Wissenschaftskraft Münsters schöpfenden Programmbausteinen weiteren „international“ tätigen Un-

ternehmen ein angemessenes Angebot bieten. Hier ist beispielsweise an die Ausstrahlung der Batterieforschung zu denken, die internationale Forschungs- und Start-up-Akteure in das NWZplus, den Wissenschaftspark und demnächst auch das Modellquartier Busso-Peus-Straße zieht.

Der Nachweis von Angeboten, Parzellen und Flächen für Drittnutzer ist daher im städtebaulichen Kontext herauszuarbeiten. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen müssen auch „gesetzte“ Bausteine (hier u.a.: flexible, aufteilbare Größenordnungen bis ca. 10.000 qm BGF und kleiner) gut und einfach ersetzbar sein, ohne den städtebaulichen Kontext zu gefährden.

KLIMANEUTRALITÄT GERADE FÜR EIN WISSENS-MODELLQUARTIER

Das Thema Klimaneutralität muss bereits im städtebaulich-landschaftsplanerischen Kontext integriert behandelt werden. Vorreiter bei der vollständig klimaneutralen Gebäude-Realisierung könnte das Initialprojekt eines „Außeruniversitären Forschungsinstitutes“ sein, da hier hohe Standards Teil der Projekt-Philosophie sind.

Neben der angedachten vorbildlichen Mobilität, der unterstützenden Geothermie als zentrale Basis-Energieversorgung wird insbesondere auch auf die Chancen rund um das Thema „Wasser im Modellquartier“ mit einer Mischung aus funktionalen (Regenwassersammlung / Rückleitung Kinderbach – Abfangen von Starkregenereignissen) und gestalterischen Ansprüchen zur Adressbildung verwiesen.

Zum Wettbewerb und der anschließenden Rahmenplanqualifizierung werden weitergehende Anforderungen rund um die Nachhaltigkeitsthemen der Zeit definiert werden. Alle Modellquartiere für Münster gründen auf ein Nachhaltigkeitsmanifest und sind klimapositiv. Zudem dienen die Quartiere nicht nur den Menschen, sie sind auch Lebensraum für Flora- und Fauna mit möglichst hoher Artenvielfalt als zeitgemäße Verpflichtung. Eine positive Klimabilanz, Gebrauchs- und Raumqualitäten durch konsequente Autoreduzierung, die Sicherung

von Biodiversität und Wassersensibilität bei sozialer Ausgewogenheit sind die selbsternannten Ziele für das „Modellhafte“ in Münster und sollen als überregionales Vorbild gelten.

Diese Themen können gerade gemeinsam mit den Projektpartnern aus Münster und deren inhaltlichen Verflechtungen hervorragend positioniert und umgesetzt werden. Alle Partner verfolgen als Ziel die klimaneutrale Gebäude- und Gebietsentwicklung.

DEZENTRALE UNTERBRINGUNG DER RADSTELLPLÄTZE IN VERBINDUNG MIT OPTIMALEN RADVERBINDUNGSLINIEN

Die Bewegungen mit dem Rad werden als wichtiger Bestandteil der Belegungen im Innern des neuen Modellquartiers angesehen. Als Alternative zur Appelbreistiege oder zur Von-Esmarch-Straße soll vor allem eine attraktive Verbindung aus dem Herzen des kleinen Zentrum Gievenbecks direkt durch das neue Quartier zur Röntgenstraße als Nabelschnur zu den Wissensquartieren geschaffen werden - schnell befahrbar und dennoch auch für die Fußgänger mit attraktiven Nutzungen in der Kontaktzone der Eingangsebenen besetzt sowie mit den dezentralen Radstellplatzangeboten gut verbunden. Hier sind die bereits aufgezeigten planerischen und liegenschaftlichen Restriktionen zu bewältigen. Daher sind auch die Verknüpfungen zur Heisenbergstraße, Mendelstraße und Von-Esmarch-Straße einzubeziehen.

Für den Wettbewerb (s. auch Punkt 5.6) gilt ohne später nachzuweisende Abschläge zum bauordnungsrechtlich nötigen Stellplatzkontingent zunächst der mit den Fachämtern der Stadt abgestimmte, einheitliche, maximale Schlüssel von:

- 4 Rad-Stellplätzen pro Wohneinheit inkl. Studierenden Wohnen (WE = 100 qm BGF)
- 2 Rad-Stellplätzen pro Einheit aller weiteren Nutzungen (NE = 50 qm BGF)

- Hinzu kommen in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung im Plangebiet verteilte öffentliche Abstellanlagen im öffentlichen Raum.

Zur Ermittlung der nötigen Stellplatz-BGF, sofern diese in baulichen Anlagen untergebracht werden, wird im Wettbewerb vorgegeben: 1 Rad-Stellplatz = 1,5 qm BGF

HERAUSHALTEN VON AUTOVERKEHR IM INNERN DES PLANGEBIETES UND GESCHICKTE ANORDNUNG VON MOBILSTATIONEN UND QUARTIERSGARAGEN

Das Wettbewerbsgebiet ist von der westlichen Seite (Bereich Michaelschule / Waldorfschule) und von der Appelbreistiege für den MIV nicht zu erschließen. Hier haben die Fuß- und Radwegeverbindungen im Sinne der „sanften“ Mobilität Vorrang.

Zur Vermeidung von unangemessenen, individuellen und versiegelten Stellplatzarealen werden Mobilstationen zusammen mit Quartiersgaragen mittlerer Größe bis maximal 400 Stellplätzen zur Programmierung für den Wettbewerb angenommen. Diese müssen an sinnvollen, gut erschlossenen Stellen „rund um das Wettbewerbsgebiet“ (Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Straße / Von-Esmarch-Straße) verteilt werden, um somit das Innere des Modellquartiers freihalten zu können, als Qualität für das alltägliche Leben und die Adressbildung. Diese Mobilstationen mit Quartiersgaragen sichern dann kurze Wege zu den Nutzungen im Quartier.

Mobilstationen in Kombination mit Quartiersgaragen sind mehr als Parkhäuser, die Sonderbehandlung der Erdgeschosse für synergetische Infrastrukturen z.B. Sharing-Angebote, Radstellplatz-Verknüpfungen, Elektro-Mobilität, Paketdiensten oder gar Kioskangeboten etc. sind zeitgemäß.

Direkte Verknüpfungen mit Gebäuden / Nutzungen sind ebenso möglich bei Wahrung der Schutzansprüche z.B. in der Nähe zu sensiblen Nutzungen des Wohnens. Auch Rückbauoptionen können Teil der konzeptionellen Überlegungen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs werden. Aufwendige Tiefgaragensysteme sind aus

Gründen der Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit nicht vorzusehen. Ausnahmen sind z.B. in Bezug zum Wohnen möglich, mit der Anbindung über „normale“ Anlieferungszufahrten im öffentlichen Raum.

Für den Wettbewerb (s. 5.6) gilt ohne später nachzuweisende Abschlüsse zum bauordnungsrechtlich nötigen Stellplatzkontingent zunächst der mit den Fachämtern abgestimmte, einheitliche, maximale Schlüssel von:

- 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit inkl. Studierenden Wohnen (WE = 100 qm BGF)
- 0,5 Stellplätzen pro Einheit aller weiteren Nutzungen (NE = 50 qm BGF)

Zur Ermittlung der nötigen Stellplatz BGF wird im Wettbewerb vorgegeben: 1 PKW-Stellplatz = 25 qm BGF

Weitere Stellplätze in Höhe von 10 % der Gesamtzahl an Wohneinheiten für Besuchende des Plangebiets sind zusätzlich einzuplanen. Diese sollen in Teilen als Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und unter Umständen für Laden / Liefern im öffentlichen Straßenraum in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung sinnvoll verteilt werden. Die restlichen Stellplätze sollten dezentral in öffentlich zugänglichen Quartiersgaragen ergänzt werden.

AUSSERUNIVERSITÄRES FORSCHUNGSINSTITUT

Die zeitlich möglicherweise zu priorisierende Vorbereitung des Bau- und Planungsrechtes an einer voll erschlossenen Stelle zum Beispiel im Bereich Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Straße ist denkbar. Allerdings muss das städtebauliche Gesamtkonzept bzw. der Gesamtrahmen vorab artikuliert und festgelegt werden. Dazu wird der Wettbewerb das Fundament liefern.

EMISSIONEN (Z.B.: LÜFTUNG, LICHT, TIERE SOWIE ANLIEFERUNGEN)

Das Heranrücken von Wohngebäuden kann nur unter der Prämisse erfolgen, dass Störungen im Zusammenhang mit den Gebäuden der Forschung, Wissenschaft und Lehre weitestgehend ausgeschlossen werden. Geschickt zu konzipierende Gebäudetypologien und passiv-aktive Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Vorüberlegungen sollten bereits im Wettbewerb Beachtung finden. Neben den technischen Lärmquellen vom Gebäude ausgehend z.B. über Lüftungen, Zentrifugen-Dauerbetrieb etc. wird insbesondere auch auf Licht-Emissionen durch die Gewächshäuser oder auch Lärm-Belästigungen durch Tiere im Zusammenhang mit den Forschungen verwiesen. Verträgliche Anlieferungsnotwendigkeiten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

SONDERERSCHLISSUNG WALDORFSCHULE INKL. RETTUNGSWEGE

Die Erschließung der Waldorfschule von Norden bzw. über den Rudolf-Steiner-Weg muss erhalten bleiben. Von hier aus bzw. südlich des Schulkomplexes müssen auch die Rettungs- und Feuerwehruzwegungen Beachtung finden. Es wurde auf die bereits heute und voraussichtlich zunehmende konflikthafte Situation zwischen Parksuchverkehr / Hol- und Bringverkehr und den zu Fuß und per Fahrrad fahrenden Schülern hingewiesen.

HOCHHÄUSER

Für die derzeit absehbaren Programmierungs-Bestandteile des Modellquartiers werden Hochhäuser als ungünstig angesehen. Sollten im weiteren Planungs- und Realisierungsprozess dennoch von potentiellen Nutzern/ Dritten sehr hohe Häuser als effiziente Nutzung des knappen Gutes „Boden“ gewünscht sein, ist dies immer im Zusammenhang mit der östlichen Nachbarschaft des NWZplus und der westlichen Nachbarschaft des Zentrums Gievenbeck, der Wohnbebauung und Michaelschule, Waldorfschule und Waldorfschulkindergartens bzw. auch hinsichtlich zukünftiger Nachverdichtungs-

Höhensilhouetten zu beurteilen und einzubetten. Auf eine besonders belebte Erdgeschosszone bei den Hochhäusern wird im Kontext mit dem neu zu konzipierenden öffentlichen Raum hingewiesen. Eventuell kann in der Ideensammlung zum Wettbewerb ein Vorschlag für mögliche Hochhaustandorte oder potenziell höhere Häuser erarbeitet werden.

DACHFLÄCHEN

Die Nutzung der Dachflächen für Solarthermie, Photovoltaik mit Dachbegrünung aber auch Gewächshäuser, Aufenthalts- / Nutz-Gärten etc. kann das Modellquartier positiv prägen und sollte im Sinne des begrenzten Gutes „Boden“ mitbedacht werden.

KUNST ALS MOTIV

Neben der potenziell belebenden Wirkung der Waldorfschule für das Modellquartier durch kulturelle (öffentliche Aufführungen auf der Theaterbühne in der Aula) und pädagogische Impulse (z.B. Umwelt- und Naturbildung) kann auch eine Konzeption und Integration von Kunst, Kultur und Bildung im öffentlichen Raum oder in Kombination mit den neuen Gebäuden eine Besonderheit werden.

PROZESSDESIGN

Die besondere Transformation und Prozesshaftigkeit ist Teil des Aufgabenprofils. Ebenso ist der Weg der Umsetzung Teil des Modellcharakters: Veränderbarkeiten und Zukunftsoffenheiten sind im Wettbewerb mitzudenken und trotz der zunehmend mit den Akteuren geschärften städtebaulichen Programmierung zu konkretisieren und ergänzend zu den geforderten Vorschlägen für eine phasenweise Realisierung zu beleuchten. Die Wettbewerbsteilnehmenden sind dazu angehalten, auf Grundlage ihrer Erfahrungen Aussagen über das Prozessdesign des Modellquartiers Busso-Peus-Straße zu treffen.

AKTIVES MANAGEMENT

Das Realisierungsmanagement mit Klärung von Eigentumsfragen wird wichtiger Teil einer erfolgreichen Realisierung eines Modellquartiers. Hierzu können gerade die Iol-Partner „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit ihren Erfahrungen einen hervorragenden Beitrag liefern. Die Fragen geeigneter Organisationsformen für die Steuerung einer qualitätsvollen Realisierung dieses komplexen und anspruchsvollen Vorhabens müssen im Weiteren noch geklärt werden. Der Städtebauwettbewerb und die Masterplanung werden dazu den dynamischen und veränderungsfähigen Rahmen liefern.

5.5 Soziale Infrastruktur

Kitabedarfe

Voraussichtliche Bewohnerinnen und Bewohner des Modellquartier 2	1.800 inkl. 300 Studierende
Voraussichtliche Anzahl der Kinder bis 6 Jahre im Modellquartier 2 (Annahme 10 % des Wohnens)	150
Maßnahmenbedingter Betreuungsbedarf (ohne Waldorf-Kita)	8 Kita-Gruppen
Maßnahmenbedingte Kita-Netto-gebäudefläche	1.430 m ²
Maßnahmenbedingte Kita-BGF (Annahme: Faktor 1,5)	2.145 m ²
Zzgl. Kita-Außenflächen	2.400 m ² (davon 1.800 m ² reine Spielfläche)
Pkw- & Fahrrad-Stellflächen	Gem. Stellplatzsatzung der Stadt Münster

Zusätzlich zu den 8 Kitagruppen sind Reserveflächen für bis zu 4 weitere Kitagruppen (715 m² in der Kita und 1200 m² im Außengelände) für mögliche höhere Betreuungsbedarfe vorzuhalten. Inwieweit diese Gruppen dauerhaft oder vorübergehend zur Verfügung gestellt werden müssen, kann noch nicht abschließend festgelegt werden. Sofern diese Flächenbedarfe nicht dauerhaft für Kitazwecke genutzt werden müssen, so sollten diese Flächen einer anderen Nutzung zuführbar sein können.

Die Außenspielflächen der Kitas sind von Beginn an so zu planen bzw. zu verorten, dass Kinder sich dort gefahrlos aufhalten können. Dies betrifft die Berücksichtigung einer gefahrlosen Vegetation in den Außenflächen und ihrer direkten Umgebung. Ebenso sind oberirdische Entwässerungssysteme so zu planen, dass diese sich nicht auf Außenflächen der befinden. Die Kita-Außenspielflä-

chen sind gemäß den Anforderungen des Landesjugendamtes zur alleinigen Nutzung durch die Kindertageseinrichtung anzulegen und entsprechend einzufrieden.

Mit Blick auf die Nutzungsmischung und soziale Vielfalt in den Münster Modellquartieren kann die Kombination von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen und Arbeitgeberinnen und -gebern sinnvoll sein. Bei all den hier genannten Denkmodellen müssen die Rahmenbedingungen, die sich aus dem Schutz der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ergeben, gewährleistet sein. Neben der Kita-Zuordnung zum Wohnen sind denkbar:

- Kita in Kombination mit geplanten wohnverträglichen Arbeitsstätten
- Kita in Kombination mit geplanten Kunst- und Kultureinrichtungen
- Kita in Kombination mit Altenwohnungen mit generationsübergreifendem Konzeptionsschwerpunkt
- Verortung der Kita in Kombination mit sozialen, ökologischen sowie caritativen Einrichtungen

Besondere bauliche Anforderungen ergeben sich u. a. aus dem Ziel, zukünftig geeignete Bedingungen für die inklusive Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Hier könnten innovative Ansätze entwickelt werden, die Modellcharakter für andere Kita-Standorte haben. Eine Erreichbarkeit der Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch für Verpflegungslieferungen, Müllentsorgung etc., muss gewährleistet sein.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit werden für das Modellquartier 2 keine Bedarfe angemeldet.

SCHULBEDARFE

Angesichts der großen Anzahl an möglichen Wohneinheiten zusammen mit dem geplanten **Modellquartier 1** an der Steinfurter Straße ist es wahrscheinlich, dass zur Versorgung mehr als 4 Grundschulzüge benötigt werden. Weil das **Modellquartier 1** wesentlich größer ist,

bietet es sich an, dort eine 4-zügige Grundschule zu verorten. Die Michaelschule ist die nächstgelegene Grundschule zum **Modellquartier 2** an der Busso-Peuß-Straße, so dass die Grundschulversorgung rein rechnerisch überwiegend über die Michaelschule und die Wartburgschule erfolgen kann.

Ein Standort für eine weiterführende Schule wird bereits in dem **Modellquartier 1** optional mitgedacht, weshalb an der Busso-Peuß-Straße ebenfalls kein Standort für eine weiterführende Schule vorzuhalten ist.

FREIE WALDORFSCHULE

Die Freie Waldorf Schule Münster möchte gerne Teil der Entwicklung eines vorbildlichen Modellquartiers 2 sein und hat zu diesem Zweck ein Konzept "Zentrum für Waldorfpädagogik - Münsterland -" erstellt.

Eckpunkte: Flächen und Geschosse

>> ca. 3.900 qm Bruttogeschossfläche BGF

Grundstücksgröße: konzeptionsabhängig

Geschosse: min. 3

Stellplätze: gem. Stellplatzsatzung der Stadt Münster

Bausteine:

1. Erweiterung des Waldorfkindergartens (separater Trägerverein)
2. Erweiterung der Waldorfschule um einen zweiten Zug (Erhöhung der Schülerzahl von 410 auf ca. 700 einhergehend mit der Reduzierung der Klassenfrequenz auf ca. 25-28)
3. Ausbau der Oberstufe zu einem Oberstufenzentrum für das Münsterland und das angrenzende Niedersachsen
4. Ausbau des Ganztags in der Sek. I einhergehend mit einem Raumbedarf für die Ganztagsbetreuung, Spiel- und Sozialflächen, Schulhofflächen und einer Mensa mit Großküche

5. Ausbau der Erwachsenenbildung und Ausbildung für die Lehrkräfte am bestehenden Institut für Waldorfpädagogik in Münster für die Regionen
6. WGs für Schülerschaft und Studentenschaft der Waldorfpädagogik

Gebäude und Nutzung:

Eine Geschossigkeit bis zu 3 Vollgeschosse und Kooperationen mit Instituten aus dem Modellquartier bezüglich der Räumlichkeiten, des Veranstaltungssaals ebenso wie die Integration von öffentlichen Grünflächen im Schulhof- und Schulgartenkonzept sind seitens der Waldorfschule vorstellbar.

Die wahrnehmbare Lebendigkeit im neuen Quartier und die gewünschte Mischung von Nutzungen ist auch von zu vermeidenden Einfriedungen, offenen Bewegungsflächen und Durchwegbarkeiten abhängig. Die Waldorfschule ist aktuell auch durch ihre bestehende periphere Lage nicht eingezäunt. Auch künftig sollen die Erweiterungsabsichten mit samt der Außenräumen u. a. dem Schulhof und Gartenbereich Teil des Quartiers werden, der naturnahe Schulhof begehbar und die Durchwegung ermöglicht werden. Gemeinschaftliche Nutzungen des Schulgeländes sind ebenso denkbar. Eine soziale Kontrolle durch neue Nachbarschaften könnte dabei hilfreich sein.

WALDORFKINDERGARTEN

Der Vorstand des Waldorfkindergartens kann sich vorstellen, einen Teilbedarf der städtischen Kitagruppenbedarfe zu übernehmen und geht dabei von einer Erweiterung des Waldorfkindergartens um eine weitere Gruppe aus. Diese könnte als Außen- bzw. Wiesengruppe ausgestaltet werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass von Seiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bislang noch keine konkrete Bedarfsprüfung, noch keine Klärung mit dem Träger zu den Anforderungen an eine „Wiesen-Gruppe“ und keine Klärung hinsichtlich der Fi-

nanzierbarkeit dieser Erweiterungsoption erfolgt ist. Sollte die Gruppenerweiterung nicht zustande kommen, wäre aus Sicht des Waldorfkindergartens eine Vergrößerung des Gartens wünschenswert, da durch eine nachträglich gebaute Rettungstreppe und einen Anbau Gartenfläche eingebüßt wurde.

Unabhängig von der Umsetzung potenzieller Erweiterungsabsichten (Kitagruppe / Garten), wird seitens des Waldorfkindergartens eine Pufferzone zwischen dem bestehenden Garten des Kindergartens und den entstehenden Neubauten gewünscht. Das liegt daran, dass der Waldorfkindergarten aufgrund der intensiven Außenraumnutzung auf eine Abgrenzung zum öffentlichen Raum angewiesen ist.

5.6 Mobilität und Ruhender Verkehr

Ein klimagerechtes Quartier erfordert klimagerechte Mobilitätsangebote. Klimagerechte Mobilität bedeutet eine verkehrliche Erschließung des Quartiers, die autofrei oder stark autoreduziert, innovativ, barrierefrei und zukunftsgerichtet ist unter einer Minimierung des ruhenden und fließenden MIV:

- Autofreies oder -reduziertes Quartier durch Bau von Mobilstationen, Quartiersgaragen und Förderung von Carsharing mit einer minimalen Anzahl von Pkw-Stellplätzen
- Auf etwaige Synergien im Zusammenhang von neuen Angeboten des ruhenden Verkehrs innerhalb des Quartiers (Stellplatzkonzeption als Teil des Mobilitätskonzeptes) mit dem Stadtteilzentrum Gievenbecks wird hingewiesen. Z. B. könnten Doppelnutzungen erfolgen
- Anschluss an den ÖPNV und Mobilstationen (z.B. Hauptachse Von-Esmarch-Str. ergänzend Busso-Peus-Straße)
- Vorbildliche Vernetzung und modellhafte Angebote für die Nahmobilität

- Ebenerdige Abstellflächen für Carsharing oder Lieferverkehre sind in nicht vollständig versiegelter Form auszuführen

Das Team der Verkehrsentwicklungsplanung und der Verkehrsplanung der Stadt Münster hat eine Expertise „Verkehrliche Anforderungen an das Münster **Modellquartier 2** – Busso-Peus-Straße“ erstellt. Das Dokument mit wichtigen Rahmenbedingungen und Vorgaben ist Teil der Wettbewerbsunterlagen (s. auch 6.19 Planunterlagen).

FAHRRÄDER

Je nach Mobilitätskonzept sind konzeptionsabhängig ausreichende Stellplätze für Räder / Lastenräder / Sharing-Räder etc. (auch geschützt an / innerhalb baulicher Anlagen / Gebäuden) einzuplanen.

>> Mindestens 4 Rad-Stellplätze je Wohneinheit (WE = 100 qm BGF) für die bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Privatstellplätze

Hinzu kommen in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung im Plangebiet verteilte öffentliche Abstellanlagen im öffentlichen Raum.

Für alle weiteren Nutzungsbausteine gilt für den Wettbewerb zunächst ein einheitlicher, nutzungsübergreifender Stellplatzschlüssel von 2 Rad-Stellplätzen je Nutzungseinheit (NE = 50 qm BGF)

KRAFTFAHRZEUGE (KFZ)

Für das innovative Modellquartier wird - abweichend von der Stellplatzsatzung der Stadt Münster - für die Wohnungen ein Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen im Sinne der Qualitätsziele angenommen. Zum Wettbewerb gilt daher der Nachweis von:

>> 0,5 Kfz-Stellplätzen je Wohneinheit (WE = 100 qm BGF) für die bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Privatstellplätze

Weitere Stellplätze in Höhe von 10% der Gesamtzahl an Wohneinheiten für Besuchende des Plangebiets sind zusätzlich einzuplanen. Diese sollen in Teilen als Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und unter Umständen für Laden/Liefern im öffentlichen Straßenraum in Abhängigkeit zur unmittelbaren städtebaulichen Randnutzung sinnvoll verteilt werden. Die restlichen Stellplätze sollten dezentral in Quartiersgaragen ergänzt werden, müssen dort allerdings öffentlich zugänglich sein.

Für alle weiteren Nutzungsbausteine gilt für den Wettbewerb zunächst ein einheitlicher, nutzungsübergreifender Stellplatzschlüssel von weiteren:

>> 0,5 Kfz-Stellplätzen je Nutzungseinheit (NE = 50 qm BGF)

5.7 Die Ansprüche der Fachressorts im Einzelnen

Die Fachämter der Stadt Münster haben im Vorbereitungsprozess zum Werkstattverfahren intensiv mitgewirkt. Die folgenden Hinweise formulieren die Ansprüche der Fachressorts, sind nicht als abschließend zu betrachten und liefern wichtige Anregungen zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs. Sie sind hier thematisch zusammengefasst.

WOHNRAUMFÖRDERUNG

Das **Modellquartier 2** sollte mindestens die Anforderungen erfüllen, die das zuständige Landesministerium in den Vorgaben zum Wohnraumförderungsprogramm an neue Wohnquartiere bzw. deren Quartiersentwicklung stellt – Ziel sind sozial gemischte, generationenübergreifende, inklusive, familiengerechte, gemeinschaftliche und nachhaltige Wohnquartiere. Dazu gehört die Ausbildung einer sozialen Mischung im qualitätsvollen Wohnungsbau, die Berücksichtigung klimaneutraler Energie- und Wärmeerzeugung, Beachtung von Ansprüchen an die Barrierefreiheit sowie die Förderung quartiersbildender Maßnahmen (z.B. Quartiersplatz, Gemeinschaftsräume).

WOHNUNGSZUSAMMENSETZUNG

Die geförderten Wohnungen dürfen nicht an einer Stelle im Quartier konzentriert werden, sondern sind gleichmäßig auf das gesamte Quartier zu verteilen. Die Förderung von Mietwohnraum setzt grundsätzlich voraus, dass dessen Standortqualität (insbesondere Lage des Baugrundstücks, Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Erschließung, Lärmbelästigung, Angebot an wohnungsnahen Spiel- und Freizeitflächen) die Voraussetzungen für gesundes und ruhiges Wohnen bietet.

Die Förderung von Mietwohnraum setzt voraus, dass dessen Planung auf ein bedarfsgerechtes Verhältnis von Wohnungen unterschiedlicher Größe und Zimmerzahl

sowie für verschiedene Nutzergruppen ausgerichtet wird. Geförderter Mietwohnraum muss nachhaltig an den begünstigten Personenkreis vermietet werden können.

Weiterführender Hinweis: Gebäude, in denen (auch anteilig) geförderter Wohnraum entstehen soll, dürfen nicht mehr als sechs Vollgeschosse enthalten. An städtebaulich integrierten Standorten kann eine höhere Geschoszahl zugelassen werden, wenn ein wirksamer Bebauungsplan mit einer höheren Bebauung vorliegt, eine Baulücke geschlossen wird, das Vorhaben sich in die umgebende Bebauung einfügt oder die Förderempfängerin oder der Förderempfänger Quotenvorgaben zu erfüllen hat. In diesen Fällen dürfen zur Sicherung gemischter Strukturen maximal 50 Prozent der Wohnungen in dem Gebäude gefördert werden. Für Studierenden- oder Auszubildendenwohnheime gilt diese einschränkende Förderquote bei Gebäuden mit mehr als 6 Vollgeschossen nicht.

Sollen in einem Gebäude neben geförderten Wohnungen auch nicht geförderte Wohnungen oder Gewerberäume erstellt werden, muss auch insoweit die nachhaltige Vermietbarkeit gesichert sein. Den Anforderungen an Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ist in einem Münster **Modellquartier** in besonderem Maße gerecht zu werden.

GRÜNFLÄCHEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN

Nach den Vorgaben der Wohnraumförderungsbestimmung müssen zur Förderfähigkeit von Wohnungen die dafür vorgesehenen Grundstücke über ausreichende eigene Grünflächen (mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche) verfügen, davon mindestens die Hälfte als ein als Begegnungsort nutzbarer Teil. Bei fehlenden Grünflächen auf den Vorhabengrundstücken können diese ggf. in großen zentralen (privaten) Grünflächen mit sehr hoher Aufenthaltsqualität kompensiert werden. Für die Ausgestaltung der Grünflächen eignen sich besonders solche Bereiche, die aus bodenklimatischer Sicht besondere Funktionen erfüllen.

Um in dem **Modellquartier 2** Haushalte aller Einkommensschichten versorgen zu können, sollen 30 % der Nettowohnfläche (zum Wettbewerbsverfahren vereinfacht bezogen auf die gesamte BGF Wohnen) förderfähig gemäß den Vorgaben der Wohnraumförderbestimmungen NRW sein.

EIGENTUM IM GESCHOSSWOHNUNGSBAU

Die notwendige Eigentumsquote (Selbstnutzer - Eigentumswohnungen) zur Stabilisierung des Modellquartier 2 soll ca. 20 % der entstehenden Nettowohnfläche betragen, auch hier vereinfacht zum Wettbewerb bezogen auf die gesamte Bruttogeschossfläche (BGF) Wohnen. Diese Eigentumsquote ist keine zusätzliche Quote zu den Quoten in Kapitel 5.1. Sie kann sowohl im Rahmen des allgemein freifinanzierten (= 40 %) als auch im Bereich des förderfähigen freifinanzierten Wohnraums (= 30 %) umgesetzt werden.

GEMEINSCHAFTSWOHNEN

Die Ausweisung von Baufeldern, deren Beispielbarkeit durch mehrere unterschiedliche Baugruppen/gemeinschaftliche Wohnprojekte im Prozess der Konzeptausarbeitung noch weiter ausgestaltet werden können, ist anzudenken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass erst im Rahmen oder nach erfolgter Konzeptentwicklung die Parzellierung, das Maß der baulichen Nutzung, die Ausnutzbarkeit der Grundstücke (ggf. keine Festschreibung von Mindestgebäudehöhen samt Ermöglichen unterschiedlicher Trauf-, First- bzw. Attikahöhen) und die Bauweise (offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) konkretisiert werden sollten und insofern eine gewisse Flexibilität innerhalb der Baufelder für Baugruppen/gemeinschaftliche Wohnprojekte gegeben sein sollte. Dadurch können maßgeschneiderte Grundstücke und Nachbarschaften geschaffen werden.

Zudem haben die Baugruppen erfahrungsgemäß sehr unterschiedliche Bedürfnisse / finanzielle Kapazitäten hinsichtlich der Unterbringung von Verkehrsmitteln. Daher sollte nach Möglichkeit die zwingende Realisie-

rung von Tiefgaragen vermieden werden und stattdessen planungsseitig wirtschaftlich günstigere Parksyste-me vorgesehen werden, vor allem in Form von Hochgaragen.

Bei der Sonderausbildung der Erdgeschosszonen muss für die Standorte der Gemeinschaftlichen Wohnprojekte beachtet werden, dass insbesondere bei selbstnutzenden gemeinschaftlichen Wohnprojekten/Gruppen, die Erdgeschosszonen von den Gruppen eigengenutzt werden können. Diese Gruppen können in der Regel nicht als Betreiber von gewerblich genutzten Flächen oder Flächen des sozialen Bedarfs herangezogen werden.

QUARTIERSMASSNAHMEN UND WOHNUMFELD

Es sind Begegnungs- und Bewegungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten der Geselligkeit und Gemeinschaft (auch konsumunabhängig) zu schaffen und einhergehend Nachbarschaften, Bildungs- und Kulturangebote zu stärken. Gemeinsam genutzte Sharing-Angebote im Wohnumfeld, wie zum Beispiel Wasch- und Trockenräume, Werkstatträume etc. vermeiden im Sinne der Nachhaltigkeit unnötige Mehrfachanschaffungen.

Die Quartiersmaßnahmen sollten einen Quartiersplatz mit großer Grünanlage (Lage sollte entwurfsabhängig gewählt werden), ergänzt um einen integrativen Spielplatz umfassen. Ein zentrale Platz, oder mehrere kleinteilige, miteinander verbundene Plätze sollten als gemeinsamer Treffpunkt aller Bewohnerinnen und Bewohner dienen. Vielfältige Angebote sollten an diesen Orten gebündelt werden, um damit einen attraktiven und stark frequentierten öffentlicher Raum zu schaffen. Die zentralen Grünanlagen soll dabei zusätzlich als qualitätsvoller Erholungs- und Spielraum (hinsichtlich Größe und Ausstattung Spielbereich Typ „A“ für alle Nutzergruppen) fungieren. Damit die öffentlichen Plätze auch ihren Zweck erfüllen können, müssen diese um einen Quartierstreff ergänzt werden, in dem Aktionen und Veranstaltungen sowie Betreuungsangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers geplant und umgesetzt werden können.

NAHVERSORGUNG

Durch die Nähe zum Gievenbecker Ortszentrum und der herzustellenden guten Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad sind innerhalb des Wettbewerbsgebietes für **Modellquartier 2** nur begrenzt quartierszugehörige Nahversorgungsangebote einzuplanen. Dies schließt einzelne kleinteilige Nahversorgungsangebote (Bäckerei, Kiosk etc.) nicht aus. Eine kleinteilige Nahversorgung (Bäckerei, Kiosk etc.) ist auch in diesem Quartier gewünscht, da es den angrenzenden Bereichen (z. B. Technologiehof, Horstmarer Landweg und Bentelerstraße) an kleinteiligen Nahversorgungsangeboten mangelt.

ERDGESCHOSSZONEN UND NUTZUNGSMISCHUNG

Die Entwicklung des Münster **Modellquartier 2** erfordert eine hohe Anpassungsfähigkeit an sich ändernde gesellschaftliche, demografische und technische Rahmenbedingungen. Dabei sollte auch die Versorgungsinfrastruktur auf Veränderungen reagieren können und das städtebauliche Konzept unterschiedliche Gebäudestrukturen, Dichten sowie Typologien zeigen, welche mit wechselnden Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer umgehen können. Alle mit den Ergänzungsnutzungen gemäß städtebaulicher Programmierung zu planenden EG-Zonen sollten im Sinne einer flexiblen Gebäudenutzung eine lichte Raumhöhe zwischen 4,00 und 5,00 m aufweisen.

Die tatsächlichen Nutzungen in dem durchmischten **Modellquartier 2** werden neben den gesetzten Programmierungsbestandteilen durch die Nachfrage, den Mietpreis und die Präferenzen der Objekteigentümerinnen und -Eigentümer / Vermieterinnen und Vermietern bestimmt. Hohe Anforderungen und Investitionskosten, potenzielle Störungen der Nachbarschaft und die Immissionsbelastung schränken die Integration von Produktion und Laboren im Wohnen ein.

Die Frage der Körnigkeit der Baufelder bzw. der Nachbarschaft- bzw. Blockgrößen spielen bei der Implementierung von Vielfalt und Durchmischung eine zentrale Rolle.

Anforderungen sind daher:

- kleine Grundstücke / Cluster, die schachbrettartig angeordnet für bedarfsgerechte, auch gemischtgenutzte Gebäude
- Investimentooptionen für Eigennutzer schaffen (Unternehmen / Unternehmerfamilien)
- Nicht nur inhaltliche, sondern auch zeitliche Nutzungsmischung (24-Stunden- Leben)

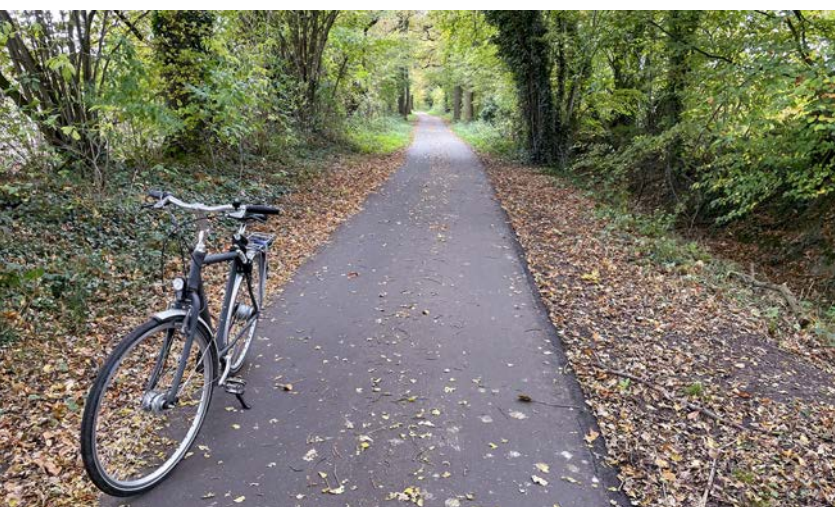
FREIRAUM UND LANDSCHAFT

Ursprünglich ist der Planungsraum des **Modellquartiers 2** Teil des zweiten Grünringes der Münsterschen Grünordnung. Dieser ist trotz Unterbrechung durch Verkehrsinfrastruktur an weitere Natur- und Landschaftsräume angeschlossen. In unmittelbarer, nördlicher Nachbarschaft befindet sich das Kinderbachtal, ein Verbund aus naturnahen Erholungs-, gewässerbezogenen Biotop- sowie agrarisch genutzten Flächen. Ebenfalls finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft klassische Strukturen der Münsterländer Parklandschaft, wie Höfe, Felder und Heckenstrukturen.

Im Planungsraum sind historische Vegetationselemente mit besonderer Wertigkeit vorhanden. Besonders hervorzuheben ist – auch aus kulturhistorischer Sicht – die sogenannte Appelbreistiege, eine ehemalige Handelsstraße mit beidseitigen Wallheckenstrukturen. Die durchgewachsenen Großgehölze entlang der Appelbreistiege (überwiegend Stieleichen und Hainbuchen), sind aufgrund ihrer signifikanten Gesamtausbildung als Naturdenkmal klassifiziert und entsprechend geschützt.

Über den rechtlichen Schutz des Naturdenkmals hinaus, bedarf es zur Wahrung des schützenswerten Charakters eines angemessenen Abstandes der heranrückenden Bebauung/Nutzung. Sowohl nördlich wie auch südlich der Appelbreistiege darf ein Mindestabstand von 10 m zwischen der Baugrenze Hochbau sowie der Kronentrauflinie nicht unterschritten werden.

Schnittzeichnungen zur Darstellung der einzuhaltenden Abstände sind Teil der Wettbewerbsunterlagen (s. 6.19 Planunterlagen).



Landschafts- und Verbindungsraum: die Appelbreistiege

Am östlichen Ende der Appelbreistiege befindet sich eine bewaldete Fläche. Die nordwestliche Seite dieser Fläche schließt ab mit einer gesetzlich geschützten, durchgewachsenen Wallhecke (s. Abbildung, rote Markierung). Das SW-Luftbild zeigt den Zustand 1973. Gehölzstrukturen der bewaldeten Fläche sind gänzlich zu erhalten.



Östliche Wallhecke

ALLGEMEINE FREIFLÄCHENQUALITÄT UND NUTZUNGSASPEKTE

Grundsätzlich sollten Grünflächen sowie Freiräume für Sport, Spiel, Freizeit und Erholung Angebote für alle Altersklassen beinhalten. Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion sollen beachtet werden. In Bezug darauf, vorbildhafte Quartiere zu entwickeln, soll der Perspektivwechsel einer Planung vom Freiraum her betont werden. Dabei soll eine Gleichwertigkeit des Freiraumkonzeptes zum Bebauungskonzept hergestellt werden und damit einhergehend Qualitäten der Freiflächen differenziert aufgezeigt werden.

Freiflächen sollten einen hohen ökologischen Wert besitzen und die Artenvielfalt sowie allgemeine Biodiversität erhöhen. Je nach Funktion und Gesamtkonzept sind Teilabschnitte urban geprägter Freiflächen, die ebenfalls nachhaltige Standards (Begrünung, Stadtklima, Wasserhaushalt usw.) beinhalten, möglich. Wichtig ist eine hohe Freiraum- und Nutzungsqualität, die mit nachhaltigen Zielvorstellungen einhergeht.

Öffentliche Freiflächen müssen von allen Wohneinheiten gut erreichbar sein. Wegeverbindungen für Zufußgehende und Radfahrende sollen intuitiv und sicher im Quartier verlaufen. Ebenfalls ist die Anbindung benachbarter, bestehender Wohnquartiere zu bedenken.

Mit der Schaffung von multifunktionalen Räumen und Treffpunkten werden soziale Interaktion sowie flexible Nutzungen begünstigt. Ebenfalls sind Freiräume vorzusehen, die ruhige Nutzungen und Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen.

Angebote, die bereits vorhandene Nutzungsgruppen wie bspw. Studierende ansprechen, sollen eingebracht werden.

Öffentliche Freiflächen sind generell so zu planen, dass eine Erreichbarkeit und wirtschaftliche Pflege der Flächen und Gehölze ermöglicht wird.

ÖKOLOGISCHE UND STADTKLIMATISCHE FREIRAUM-ASPEKTE

Vorhandene Heckenstrukturen sind nach Möglichkeit zu erhalten und in öffentliche (Grün-)Flächen zu integrieren. Der Abstand zwischen besonders prägenden Hecken und Baumreihen (bspw. Appelbreistiege oder zentrale, diagonal verlaufende Wallhecke) benötigen einen Mindestabstand zwischen Baumkronentraufe und neuer Bebauung von 10,0 m. Weitere verbleibende Heckenstrukturen sollten einen Mindestabstand von 6,0 m zur neuen Bebauung besitzen. Der Aspekt der Zugänglichkeit für Pflegemaßnahmen soll in die räumliche Planung mit einfließen.

Durch eine angemessene Raumgebung für die Vegetationsentwicklung soll u.a. der Artenschutz dauerhaft profitieren. Darüber hinaus sollen weitere, zeitgemäße Begrünungsmaßnahmen der Verbesserung des Mikroklimas sowie zur Erhöhung der lokalen Klima-Resilienz dienen. Hierzu zählen Standards wie großflächige Dach- und Fassadenbegrünung, der Einsatz sogenannter „Zukunftsbäume“ (Zukunftsbäume sind Bäume, die besonders an die Bedürfnisse der Stadt der Zukunft angepasst sind: Sie zeichnen sich aus durch eine hohe Trockenstresstoleranz und Hitzeresistenz, aber auch Frosthärte und insgesamt eine geringe Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten.), die Verschattung von versiegelten Flächen sowie nach Möglichkeit der Einsatz wasser-durchlässiger Oberflächen.

Techniken des Regenwassermanagements – um das Niederschlagswasser im Kreislauf zu behalten und in bedenklichen Hitzeperioden die Vegetation zu schützen – sollen konzeptionell und gestalterisch Verwendung finden.

Mit der Umsetzung des zukünftigen MMQ2 Quartiers, entsteht insbesondere in nördliche Richtung eine „Stadtrandgestaltung“ zum Kinderbachtal. Diese Randbereiche sollen als Vermittlungsräume zwischen Urbanität und Landschaft wahrgenommen werden.

FREIFLÄCHENANTEIL

Um ein lebenswertes, nachhaltiges und gesundes Umfeld zu schaffen, soll der öffentliche Grünflächenanteil im Quartier ca. 25 % der Gesamtfläche betragen.

Private Freiflächen sollen in Abhängigkeit der städtebaulichen Dichte (GRZ) in ausreichender Menge ermöglicht werden. Die Darstellung von privaten und öffentlichen Grünräumen und Freiflächen soll zeichnerisch klar erkenntlich sein.

Flächen mit primär funktionaler Gestaltung wie Stellplätze, technische Regenrückhalteanlagen o.ä., werden nicht als öffentliche Freifläche oder Grünraum angerechnet.

PROGRAMMIERUNG DES FREIRAUMS

Die Freiräume sollen gleichermaßen den Nutzungserfordernissen wie auch den gestalterischen, stadtkologischen und stadtklimatischen Anforderungen Rechnung tragen. Dies erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von intensiven und extensiven Grünflächen. Die Planungen müssen geeignete Standortbedingungen für Stadtbäume aufweisen. Je nach Flächenkonzept können Teilflächen unter Beachtung o.g. Vorgaben einen urbanen Charakter aufweisen.

Zukunftsweisende Ideen, bei denen Dachflächen extensiv oder intensiv begrünt werden und als Freiflächen genutzt werden können, sind in Betracht zu ziehen. Kita-Standorten müssen eigene Freianlagen und Spielflächen in ausreichender Größe zugeordnet sein.

Die Gesamtfläche öffentlicher Spielanlagen orientiert sich an Vorgaben der Münsterschen Grünordnung. Aufgrund der vorgesehenen, städtebaulichen Dichte im **Modellquartier 2**, werden pro bewohnende Person 2,25 m² Spielfläche benötigt. Daraus ergibt sich ein Bedarf von ca. **3.500 m² erforderliche Spielfläche**. Der für das Planungsgebiet ermittelte Spielflächenbedarf soll sich wie folgt aufteilen:

Spielbereich A

Bereich mit vielfältigstem Angebot an Spielmöglichkeiten für alle Altersstufen. Die Mindestgröße beträgt **2.500 m²**

Spielbereich B / C

Dient der Versorgung für Kleinkinder, Schulkinder und Jugendlichen im Wohnbereich. Die Mindestgröße beträgt **1.000 m²**

Der Zuschnitt der Spielflächen soll großzügig und nicht beengt ausfallen. Die Anordnung von Spielflächen in Rand- bzw. Restflächen ist auszuschließen. Spielplätze sollten eine zweifache Erschließung aufweisen. Eine unmittelbare Lage an Gewässern, PKW-Stellplätzen oder Haupterschließungsstraßen ist zu vermeiden.

Weitere öffentliche Bewegungsangebote wie Calisthenics können integriert werden. Nutzungen die mit unverträglichen Emissionen (Lärm, Staub usw.) verbunden sind, sind auszuschließen.

DEZENTRALE SPORTANGEBOTE

Es sind dezentrale Sportangebote vorzusehen, um auch den vereinsungebundenen Sport im Quartier berücksichtigen zu können. Als Vorbild kann der Bewegungspark Hiltrup-Süd (ca. 150 m²) bzw. können Bestandteile davon dienen. Im Bewegungspark Hiltrup-Süd sind u. a. eine Parkouranlage, Slackline, Skateanlage entstanden.

ENERGIE

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Klimaschutzziele der Stadt Münster (Klimaneutralität bis 2030) hat der Rat der Stadt Münster entschieden, dass die Wärmeversorgung von neuen Baugebieten – so auch die des **Modellquartiers 2** – durch erneuerbare Energien erfolgen muss (vgl. V/0317/2022).

Die Fern- und Nahwärme hat für die Gesamtstadt Münster eine Schlüsselfunktion hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Ausgehend vom heutigen Fernwär-

menetz im Stadtgebiet Münster (Kernstadt, Mecklenbeck, Gievenbeck, Nord, Coerde, Gremmendorf, Angelmodde) befindet sich das **Modellquartier 2** in unmittelbarer Nähe der Von-Esmarch-Straße, in der sich eine Fernwärmeleitung der Stadtwerke Münster befindet. Diese Art der Wärmeversorgung ist bereits als hocheffizienter Stand der Technik anzusehen, sodass die Stadt Münster hier einen Anschluss befürwortet.

In die Zukunft blickend arbeiten die Stadtwerke Münster intensiv an der Transformation (Transformationsplan nach der „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ – kurz BEW ab 2023 beginnend) hin zu einer „Grünen Fernwärme“, womit die Fernwärmeversorgung erneuerbar und nachhaltig in Münster bis 2045 erzeugt werden soll. Zudem wird der Wärmepreis damit unabhängiger von Gas-, Heizöl- oder CO₂-Preisen und weniger variabel. Fester Bestandteil der Transformation ist dabei:

- Die Nutzung der Umweltwärme durch den verstärkten Einsatz von Großwärmepumpen
- Der Einsatz von Großflächen-Solarthermie
- Die Nutzung von Großwärmespeichern
- Die Forcierung der Tiefen-Geothermie

Ein **Modellquartier** nutzt diese erneuerbare Fernwärme und erzeugt sie sogar vor Ort. So ermöglicht das **Modellquartier** in Kombination mit dem bestehenden Fernwärmenetz Synergieeffekte in der Versorgung von ganz Münster.

Geologische Voruntersuchungen zeigen (bezogen auf Münster insgesamt) gute Voraussetzungen zur Nutzung von Geothermie, die weiter untersucht werden. Daher soll im **Modellquartier 2** eine Fläche für eine Tiefe Geothermie-Anlage verortet werden.

Eine kurze Beschreibung der wesentlichen Anforderungen lautet:

- in der Bauphase: Flächenbedarf von ca. 6.000-8.000 m²

- im Betrieb ist der Flächenbedarf geringer: 4.000-6.000 m²
- von Bebauung freizuhalten, aber ggf. für z.B. Parkplatzflächen o.ä. freizugeben, solange bei zeitweisen Bedarf wieder nutzbar
- Zufahrt für min. 40t-Sattelschlepper
- Lage in der Nähe zum bestehenden Fernwärmenetz

Dieser Standort soll alternativ auch mit anderen Funktionen nutzbar sein. Eine integrierte Betrachtung mit anderen Flächennutzungen wie Erholung, Freiraum, Grün ist sinnvoll.

Eine zentrale Kälteversorgung bietet besonders für Ergänzungsnutzungen, wie z.B. Wissenschaft und Forschung etc., effiziente Kühlung und gilt an diesem Standort zu prüfen. Die Kälte wird zur Klimatisierung und ggf. für ihre technischen Prozesse der anliegenden Gewerbe- und Forschungsbetriebe benötigt. Als Synergiepotenzial ergibt sich: der Kältebedarf ist nichts anderes als überschüssige Abwärme, die als Quelle der Wärmeerzeugung nutzbar gemacht werden kann. Zentrale technische Anlagen (Wärmepumpen) können integriert Wärme und Kälte für separate Wärme- und Kältenetze erzeugen. Auch zu diesem Zwecke wäre der Standort der Tiefen Geothermie grundsätzlich nutzbar.

SOLARENERGIENUTZUNG / SOLARSTANDARD

Gemäß Münsters Solarstandard ist auf oder an Wohngebäuden Photovoltaik im Umfang von 1 kW Peak je WE, auf oder an Nichtwohngebäuden Solaranlagen auf einer Fläche von 50% der Grundfläche (bebaute Fläche) einzuplanen.

ELEKTRISCHE ENERGIEVERSORGUNG

Für die elektrische Energieversorgung müssen Standorte für Transformatorstationen (Ortsnetzstationen und ggf. Kundenstationen) eingeplant werden. Die genaue Anzahl und Verortung ist von verschiedensten Faktoren abhängig, die sich erst im weiteren Planungsprozess herauskristallisieren werden. Zu nennen sind hier vor allem mögliche dezentrale Wärmepumpen sowie der Energiebedarf durch die Elektromobilität. Als Richtwert sollte von ca. einer ONS pro 100 WE ausgegangen werden (Flächenmaße einer ONS ca. 8,50m x 5,00m). Grundsätzlich sind die Standorte für die ONS als separate Grundstücke vorzusehen. Die Lage sollte sich im öffentlichen Bereich, nahe der (elektrischen) Lastschwerpunkte orientieren. Lastschwerpunkte in diesem Sinne sind z.B. eine starke Häufung von Wohneinheiten oder bspw. Parkplätze/Tiefgaragen mit einer hohen Anzahl von geplanten Ladepunkten.

Für die Versorgung von Gewerbe und Büroflächen sollten weitere Standorte für kundeneigene Trafostationen vorgedacht werden, da diese Standorte häufig aus der Mittelspannung versorgt werden.

KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Grundvoraussetzungen sind kompakte Bauweisen und der grundsätzliche Ausschluss von freistehenden Einfamilienhäusern.

Darüber hinaus sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden, die im Detail dem „Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung“ (vgl. V/0123/2023) zu entnehmen sind:

- **Nutzungsvielfalt:** Quartier weist im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ in seinem städtebaulichen Kontext eine funktionale Nutzungsvielfalt auf, so dass verschiedene Einrichtungen des alltäglichen Bedarfs im Quartier verortet sind
- **Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich Solarenergienutzung:** Die Stellung der Baukörper und die Art der Dachflächen müssen so aus-

- gerichtet sein, dass eine aktive Nutzung solarer Energien (Photovoltaik und Solarthermie) auf Dachflächen und ggf. Fassaden gewährleistet ist. Durch bauliche Zuordnungen (Bauhöhe und Bauabstände) kann eine Verschattung der Solarflächen vermieden werden. Ggf. kann dazu eine Solarstudie durchgeführt werden
- **Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich Luftströme:** Um die Bildung von sommerlichen Hitzeinseln zu vermeiden, muss die Bebauung hinsichtlich der Lage in Kaltluftbahnen und Frischluftstrom ausgerichtet sein. So kann nächtliche Kaltluft aus Kaltluftentstehungsgebieten durch das Quartier fließen und den lokalen Luftaustausch fördern. Die Ausgangslage der klimatischen Verhältnisse sind dem lokalen Klimagutachten von 2021 zu entnehmen
 - **Flächensparendes Bauen:** Die Flächen(neu-)versiegelung durch Gebäude, Stellplätze, Nebenanlagen und Erschließungsanlagen sollte so gering wie möglich gehalten werden, um Aufheizungseffekte zu vermeiden und den natürlichen Wasserkreislauf zu ermöglichen. Einfamilienhäuser werden nicht geplant, Reihen- oder Doppelhäuser nur bei besonderen Lagen. Es sind solche Bereiche von Versiegelung freizuhalten, die besondere klimatische Funktionen (Kühlfunktion) erfüllen. Die Kühlfunktion von Böden kann dem Wärmeinseleffekt entgegenwirken
 - **Kompaktheit der Gebäude:** Kompakte Baukörper (mit wenigen Vor- und Rücksprüngen) minimieren den Heizwärmebedarf. Wohngebäude sind daher überwiegend als kompakte mehrgeschossige Wohnanlagen zu planen
 - **Energieeffizienz der Gebäude (Gebäudeenergiestandard):** Ein hoher Gebäudeenergiestandard minimiert den Energiebedarf und schafft die geeigneten Voraussetzungen für den effizienten Einsatz erneuerbarer Energien. Gemäß Ratsbeschluss müssen Wohngebäude sowie Nichtwohngebäude mit einer Raum-Solltemperatur von mindestens 19°C als KfW-Effizienzhaus / -gebäude 40 geplant werden
 - **Klimaangepasste Gestaltung von Fassaden und Flächen:** Die Gestaltung bebauter Flächen hat eine hohe Auswirkung auf das Mikroklima im Quartier: Im Hochsommer heizen sich Fassadenflächen und versiegelte Flächen stark auf. Helle Farbtöne, sowie Dach- und Fassadenbegrünung verringern die Außenraumtemperaturen und erhöhen den Komfort im Gebäude. Es ist eine Dachbegrünung gem. Vorlage V/0531/2020 vorzusehen
 - **CO₂-arme Bauweisen / Reduktion "grauer Energie":** Bei einem Neubau macht die sog. "graue Energie" etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. "Graue Energie" ist die Energie, welche durch die Produktion von Baustoffen entsteht. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung grauer Energie zu ergreifen, bspw. indem CO₂-intensive Baumaterialien und Bauwerke (wie z.B. Tiefgaragen) vermieden werden, nachwachsende, CO₂-arme und recycelte Baustoffe für den Bau genutzt werden und / oder die Recyclebarkeit oder Umnutzbarkeit der Neubauten (z.B. durch flexible Bauweisen) in der Zukunft mitgedacht wird
 - **Wassersensible Stadtentwicklung und Überflutungsschutz:** Eine wassersensible Stadtentwicklung ist ein notwendiger Baustein der Klimafolgenanpassung des Quartiers gegenüber Starkregenereignissen und Dürreperioden. Diese werden durch den Klimawandel extremer und häufiger auftreten. Die wassersensible Stadtentwicklung orientiert sich an dem natürlichen Wasserhaushalt, berücksichtigt den Überflutungsschutz und sorgt dafür, dass Niederschläge möglichst im Gebiet zurückgehalten werden. Für das neue Quartier ist Regenrückhalteraum vor Einleitung in das Gewässer einzuplanen, um die hydraulische Belastung des Kinderbaches nicht zu verstärken sowie auch

Verdunstung zu begünstigen. Eine gezielte Versickerung ist im Bereich des Modellquartiers 2 laut Boden- und Versickerungsgutachten nicht möglich

- **Baumbestand und Baumstandorte:** Bäume leisten aufgrund ihrer Verdunstungsleistung und ihrer Beschattungsfunktion einen wichtigen Beitrag zur Hitzeresilienz des Quartiers. Diese Funktion erhöht sich stark mit dem Alter des Baumes, weshalb insbesondere der Erhalt von Bäumen, insbesondere Großbäumen, wichtig ist
- **Schutzabstände zwischen Wald und größeren Baumbeständen gegenüber Gebäuden:** Eine effektive Vorsorgemaßnahme durch umstürzende Bäume bei Sturmlagen besteht in der Einhaltung von Schutzabständen zwischen Wald- und Forstflächen oder größeren Baumbeständen gegenüber Gebäuden sowie empfindlichen Nutzungen
- **(Bauliche) Gestaltung im Außenraum im Sinne der Klimaanpassung:** z. B. Schaffung von Klimaoasen im öffentlichen sowie privatem Raum mit geringstmöglicher (Teil-) Versiegelung, oberflächlich geführtes (Niederschlags-) Wasser und mit natürlichen und künstlichen Verschattungselementen
- **Klimagerechte Mobilität:** Ein klimagerechtes Quartier erfordert klimagerechte Mobilitätsangebote. Klimagerechte Mobilität bedeutet eine verkehrliche Erschließung des Quartiers, die autofrei oder stark autoreduziert, innovativ, barrierefrei und zukunftsgerichtet ist. Detaillierte Angaben dazu im Abschnitt „Mobilität“

ERGEBNISSE DES KLIMAGUTACHTENS

Aus dem Klimagutachten zur Fläche des **Modellquartier 2** (GEO-NET Umweltconsulting GmbH aus 2021) lassen sich aus klima-ökologischer Sicht folgende Ergebnisse festhalten:

Vor allem nachts stellt das Gebiet für den benachbarten Wissenschaftspark eine klimawirksame Ausgleichsfläche dar (insbesondere in Bezug auf die Durchlüftung).

Die Freifläche ist kein vorrangiger Bestandteil eines übergeordneten Durchlüftungssystems und sorgt vorwiegend durch die lokal produzierte Kaltluft für eine Belüftung angrenzender Gebiete. Durch die angrenzende Gebäudeausrichtung entlang des Plangebietes profitieren jedoch nicht alle umliegenden Wohngebiete von der Belüftung, obgleich diese bei Nacht kaum thermisch belastet sind.

Damit sich die bioklimatische Situation in den angrenzenden Siedlungsbereichen im Zuge einer künftigen Bebauung des Quartiers nicht verschlechtert, sind im folgenden stadtklimatische Empfehlungen an die städtebauliche Neuplanung und Maßnahmen für ein klimaoptimiertes Bauen erläutert. Die aufgeführten Vorgaben und Maßnahmen tragen essenziell zum Erhalt / Verbesserung des jeweiligen lokalen Kaltlufthaushalts bei und zeigen zusätzlich Möglichkeiten auf, die Wärmebelastung am Tage zu reduzieren.

Die Anordnung der Gebäude sollte parallel zu der Strömungsrichtung verlaufend und somit zu den Grünachsen ausgerichtet werden (Nordwest nach Südost-Ausrichtung), d.h. keine Gebäuderiegel quer zur Strömungsrichtung sowie eine Orientierung an Grünachsen.

Die Bebauungsdichte und Typologie sollte sich an der Klimafunktion der Teilflächen orientieren. Dabei wird im Gutachten unterschieden zwischen Suchräumen für eine Mischnutzung geringerer Dichte und größerer Dichte.

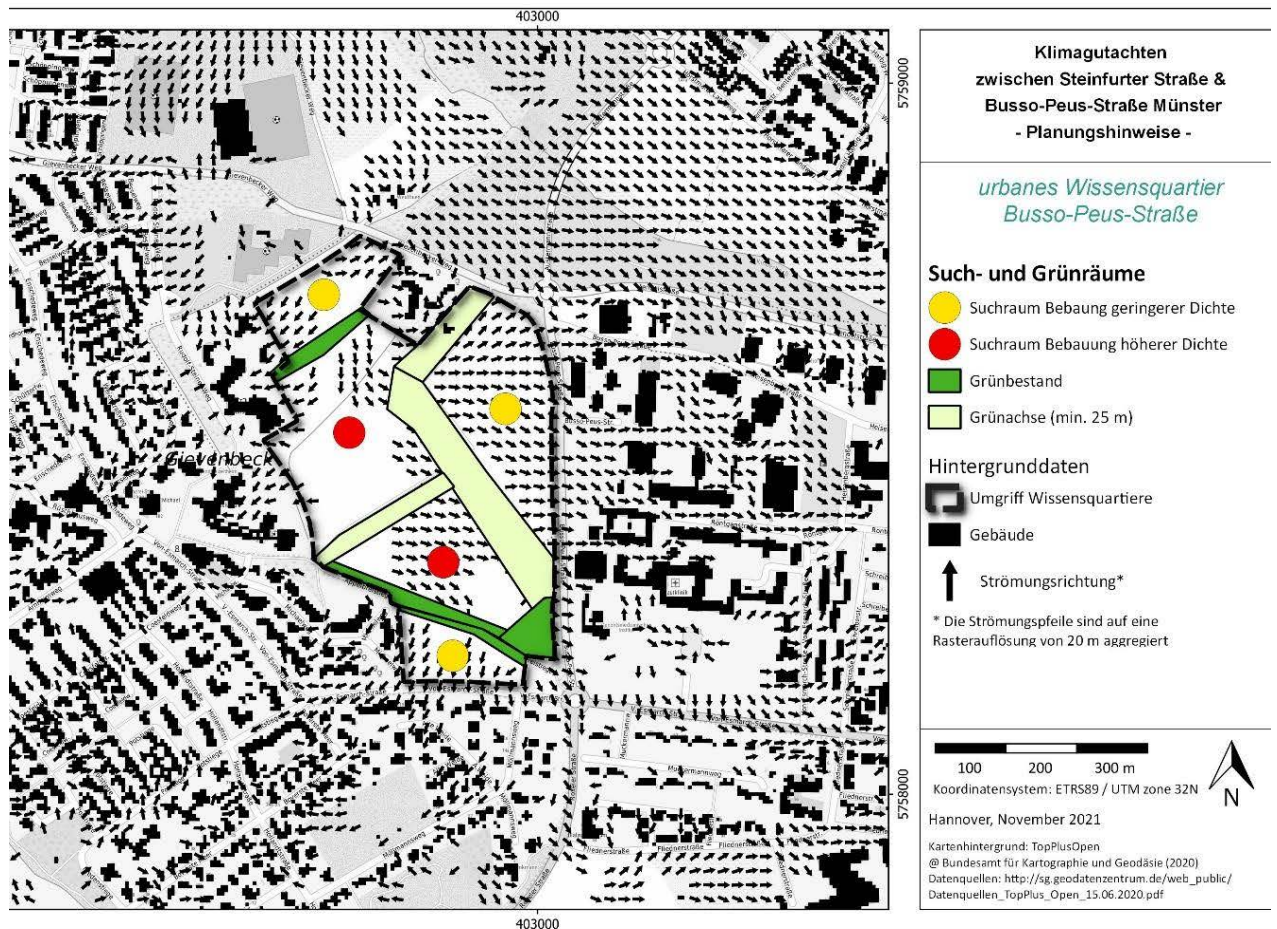
Der Suchraum mit geringerer Dichte kann in der Nacht gut mit Kaltluft aus dem Bereich des Kinderbachtals durchströmt werden und ist somit potentiell für Wohn-

bebauung vorzusehen. Um den Kaltluftvolumenstrom nicht zu blockieren und zusätzlich Kaltluft auf dem Areal entstehen zu lassen, wird empfohlen eine Bebauung von maximal 50 % des Gebiets anzudenken, die restliche Fläche sollte mit kaltluftaktiven Grünflächen wie Pocket-Park- und Gartenstrukturen versehen werden.

Der Suchraum für Mischnutzung größerer Dichte erhält auch ausreichend Kaltluft aus den angrenzenden Bereichen, um für Wohnnutzung in Frage zu kommen. Aufgrund der Lage im Plangebiet wird empfohlen hier eine Bebauung der Fläche von bis zu 70 % zu realisieren, die restliche Fläche sollte mit kaltluftaktiven Grünflächen wie Pocket-Park- und Grünstrukturen versehen werden.

Zudem ist die Geschossigkeit der Bauten an die Nachbarbebauung anzugleichen. Bei einer Bebauung mit über 8 Geschossen ist jedoch der Windkomfort im Plangebiet zu berücksichtigen und evtl. separat zu untersuchen.

Es wird eine zentrale Grünachse (mindestens 25 m um Kaltluftströmung effektiv ins Plangebiet vorstoßen zu lassen) in Nordwest-Südost-Richtung mit Anschluss an den Kinderbachbogen empfohlen. Das nördliche und südliche Ende der Grünachse ist nach Möglichkeit noch breiter zu realisieren, damit das Ein- bzw. Ausströmen der Kaltluft gefördert wird.



Klimaökologische Empfehlungen für das Plangebiet (Klimagutachten 2021)

1. Zusätzliche Grünachse (mind. 25 m) in Nordost-Südwest-Richtung mit Anschluss an die Apelpbreistiege
2. Wohnbaugärten strömungsgünstig anordnen und ausgestalten. Vielfältige Grünausstattung und Aufenthaltsqualität sichern

DIVERSITÄTSENSIBILITÄT

Das Migrationsleitbild wurde zum ersten Mal 2008 vom Rat der Stadt Münster beschlossen und gilt als wesentlicher Teil des Integrationskonzepts der Stadt Münster. Das aktuelle Migrationsleitbild besteht aus unterschiedlichen Handlungsfeldern mit dem Ziel der Umsetzung in den jeweiligen Projekten. Impulse für das **Modellquartier 2** für eine diversitätssensible modellhafte Quartiersentwicklung könnten eine breite Angebotslandschaft im Quartier mit der Einrichtung von Begegnungsräumen im öffentlichen Raum sein.

Bei der Planung des Quartiers sind die Bedarfe und Auswirkungen auf die zukünftigen Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu betrachten und dabei deren unterschiedlicher Blickwinkel einzunehmen (Persona-Methode). Ziel ist es, dass die Planung bereits auf das durchmischte, inklusive, chancengerechte und tolerante Zusammenleben im Quartier hinarbeitet.

Geschlecht, Alter, Behinderung, sozioökonomische Unterschiede und soziale Rollen sind zu berücksichtigen. Unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse, Mobilitäts- und Freizeitverhalten und die Unterstützung von Care-Aufgaben sind einzuplanen (beispielsweise Maßnahmen wie beleuchtete, breite Gehwege, ausreichend Bänke, Schattenplätze, gemeinsame Wasch- und Trockenräume, eine Werkstatt und barrierefreie Toiletten wünschenswert. Auch Skateranlagen und Spielplätze mit offenen Ballspielflächen sind für eine geschlechtergerechte Quartiersplanung sinnvoll).

INKLUSION UND VIELFALT

Inklusion und Vielfalt werden zusammen mit der Barrierefreiheit als universelles Prinzip für alle städtischen Prozesse und damit auch für das Modellquartier an der Buso-Peus-Straße berücksichtigt. Das Leitziel lautet folglich: Die Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Durch geeignete und wirksame Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo sie wohnen, ohne auf besondere Wohnformen angewiesen zu sein. Um dies zu gewährleisten, ist ein ausreichendes Angebot an barrierefreien Wohnungen sowie flexibel nutzbarer Wohnraum von Nöten, welcher kleine Wohngruppen, Service-Wohnungen und andere Wohnformen geeignet ist. Die Unterstützungs- und Wohnangebote sind so weiterzuentwickeln, dass auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in eigenen Wohnungen leben können.

Im Hinblick auf die Förderung des eigenständigen Wohnens in der eigenen Wohnung wurde in der Sitzung der Planungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ am 30.11.2012 darauf hingewiesen, dass es eine Herausforderung ist, in Münster barrierefreien und angemessen zugeschnittenen Wohnraum zu finden. Auch bei neuen Einrichtungen für Geflüchtete wird darauf geachtet, dass auch barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht.

In der Arbeitssitzung zum Handlungskonzept Wohnen wurden unter anderem folgende Aspekte genannt:

Eine ausreichende Anzahl von barrierefreien Wohnungen in zentraler Lage, mit guter Anbindung an den ÖPNV und mit einer guten Infrastruktur (Geschäfte, Arztpraxen) ist wichtig.

Beim Bau von neuen Wohnungen sollten die Anforderungen der DIN 18040 – 2 berücksichtigt werden. Eine intensive Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit sind

erforderlich, um auch im Bereich des nicht öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf eine barrierefreie Gestaltung hinzuwirken.

Um hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, sind quartiersbezogene Unterstützungsangebote sowie gute Nachbarschaftsstrukturen wichtig. Hier ist zu berücksichtigen, dass jedes Quartier anders ist und daher individuell auf das Quartier abgestimmte Angebote benötigt werden.

Für die Stärkung des selbständigen und selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur die Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum wichtig, sondern auch der Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten einschließlich der persönlichen Assistenz. Gemeint sind zum einen Dienste, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung benötigt werden. Ferner sollen Dienste und Einrichtungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt genutzt werden können.

WASSERWIRTSCHAFT

Für ein Modellquartier kann es nicht ausreichend sein, lediglich einzelne Stadtqualitäten zu bedienen. Gefordert ist vielmehr eine fachlich und räumlich integrale Gesamtlösung, die vor dem Hintergrund sich verändernder klimatischer und demographischer Randbedingungen flexibel und ortsspezifisch ein funktional und gestalterisch hochwertiges, sicheres und lebenswertes Umfeld sicherstellt. Folgende Leitgedanken für eine modellhafte Wasserbewirtschaftung im Quartier sind zu berücksichtigen:

- Das Thema Wasser soll nicht als Restriktion, sondern auf den unterschiedlichen Maßstäben als städtebauliche Chance und baukulturelles Element gesehen und gezeigt werden. Wasser

ist zudem immer eng mit Klimavorsorgemaßnahmen verknüpft in den Bereichen Verdunstungskühlung und Überflutungsschäden

- Wasser und seine Erfordernisse an Flächen und Trassen von Anbeginn der städtebaulichen Planungen einbinden
 - Wasser als ökologisches und baukulturelles Element integrieren
 - Integration der Belange und Maßnahmen von Wasserwirtschaft und Klimavorsorge im städtebaulichen Entwurf
- Der Wasserhaushalt neuer Baugebiete soll dem natürlichen Wasserhaushalt der Region nahekommen. Dafür dienen erprobte Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung. Eine wichtige Rolle nehmen blau-grüne Infrastrukturen ein
- Die Flächenbefestigung und besonders -versiegelung minimieren
 - Den Regenabfluss befestigter Flächen möglichst lange mit blau-grünen Maßnahmen am Entstehungsort bewirtschaften und gedrosselt in ein Oberflächengewässer einleiten entsprechend der Immissionsanforderungen (Orientierung am naturnahen Wasserhaushalt)
 - Förderung des Verdunstungsanteils und somit zur Verbesserung des Mikroklimas mittels Grünflächen, Fassadenbegrünung und Gründächern
- Multifunktionale und -codierte Flächen führen automatisch zu weniger Flächenverbrauch in enger Abstimmung mit Städtebau, Landschaftsgestaltung und Verkehr
- integralen Planungsansatz installieren, um statt fachlicher Enge ganzheitliches Denken zu ermöglichen
 - Dachbegrünung mit Nutzung als Dachgarten oder zur Solarstromproduktion kombinieren
 - Straßenzüge breiter anlegen mit Mulden und modular, um auf zukünftige Anforderungen reagieren zu können

- Straßen und Freiflächen als prioritäre Überflutungstrassen für Starkregen vorsehen. Die risikoarme Ableitung von Starkregen soll durch ein Netz dafür ausreichend dimensionierter Straßen, Freiflächen und Gräben erfolgen
 - Es soll geprüft werden, ob vorhandene blau-grüne Strukturen z.B. Grabenstrukturen zwischen Stillgewässern genutzt werden können; auch um die natürliche Wasserspeisung der vorhandenen und zu erhaltenden Stillgewässer sowie die potentiell in den Gräben entwickelten ökologischen Strukturen zu erhalten
 - Wasserflächen im Gebiet erlebbar machen, vor dem Hintergrund der Klimaanpassungsziele als Feuchtigkeitsspender und zur Kühlung. Aus gewässerökologischen Gründen ist jedoch von Regenrückhaltebecken im Dauerstau oder Stillgewässern mit Überlauf ins Gewässer abzusehen
 - Rückhalt und verzögerte Ableitung zur verlängerten Vorhaltung von Wasser im Gebiet bei Trockenheit sowie Erhöhung der Verdunstung bei Hitze zur Verbesserung des Mikroklimas (Kühleffekt)
- Wasser wird zu einem knappen Gut, für das neben der öffentlichen Wasserversorgung auch andere Herkünfte genutzt werden können.
- Rückhalt und verzögerte Ableitung zur verlängerten Vorhaltung von Wasser im Gebiet bei Trockenheit sowie Erhöhung der Verdunstung bei Hitze zur Verbesserung des Mikroklimas (Kühleffekt)
 - Regenwasser nutzen für Bewässerung und Toilettenspülung
 - Grauwasser nutzen zur Wärmergewinnung und Bewässerung
 - Schwarzwasser nutzen zur Wärmergewinnung
- Die von Technologie und Wissenschaft genutzten Gebietsteile sollen hinsichtlich der Regenwasserbewirtschaftung Modellcharakter bekommen
- Die Regenwasserbewirtschaftung soll den Stand von Wissenschaft und Technik zeigen und künftig Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet ermöglichen
 - Klimaangepasste, wasserbewusste, attraktive Freiräume sollen Orte des networking der unterschiedlichen Wissenschafts- und Technologiebranchen werden
- Detaillierte Planungsaufgaben:**
- Ein Konzept zur Bewirtschaftung des Regenwassers ist als integraler Bestandteil des städtebaulichen Gesamtkonzepts einzufügen
 - Der städtebauliche Mehrwert der Regenwasserbewirtschaftung im Gebiet muss herausgestellt werden u.a. durch Aussagen zur positiven Wirkung im Hinblick auf zu erwartende Wetterextreme (z.B. Starkregen, Hitze / Trockenheit) und das Mikroklima
 - Die Multifunktionalität der Flächen kann über unterschiedliche Pläne dargestellt werden
 - Nachweis einer größtmöglichen Annäherung der Wasserhaushaltsbilanz des Plangebiets an den lokalen, naturnahen Zustand.
 - Wasserbilanz IST Zustand:
 - Verdunstung = 59 %
 - Grundwasserneubildungsrate = 18 %
 - Abfluss = 23 %
 - Ableitung von Niederschlagswasser ausschließlich mittels offener, oberflächennaher, naturnah gestalteter und verdunstungsstarker Elemente. Kastenrinnen o.ä. sind nur in technisch notwendigen Ausnahmefällen vorzusehen
 - Geeignete Bestandteile des Regenwasserbewirtschaftungskonzepts sind aus bzw. in Verbindung mit Grünelementen vorzusehen

- (Dach- / Fassadenbegrünungen, Baumrigolen (Ableitung in den Regenwasserkanal, nicht als Versickerungsanlage), multifunktional genutzte Flächen, etc.)
- Sicherstellung der Entwässerung (Schmutz- / Regenwasser, Oberflächenabflüsse) und gezielte Bewirtschaftung des Regenwassers zum Ausgleich von Wetterextremen
- Bei der Entwässerungsplanung sind die natürlichen oberflächlichen Fließwege als Basis zugrunde zu legen
- Die städtebauliche und landschaftsplanerische Konzeption ist so anzulegen, dass das Überflutungsrisiko der Bestandsbebauung durch die Neuplanung nicht steigt
- Die Geländemodellierung ist zudem für den Starkregenfall so zu entwickeln, dass Notwasserwege das Überflutungsrisiko minimieren. Frei- und Verkehrsflächen sind als multifunktional nutzbare Flächen in die Konzeption der Notwasserwege mit einzubeziehen, darzustellen
- Zur Sicherstellung der Entwässerung sind ggf. Erdbewegungen / Aufschüttungen in Teilbereichen nötig. Notwendige Erdbewegungen sind möglichst gering zu halten und darzustellen
- Die Entwässerung der Flächen südlich der Appellbreistiege muss unter Umständen gesondert betrachtet werden
- Das Gewässer, das durch das Plangebiet bzw. an seinem Rand verläuft, ist gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie ökologisch sowie hochwassertechnisch aufzuwerten und attraktiv in die Umgebung einzugliedern
- Querungen des Gewässers müssen sowohl hochwasserschutz-technischen als auch ökologischen Anforderungen genügen. Im Ergebnis sind großzügige, filigrane Brücken vorzusehen
- Das Gewässer sollte möglichst wenig gekreuzt werden
- Die Niederschlagswassereinleitungen aus dem Plangebiet in das Gewässer ist auf den natürlichen Abfluss entsprechend der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde und in enger Abstimmung mit dieser zu drosseln. Um die Gesamteinleitungsmenge aus dem Plangebiet auf ein naturnahes Maß zu reduzieren, sind Maßnahmen zu Verdunstung, Rückhalt, Nutzung, etc. des Regenwassers bereits unmittelbar am Ort des Niederschlagswasseranfalls in allen Teilflächen innerhalb des Plangebiets vorzusehen. Die Rückhaltung der Niederschlagsabflüsse muss damit dezentral und naturnah organisiert sein. Auf technische Anlagen mit geringem Verdunstungsfaktor ist zu verzichten
- Für angrenzende Straßenflächen ist abhängig von der Verkehrsbelastung eine Regenwasserbehandlungsanlage vorzusehen. Eine entsprechende Fläche für diese Anlage ist innerhalb des Plangebiets im Konzept vorzuhalten
- Gewässerrandstreifen
 - Vom Gewässer sollte zu jeder Seite ein Entwicklungskorridor von mindestens 15 m eingehalten werden, um Flächen für die ökologische Aufwertung vorzuhalten
 - Flächen für die Regenrückhaltung vor Einleitung in das Gewässer sind gesondert einzuplanen. Ggf. ist hier der Erhalt vorhandener Grabenstrukturen (teilw. zwischen den Stillgewässern) für Rückhaltung und/ oder (unabh. von den Stillgewässern) zur Ableitung von Niederschlagswasser möglich.
 - Der Bereich angrenzend an die Abstandsfläche sollte als multifunktionaler Freiraum gestaltet werden, sodass dieser für die Naherholung und der Gewässerökologie zu Gute kommt

Versickerung

Aus dem Umweltkataster (Bodenkarte 1:5.000) geht hervor, dass sich der überplante Bereich hydrogeologisch dadurch auszeichnet, dass er zum einen durch Stauwasserböden und stauwasserbeeinflusste Braunerden geprägt und als Grundwassergeringleiter bezeichnet wird, aber auch durch sandige humushaltige Böden (Plaggensch) geprägt sein kann. Eine gezielte Versickerung ist im Bereich des **Modellquartiers 2** laut Boden- und Versickerungsgutachten vom 07.10.2022 nicht möglich. Es sollte vorrangig der dezentrale Rückhalt von Niederschlagswasser (Gründächer, Zisternen) vor der Einleitung über ein öffentliches Netz in Oberflächengewässer erfolgen.

STRASSENVERKEHRLÄRM

Der unteren Immissionsschutzbehörde liegt ein Schallimmissionsplan (2017) für den Straßenverkehrslärm vor, welcher im Vorhabengebiet Rasterpegel (nach RLS-19) in einer Höhe von 4 m über Grund darstellt. Maßgebliche Verkehrslärmquelle ist die Busso-Peus-Straße. Entlang dieser treten im Randbereich des Plangebietes (ca. 40 bis 70 m zur Straßenachse) Lärmpegel oberhalb 56 dB(A) tagsüber und 46 dB(A) in der Nacht auf. Damit werden die Orientierungswerte nach der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 / 45 dB(A) Tag / Nacht überschritten.

ANLAGENBEZOGENER LÄRM

Nördlich des Planungsgebiets befindet sich die Bezirkssportanlage „Gievenbecker Weg“ (Vereinsregie 1. FC Gievenbeck). Der Abstand zur Sportanlage ist ausreichend, um die Richtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) einzuhalten. Des Weiteren befinden sich im nördlichen Bereich des Planungsgebietes Tennisplätze des TSC Münster Gievenbeck. Da in diesem Bereich eine Erweiterung der Waldorfschule geplant ist, ist davon auszugehen, dass eine Überschreitung der in der 18. BImSchV geregelten Immissionsrichtwerte für die zu planenden weiter entfernt liegenden Wohnnutzungen nicht zu erwarten ist.

Im Hinblick auf die geplante Nutzungsdurchmischung des urbanen Quartiers ist ein ausreichender Abstand oder Gebäudeabschirmungen zum Schutz von Wohnnutzungen vor gewerblichen Lärmquellen (z.B. Außen-gastronomie) vorzusehen. Eine lärmoptimierte Grundrissgestaltung der Wohnungen kann ebenfalls ein geeignetes Mittel darstellen. Dabei ist auch ein ausreichender Schutz der Außenwohnbereiche (z.B. Balkone, Terrassen usw.) vorzusehen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Im Plangebiet sind keine Altlasten- / Verdachtsflächen vorhanden.

SCHUTZWÜRDIGE BÖDEN

Gemäß der großmaßstäbigen Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (Maßstab 1:5.000) sind im Plangebiet großflächig Plaggensch mit lehmigen Sanden sowie in Teilbereichen Pseudogleye mit sandigen Schluffen vergesellschaftet. Gemäß der Karte der



Auszug Schallimmissionsplan Tags

Rote Linie = Überschreitung Orientierungswert DIN 18005 Tags für WA-Gebiete



Auszug Schallimmissionsplan Tags
 Rote Linie = Überschreitung Orientierungswert DIN 18005
 Nachts für WA-Gebiete

schutzwürdigen Böden (GD NRW, 1:5.000) sind die Böden im gesamten Plangebiet als „Wasserspeicher im 2 Meter Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlfunktion“ gekennzeichnet.

Studierende der Universität Münster (Landschaftsökologie) haben im Rahmen eines Studienprojektes den bodenkundliche Ist-Zustand im Planungsraum konkretisiert. Ziel des Studienprojektes war es, Bereiche im Baugebiet zu definieren, deren klimarelevante Bodenfunktion, hier die besonders hohe Wasserspeicherkapazität, einen positiven Beitrag zur Klimaanpassung (Kühlleistung) leisten. Diese Bereiche sind besonders geeignet für die Anlage von Grünflächen bzw. sollten in diese integriert werden.

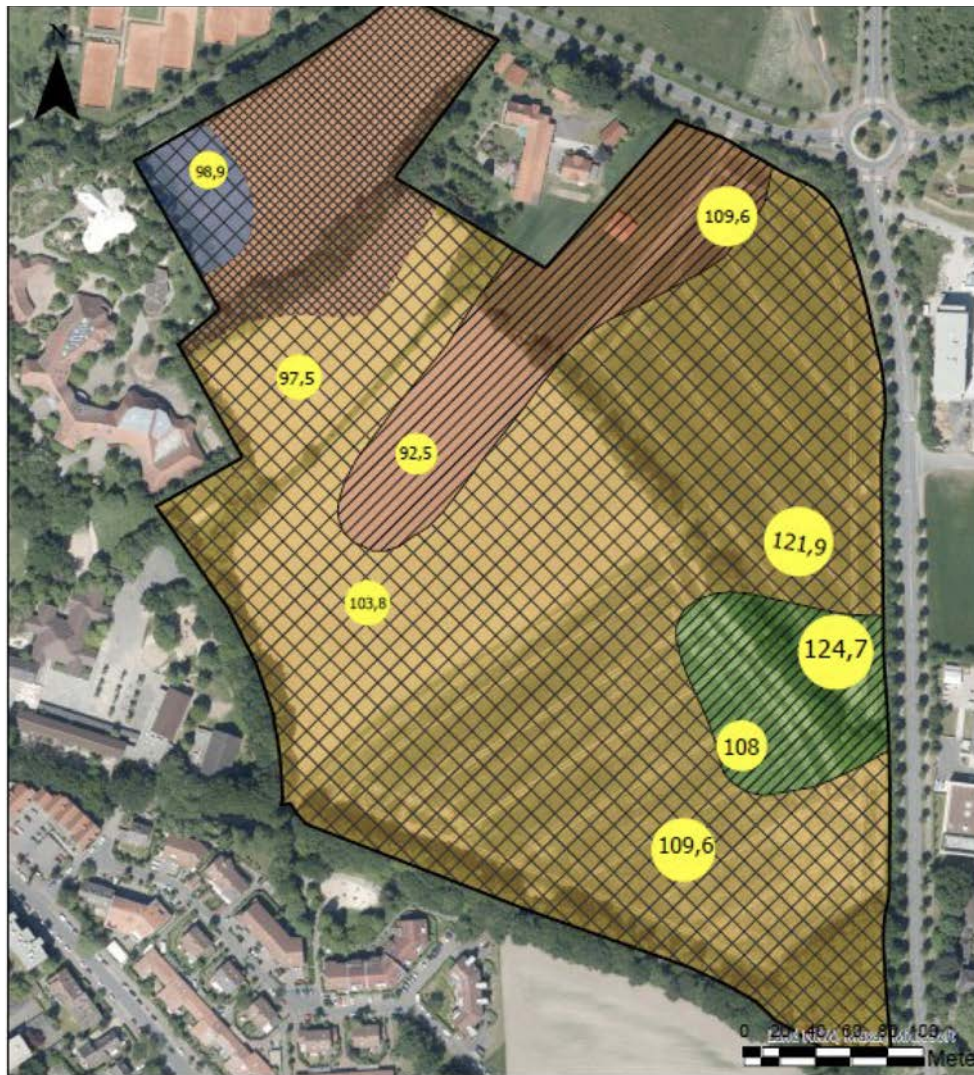
Im Ergebnis ist vor allem ein Großteil der östlich gelegenen Fläche des Plangebietes als besonders geeignet anzusehen (Vgl. Karte). Die hier vergesellschafteten Bodentypen, hier Pseudogley und Plaggenesch, sind durch einen großen Anteil organischer Kohlenstoffvorräte (SOC) gekennzeichnet: Je höher der Anteil des organischen Kohlenstoffs im Boden, desto höher die Nährstoff- und Wasserspeicherung. Die Wasserrückhalte-



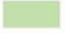




kapazität korreliert wiederum positiv mit der Kühlfunktion des Bodens (Verdunstung des gespeicherten Wassers).

Einen erheblichen Einfluss auf den Anteil des organischen Kohlenstoffs und damit auf das Kühlleistungspotenzial des Bodens hat die Nutzung. Aus diesem Grund ist die Kühlleistung auf den geplanten Grünflächen durch eine standortgerechte und verdunstungsintensive Bepflanzung sowie durch Sicherstellung einer ausreichenden Wasserzufuhr und gezielten Bodenverbesserung zu optimieren.

Hinsichtlich baubedingter Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden sind Bodenverdichtungen auf den geplanten Grünflächen, z.B. durch Befahrung oder Lagerflächen, zu vermeiden. Eine dadurch resultierende Verringerung des Bodenlebens und folglich des Humusgehaltes würde die Bodenwasserspeicherkapazität verringern.

Die Ergebnisse des Studienprojektes verdeutlichen außerdem, dass die höchsten organischen Kohlenstoffgehalte in der oberen Bodenschicht (0 – 10 cm) vorliegen. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Baumaßnahmen ein nachhaltiger Umgang mit humosem Oberboden zu berücksichtigen. Um klimarelevante Funktionen der bestehenden Böden und Oberböden zu erhalten, ist ein professionelles Bodenmanagement während der späteren, konkreten Planung und Umsetzung durchzuführen.



Vereinfachter Bodentyp	Bodenartengruppe nach GD NRW
 Pseudogley-Braunerden	 stark lehmige Sande
 Pseudogleye	 sandige Schluffe
 Braunerde- und Parabraunerde-Pseudogleye	 lehmige Sande
 Plaggenesche mit Hortisol und Rigosol	 SOC- Vorrat bis in 1 m Tiefe (t/ha)

Kohlenstoffvorräte (0-100 cm) des Gebiets an der Busso-Peus-Straße

Anmerkung: Kreise verhalten sich nicht proportional zueinander und dienen lediglich der optischen Unterscheidung

STILLGEWÄSSER

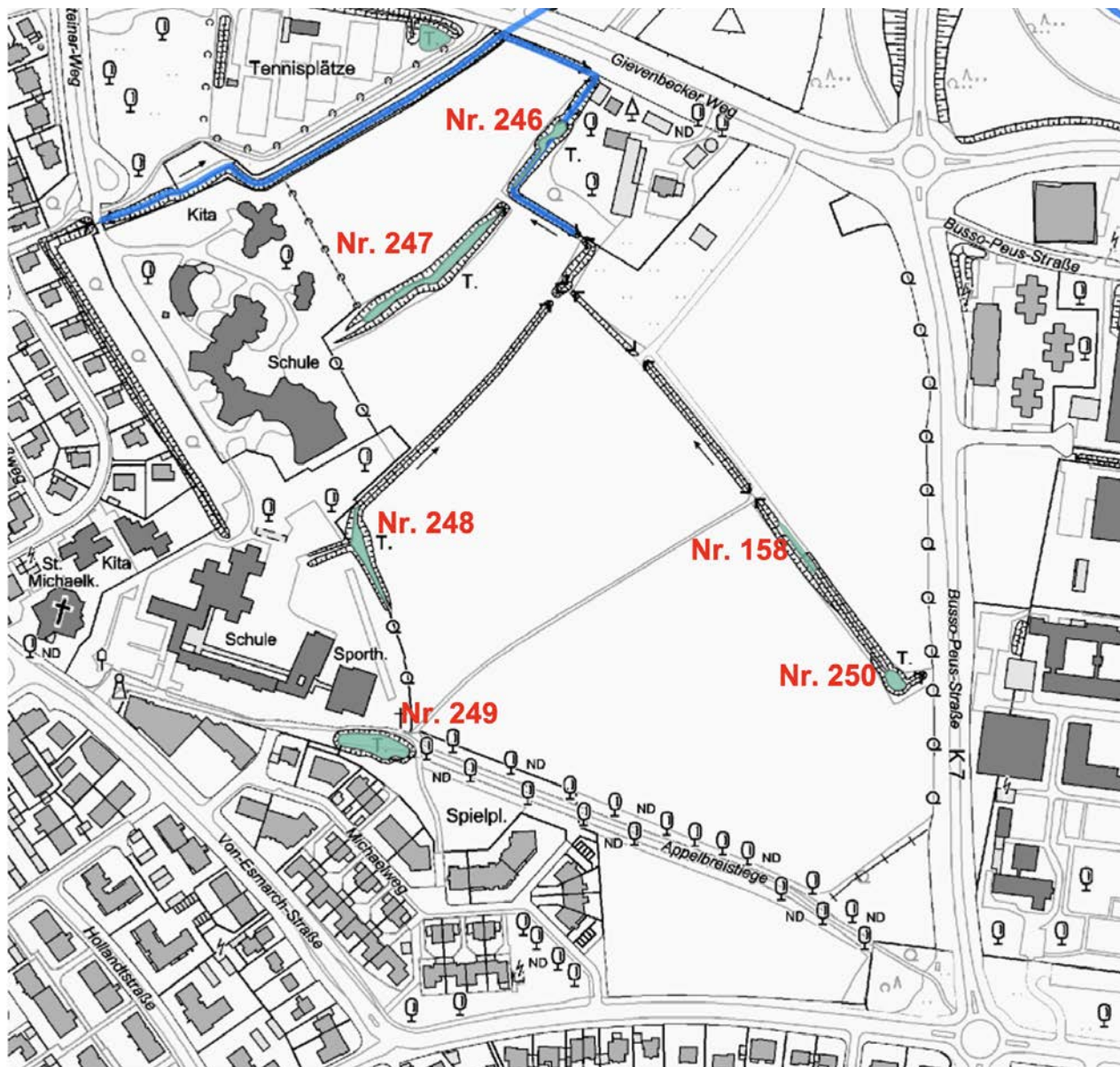
Im Umweltkataster sind für das Planungsgebiet folgende Stillgewässer ausgeführt, die als Teil der vorhandenen Grabenstrukturen erkennbar sind:



Bei diesen Gewässern handelt es sich um naturnahe Grünlandteiche, die im Rahmen der weiteren Planung erhalten werden sollten. Bei dem Wegfall der vorhandenen Grabenstrukturen (teilweise als Verbindung zwischen den Stillgewässern) besteht die Gefahr, dass die „natürliche“ Wasserspeisung der Stillgewässer wegfällt.

FLIESSGEWÄSSER

Gemäß Umweltkataster befinden sich im nördlichen Bereich des Plangebietes die Gewässer 332812 und 3328122.



Stillgewässer im Modellquartier 2

5.8 Gesonderte Beschlüsse der Politik zum Auslobungstext

Im Zuge des Gremiengangs zur Vorlage V/0176/2023 (in Verbindung mit der Ergänzungsvorlage V/0176/2023/1) mit der die Durchführung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs am 10. Mai 2023 vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurde, wurden einige Aspekte der Auslobung hervorgehoben und eigens beschlossen. Die Beschlüsse sind insofern von den teilnehmenden Planungsgemeinschaften in besonderer Weise in ihren Konzepten zu berücksichtigen. Die einzelnen politisch hervorgehobenen Punkte sind Bestandteil der Auslobung und an dieser Stelle nochmal gebündelt zusammengefasst:

So muss im Wettbewerbsverfahren modellhaft aufgezeigt werden, wie mit möglichst geringer Flächenversiegelung Wohnraum für möglichst viele Menschen geschaffen werden kann. Dies muss im Wettbewerbsverfahren nachvollziehbar dargestellt werden und wird ein relevantes Bewertungskriterium sein. Dabei sollen Qualitäten der Freiflächen differenziert aufgezeigt werden.

Darüber hinaus müssen folgende Kriterien hinsichtlich ihres Anspruchs an die Modellhaftigkeit zukunftsfähiger Quartiere im städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzept besonders berücksichtigt werden:

- Entwicklung der Quartiere von den Freiflächen her und Gleichwertigkeit des Freiraumkonzeptes zum Bebauungskonzept
- Erhalt der vorhandenen Hecken- und Baumstrukturen und der Waldbereiche
- Konsequente klimapositive Entwicklung des Quartiers
- Minimale Flächenversiegelung durch flächensparendes Bauen und konkrete Vorgaben für flächenreduziertes Wohnen. Gemeinschaftliches und familiäres Wohnen sollen im Entwurf sichtbar werden

- Inklusion und Barrierefreiheit werden als universelles Prinzip für alle städtischen Prozesse und damit auch für das Modellquartier Busso-Peus-Straße berücksichtigt
- Schaffung von Wohnungen für Auszubildende in relevanter Größenordnung (ähnlich dem Studierendenwohnen auf der gleichen Fläche) zur Attraktivierung der Stadt Münster als Ausbildungsstandort
- Bezahlbarer Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Zielgruppen, wie obdachlose oder von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen

06. VERFAHREN

>> Klar artikuliert: fairer, konkurrierender und transparenter Prozess für die Vorbereitung des Rahmenplans

6.1 Ausloberin und Betreuung

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
Albersloher Weg 33
48155 Münster

in Kooperation mit
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Münster
Hohenzollernring 80
48145 Münster

Die Betreuung erfolgt durch FALTIN+SATTLER, FSW Düsseldorf GmbH, Rathausufer 14, 40231 Düsseldorf.

6.2 Allgemeines

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 zugrunde.

Die vorliegende Auslobung wurde verbindlich für beide Phasen des Wettbewerbs entwickelt. An der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer NRW beratend mitgewirkt (§ 2 Absatz 4 RPW 2013). Das Wettbewerbsverfahren wurde von der Architektenkammer NRW unter der Nummer **21/23** sowie unter der Nummer **2023/100** der Ingenieurkammer Bau vorbehaltlich der letztendlichen Freigabe nach der erfolgreichen Durchführung des Preisrichtervorgesprächs mit der Übermittlung des Protokolls und der Schlussversion der Auslobung registriert. Im Einvernehmen mit der Architektenkammer NRW wird in Ausnahmefällen und aus sachlich zwingenden Gründen von einzelnen Vorschriften der RPW 2013 abgewichen, dies betrifft insbesondere eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Preisgerichtssitzung der Phase 2 in Form einer betreuten Ausstellung. Diese Abweichungen sind jeweils gesondert benannt.

Ausloberin, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

6.3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener zweiphasiger städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß der RPW 2013 ausgelobt.

Die Wettbewerbsprache ist deutsch.

Teilnahmeberechtigt sind Bearbeitungsgemeinschaften bestehend aus Stadtplanerinnen und Stadtplanern mit Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten sowie Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure. Architektinnen und Architekten sind nur teilnahmeberechtigt in Bearbeitungsgemeinschaft mit Vorgenannten.

In Phase 1 sind maximal 15 Bearbeitungsgemeinschaften beteiligt, davon werden 5 Bearbeitungsgemeinschaften von der Ausloberin gesetzt, 10 Bearbeitungsgemeinschaften wurden über ein EU-offenes Bewerbungsverfahren ermittelt.

Alle Bearbeitungsgemeinschaften erfüllen die gleichen Teilnahmevoraussetzungen.

Die aus dem Verfahren hervorgehenden Bearbeitungsgemeinschaften der 1. Wettbewerbsphase (hier: ca. 6 Teilnehmende / ca. 6 Beiträge) qualifiziert sich für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase. Die genaue Festlegung der Anzahl der Bearbeitungsgemeinschaften zur Phase 2 obliegt dem Preisgericht.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Vorentwurf einer städtebaulich-landschaftsplanerischen Rahmenplanung samt integrierter Entwässerungskonzeption. Über das Verfahren soll eine Bearbeitungsgemeinschaft gefunden werden, um die städtebaulichen Rahmenplanleistungen zu erbringen.

6.4 Vorbereitende, besondere Münster-Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Umsetzung der **Modellquartiere** zählt zu den wichtigsten Vorhaben der Stadt Münster und war in der Vergangenheit mehrfach Thema von vorbereitenden Stadtentwicklungs- und Fachplanungen inklusive dazugehöriger Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Die Stadt Münster legt daher großen Wert auf die Fortschreibung der Beteiligung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie der Stakeholder und Nachbarn, damit aufgrund des Informationsflusses, der vielfältigen Interessenlagen, der Ortskenntnis und der Einbindung in die Planung eine größtmögliche Akzeptanz erreicht werden kann. Bereits im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Werkstattverfahrens auf Augenhöhe mit internationalen Expertinnen und Experten der Fachdisziplinen Stadtplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur sowie Mobilität und Nachhaltigkeit durchgeführt, um alle relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft mitzunehmen und wichtige Anregungen in das Wettbewerbsverfahren einzuspeisen. Das Werkstattverfahren wurde u.a. mit den öffentlichen DIALOGEN 1-3 begleitet. Diese Dialogkultur wird nun zum Wettbewerbsverfahren fortgeschrieben und erfolgt wie folgt:

Ein DIALOG 4 unmittelbar vor dem Preisgericht der Phase 2 wird auf besonderen Wunsch der Ausloberin und abweichend von der RPW zur Herstellung maximaler Transparenz / Partizipation in Form einer anonymisierten, betreuten Halbtages-Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge mit Einführungs- und Erläuterungs-Symposium durchgeführt: Hier kann die Bürgerschaft im Gespräch mit den Betreuern, bestehend aus Vertretern des Stadtplanungsamtes der Stadt Münster und des Betreuungsbüros FALTIN+SATTLER Anregungen z.B. auf Kommentarkärtchen geben. Die anonymisierten Städtebaumodelle der Wettbewerbsteilnehmenden werden dabei im Fokus der Planungskultur-Diskussionen für ein wichtiges Münsteraner Stadtquartier stehen

und auch konsequent die Ideensammlung und Strukturmodellarbeiten des vorbereiteten Werkstattverfahrens fortschreiben.

Das Stadtwachstum rund um den Kinderbachbogen im Nordwesten Münsters kann somit hervorragend über die Wettbewerbsbeiträge kommuniziert werden, dies führt zu einer bestmöglichen Akzeptanz. Gerade die **Modellquartiere 1** und **2** sind von den Nachbarschaften zum Stadtteil Gievenbeck und den Wissensquartieren und seiner für Münster sehr bedeutenden Akteure geprägt, eine Beteiligungskultur als Fortschreibung der Werkstatt-Aktivitäten im Jahr 2022 ist daher zwingend geboten. Und zwar bewusst vor einer Entscheidung zu den besten Arbeiten des Wettbewerbs durch ein fachlich motiviertes Preisgericht.

Die protokollarische Auswertung inhaltlicher Beiträge zu den Wettbewerbsarbeiten des DIALOG 4 wird dem Preisgericht zum Sitzungstag präsentiert. Dabei können die Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft in Fortschreibung des Werkstattverfahrens 2022 auch zu Themen zusammengefasst werden. Es erfolgt keine Einzelbewertung von Beiträgen oder gar die Festlegung einer Rangfolge aus Sicht der Bürgerschaft.

Der DIALOG 4 steht in der Verantwortung der konsequenten Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster, es gilt ein Fotografie-Verbot, die Mitglieder des Preisgerichtes haben keinen Zugang.

DIALOG 5 nach Abschluss des Preisgerichtes der Phase 2 und als Vorstellung der ausgewählten Preisträger und Preisträgerinnen und dem Auftakt der weiteren Planungsschritte der Rahmen- und Bebauungsplanung wird eine weitere Veranstaltung im Rahmen einer RPW-konformen Ausstellung einschließlich einer dazugehörigen Eröffnung als DIALOG 5 durchgeführt.

6.5 Kurzprofil der Aufgabe

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2020 die Entwicklung neuer Münster **Modellquartiere** für zwei zentrale Stadträume rund um die Lebensader des Kinderbachbogens und der Wissensquartiere im Nordwesten sowie dem Dortmund-Ems-Kanal und den Stadthafen 2 im Südosten beschlossen.

Mit dem Standortvorteil der Nähe zum Gievenbecker Zentrum mit allen Angeboten des täglichen Bedarfs und zudem in Nähe zum Wissenschaftspark mit den jüngsten und hochmodernen Ansiedlungen, wie zum Beispiel das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin (MPI), das Nano- Bioanalytik-Zentrum (NBZ) sowie das Center for Soft Nanoscience (SoN), kommt den Städtebaulösungen zum ca. 18 ha umfassenden Wettbewerbsgebiet des **Modellquartiers 2** eine besondere Vorreiterrolle zu.

Innerhalb des Areal sollen nicht nur die Voraussetzungen für die Arbeitsplätze der Zukunft rund um Forschung und Wissenschaft geschaffen werden. Die zeitgemäße Herausforderung liegt in einem möglichst hochgradig zu mischenden Quartier mit einer zu überprüfenden Ziel-Bruttogeschossfläche von ca. 160.000 qm im Sinne einer verantwortungsvollen, urbanen Dichte bei immer weniger werdenden Flächenressourcen in Münster. Im Sinne von Urbanität und Mischung sind im Programm zum Wettbewerb auch die städtebauliche Umsetzung von leistbaren und geförderten Wohnangeboten einschließlich zugehöriger Anteile für Studierende vorgesehen. Diese Codierung zum finanziell leistbaren Wohnen erfolgt auf der Grundlage der "Sozialgerechten Bodennutzung Münster" (SoBoMü) d.h. unter Beachtung der Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung und den Grundsätzen für die Vergabe städtischer Grundstücke (Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen) sowie des Ratsbeschlusses „Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern“ (V/0872/2019).

Der ausgewählte Standort des neuen **Modellquartiers 2** an der Busso-Peus-Straße soll über den Kindebachbogen mit dem **Modellquartier 1** an der Steinfurter Straße zudem über die Kernstadt hinweg bis zu den neuen Münster **Modellquartieren 3 | 4 | 5** im Bereich des Dortmund-Ems-Kanals im Kontext einer weiterwachsenden Stadt stadträumlich und funktional in Beziehung zueinander gesetzt werden. So entsteht eine zukunftsfähige und vernetzte Stadt mit noch mehr Lebensqualität und Attraktivität.

Auch im Hinblick auf eine künftige stadt-, umwelt- und klimafreundliche Mobilität bietet das **Modellquartier 2** einzigartige Chancen und Qualitäten: Vom Domplatz aus startend ist das Areal mit dem Fahrrad über die Beziehung der Mendelstraße in ca. 15 Minuten Fahrtzeit in nordwestlicher Richtung zu erreichen. Das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“ kann so in Münster im Sinne vorbildlicher Mobilität mit Leben gefüllt werden!

In direkter Nachbarschaft der alten Handelsroute und Allee „Appelbreistiege“ soll ein neues lebendiges Münster **Modellquartier 2** in einer dichten, vitalen Mischung aus Wohnen, Wissenschaft und Forschung, sowohl im gesamten Quartier als auch nach Möglichkeit in den einzelnen Baufeldern entstehen. Die urbane Vitalität könnte auch in Teilbereichen durch "lebendige" Erdgeschosse mit öffentlichkeitswirksamen bzw. stark frequentierten Nutzungsbausteinen entstehen.

Im Mai und Oktober 2022 hat ein Werkstattverfahren mit den integrierten DIALOGEN 1, 2 und 3 zu den neuen **Modellquartieren 1 | 2** stattgefunden, um die Rahmenbedingungen für den großen Planungsraum vorab zu klären, die einzelnen Standortbegabungen herauszuarbeiten und vor allem auch eine intensive Einbindung der zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürger, Akteure sowie der LOL Partner zu ermöglichen. Das von nahezu allen Beteiligten positiv begleitete Werkstattverfahren hat den Blick für die gesamtstädtische Bedeutung geschärft, einen gemeinsam verabschiedeten „Perspektivplan“ mit wichtigen räumlichen und funktionalen Leitplanken und zudem eine große Ideenvielfalt hervorgebracht, die ein gutes Fundament für die weiterführenden Planungsprozesse sind.

Über das Wettbewerbsverfahren Modellquartier 2 soll nun eine Bearbeitungsgemeinschaft gefunden werden, die den städtebaulich-landschaftsplanerischen Rahmenplan vor und parallel zum Bebauungsplanverfahren erarbeitet. Auch zum benachbarten **Modellquartier 1** wird zeitversetzt ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt.

6.6 Wettbewerbssummen

6.6.1 Wettbewerbssumme Phase 1

Für den Wettbewerb der Phase 1 steht insgesamt eine Wettbewerbssumme von netto **70.000 EUR** (83.300 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) zur Verfügung. Es ist die Auswahl von ca. 6 Teilnehmenden für die Phase 2 durch das Preisgericht vorgesehen.

Im Falle von insgesamt 6 Teilnehmenden / Bearbeitungsgemeinschaften erhalten diese jeweils netto **11.666,67 EUR** (13.883,33 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer).

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme der Phase 1 vorzunehmen bzw. an die tatsächliche Definition der Anzahl der Beiträge anzupassen. Die Gesamtsumme zur Phase 1 kommt dabei immer zur Ausschüttung.

6.6.2 Wettbewerbssumme Phase 2

Für den Wettbewerb der Phase 2 steht insgesamt eine Wettbewerbssumme von netto 130.000 EUR (154.700 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) zur Verfügung. Folgende Verteilung ist vorgesehen:

- 1. Preis 44.200,00 EUR** netto (52.598,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)
- 2. Preis 29.900,00 EUR** netto (35.581,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)

3. Preis 22.100,00 EUR netto (26.299,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)

4. Preis 15.600,00 EUR netto (18.546,00 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)

sowie 2 Anerkennungen mit je **9.100,00 EUR** netto (10.829 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer).

Das Preisgericht ist berechtigt, die Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen. Die Wettbewerbssumme der Phase 2 kommt dabei immer zur Ausschüttung.

6.7 Konsequenzen aus dem Wettbewerb

6.7.1 Weitere Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbs

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem oder mehreren der Preisträgerinnen und Preisträger die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfes notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen,

- Sofern kein wichtiger Grund einer Bearbeitung entgegensteht,
- Soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll

Die Rahmenplanerstellung dient u.a. der Vorbereitung und Begleitung eines späteren Bauleitplanverfahrens. Die Bauleitplanung wird von der Stadt Münster in Eigenleistung oder unter der Hinzuziehung eines geeigneten Fachbüros erarbeitet und durchgeführt. Die weitere Beauftragung bezieht sich daher ausdrücklich nicht auf den Bebauungsplan oder die Begleitung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmenden / Bearbeitungsgemeinschaften bis zur Höhe des zu-

erkannten Preises (Preisgeld) der Phase 2 nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird und auch nur für den Fall, dass der städtebaulich-landschaftsplanerische Entwurf komplett beauftragt wird. Eine Verrechnung bei Beauftragung von anderen Leistungen als den im Wettbewerb erbrachten ist nicht möglich.

6.7.2 Städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen

Es wird zugesichert, die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs / Rahmenplans gem. Merkblatt 51 – der Architektenkammer Baden-Württemberg (Stand Dezember 2020) in den Leistungsphasen 1-3 / Honorarzone III zu beauftragen. Dabei werden die Fachdisziplinen Stadtplanung / Städtebau und Landschaftsplanung als Planungsteam beauftragt.

Die Beauftragung des Entwässerungskonzeptes wird in Abhängigkeit zur Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs und im Detaillierungsgrad angepasst an den Städtebaulichen Entwurf ebenfalls zugesichert.

Die Beauftragung der Landschaftsplanung erfolgt dabei gemäß HOAI 2021 Teil 2 „Flächenplanung“; Abschnitt 2 Landschaftsplanung/hier: § 24 „Grünordnungsplan“ (LP 1-4 // Honorarzone II, umfasst jedoch nicht das Bearbeiten der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) als Vorstufe zum Rechtsplan nach BauGB – soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe weiter konkretisiert wird.

Die Rahmenplanung beinhaltet darüber hinaus die ganzheitliche, gestalterische, strategische und konzeptionelle Bearbeitung und integrierte Darstellung aller wesentlichen städtebaulichen Elemente zu einer räumlichen Entwicklung. Sie macht Aussagen insbesondere zu baulich-räumlichen, gestalterischen, funktionalen, verkehrlichen und landschaftlich / freiräumlichen Dimensionen. Ziel ist die Erreichung eines überarbeiteten städtebaulichen Rahmenkonzeptes / Rahmenplans mit integrierter Landschaftsplanung / Grünordnungspla-

nung / Entwässerungsplanung als Vorstufe zum Rechtsplan nach BauGB (u. a. zeichnerische Festsetzungen).

Die Beauftragung kann auch stufenweise erfolgen und wird an den Planungsfortschritt des Gesamtprojekts angepasst. Werden nur Abschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die wirtschaftlichen Ziele der Ausloberin umzusetzen. Die Leistungsfähigkeit des zu Beauftragenden für die Weiterbearbeitung ist grundsätzlich an die Anforderungen des Projektes anzupassen.

6.8 Verhandlungsverfahren (im Anschluss an die Phase 2)

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gem. RPW 2013, § 8 (2) sowie § 72 (2) VgV. Im Anschluss an die Preisgerichtssitzung wird gemäß § 80 VgV ein Verhandlungsverfahren mit der ersten Preisträgerin / dem ersten Preisträger durchgeführt. Sollte eine Beauftragung der ersten Preisträgerin / dem ersten Preisträger aus wichtigem Grunde nicht möglich sein, beabsichtigt die Ausloberin die Verhandlungen mit allen weiteren Preisträgerinnen / Preisträgern fortzuführen.

Das Wettbewerbsergebnis fließt hierbei mit 50 % in das Verhandlungsverfahren (Punkteverteilung: 1. Preis: 5 Punkte, 2. Preis: 2,5 Punkte, 3. Preis: 1,25 Punkte) ein.

Die verbleibenden 50 % werden aus unterschiedlich gewichteten Auftragskriterien ermittelt. Bisher – vorbehaltlich der Übergabe der Unterlagen zum Abschluss des Wettbewerbs – ist folgende Verteilung vorgesehen:

Kriterium Personaleinsatzkonzept (Gewichtung 20 %);
Kriterium: Projektorganisation (Gewichtung 20 %);
Kriterium: Honorarangebot (Gewichtung 10 %).

In jedem Kriterium sind 0-5 Punkt erreichbar, die dann entsprechend gewichtet werden.

Die endgültigen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zum Verfahren selbst mitgeteilt.

6.9 Schriftliche Teilnahmebestätigung und Einverständnis

Mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmenden, das Preisgericht und alle Personen der Beratung die Regeln und Termine des Wettbewerbs an.

6.10 Eigentum, Urheberrecht und Rücksendung

Die Entwurfsbeiträge, auch die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen, werden vollständig Eigentum der Ausloberin und werden abweichend von § 8 Absatz 4 der RPW 2013 nicht zurückgeschickt. Begründet ist dies auch dadurch, da die Ausloberin alle Pläne für das Preisgericht plottet und keine physische Planabgabe vorgesehen ist. Die von der Ausloberin gedruckten Pläne verbleiben folglich u.a. für geplante Ausstellungen im Besitz der Ausloberin. Der Transportaufwand ist im Vergleich zu den Druckkosten der geforderten Leistungen bzw. Pläne zu hoch. Ein Recht des Teilnehmenden auf Rückübergabe ist insoweit ausgeschlossen. Die Modelle werden auf Anforderung der Teilnehmenden kostenfrei zurückgesandt.

Gemäß § 8 Absatz 3 RPW 2013 gilt: alle Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin und dem Kooperationspartner veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die Verfasserinnen / Verfasser mit der weiteren Bearbeitung nach Abschluss des Wettbewerbes beauftragt sind. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfasserinnen / Verfassern. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillö-

sungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Verfasserinnen / Verfasser stellen die Ausloberin von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

6.11 Bekanntgabe

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald wie möglich bekannt machen.

6.12 Verstöße

Die Entscheidungen und Beurteilungen obliegen dem Preisgericht und sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

6.13 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Jeder Teilnehmende / jede Bearbeitungsgemeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind – soweit nicht ausdrücklich vom Preisgericht im Rahmen des Dialoges gefordert – unzulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen. Das Preisgericht lässt darüber hinaus alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,

- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden protokolliert.

Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss der Arbeit führen würden.

6.14 Haftungsausschluss und Verschwiegenheit

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch werden keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind. Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Die Freigabe zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt exklusiv von der Ausloberin. Die Teilnehmenden verpflichten sich dazu, die Beiträge vor dieser Freigabe nicht zu veröffentlichen.

6.15 Beurteilungskriterien

Die eingehenden Arbeiten werden in beiden Phasen u.a. nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität der städtebaulich-landschaftsplanerischen Gesamtkonzeption

- Gestalt- und Nutzungsqualität vor allem in Bezug zur gewünschten Mischung inkl. dazugehöriger Landschafts- und Entwässerungskonzeption
- Zukunftsorientiertes Mobilitäts- und Parkierungskonzept
- Ideen zum Prozessdesign eines **Modellquartiers**, Realisierungsfähigkeit in Baustufen und Wirtschaftlichkeit
- Zukunftsfähigkeit der Planung im Hinblick auf Klimaschutz, Klimaanpassung, Ökologie und Nachhaltigkeit

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

Die Anregungen und Meinungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

6.16 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis zu dem in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt per E-Mail an das Betreuungsbüro unter der folgenden E-Mail-Adresse gestellt werden:

wb_mmq2@fsw-info.de

Die Fragen müssen sich auf die Gliederungsnummern der Auslobung beziehen. Die beantworteten Rückfragen aller Bearbeitungsgemeinschaften werden zum Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten im Anschluss an die Beantwortung durch die Ausloberin zur Verfügung gestellt. Den Teilnehmenden, dem Preisgericht und allen Beraterinnen sowie den Vorprüferinnen / Vorprüfern sind diese Informationen jederzeit zugänglich.

6.17 Anonymität (zur Phase 1 und 2)

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Phase 1 und 2 grundsätzlich anonym – ohne Hinweise auf die Verfasserinnen / Verfasser – zu den in der Terminübersicht benannten Abgabeterminen auf Kosten der Teilnehmenden einzureichen – vgl. Punkt 7.1 und 7.2

Jede Wettbewerbsarbeit ist auf jeder Teilleistung – Pläne, Schriftstücke – durch eine 6-stellige, gut lesbare Zahl in arabischen Ziffern mit zufälliger Folge in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Bei allen Plänen ist die Kennzahl in einem Feld von 6 cm Breite und 2 cm Höhe in der rechten oberen Ecke aller Blätter anzuordnen. Die digital eingereichten Unterlagen sind ebenfalls mit dieser Kennzahl zu versehen. Die Daten sind wie folgt zu kennzeichnen:

Kennzahl_Dateiname.Dateityp
(Beispiel: 123456_Blatt1.TIF)

Die Verfassererklärung (vgl. Punkt 7.2.2 und 7.4.2) ist in einem neutralen, verschlossenen Umschlag (A4 oder C4) einzureichen – auch dieser Umschlag ist mit der gleichen Kennzahl zu versehen. Die Vorprüfung wird die Kennzahlen der eingereichten Arbeiten durch Tarnzahlen ersetzen.

6.18 Einlieferung / Abgabe

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen zur Corona-Pandemie und im Sinne einer ressourcenschonenden Abwicklung soll eine weitgehend kontaktfreie und digitale Abgabe in beiden Wettbewerbsphasen erfolgen. Dazu wird die Abgabe in zwei Elemente unterteilt:

- **Digitale Abgabe**
Alle Wettbewerbsleistungen gemäß Punkte unter 7.1 (Phase 1) und 7.3 (Phase 2)
- **Physische Abgabe**
Modell und Verfassererklärung gemäß Punkte unter 7.2 (Phase 1) und 7.4 (Phase 2)

Im Folgenden werden diese Abgaben jeweils beschrieben.

6.18.1 Digitale Abgabe

Jeder Teilnehmende / jede Bearbeitungsgemeinschaft hat zur Abgabe eine anonyme E-Mail-Adresse entsprechend der gewählten Kennzahl der Teilnehmenden / der Bearbeitungsgemeinschaft anzulegen, dem das Kürzel „mmq2“ vorangestellt ist (z.B.: mmq2_123456@domain.net).

Die Einrichtung derartiger Adressen ist kostenfrei und durch die freie Wahl der Domain auch anonym. Der / die Teilnehmende / Bearbeitungsgemeinschaft hat zudem sicherzustellen, dass er über diese Adresse mindestens 14 Tage nach den Abgabeterminen ständig erreichbar ist. Etwaige Korrespondenz wird protokolliert und dem Preisgericht auf Nachfrage vollständig zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zum fristgerechten Eingang ist bis zum Abgabetermin (Submissionstermin) mit der oben genannten anonymen E-Mail-Adresse ein deutlich erkennbarer und funktionsfähiger Download-Link der Abgabedateien zu übermitteln.

Dabei ist durch den / die Teilnehmende / Bearbeitungsgemeinschaft das Datenpaket (eine ZIP-Datei mit allen definierten Abgabeleistungen) hochzuladen und der jeweilige Link zum Download an die nachfolgende Abgabe-Mailadresse zu senden:

wb_mmq2@fsw-info.de

Zur Vermeidung der SPAM Aussortierung ist die Betreffzeile des Email-Programms erkennbar auszufüllen (Abgabe MMQ 2 z.B.: 123456).

Die Eingänge werden vollständig protokolliert. Zudem wird der formale Eingang der Unterlagen durch das Betreuungsbüro bestätigt.

6.18.2 Physische Abgabe

Ausschließlich die gesondert benannte Verfassererklärung sowie die unter den folgenden Punkten 7.2.1 und 7.4.1 geforderten Modellbauleistungen beider Phasen (andere Abgabeadresse in Münster!) ist physisch zum in der Übersicht benannten Termin einzureichen bei:

FALTIN + SATTLER
FSW Düsseldorf GmbH
Stichwort: **Wettbewerb MMQ 2**
Rathausufer 14
D-40213 Düsseldorf

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die o.g. Adresse auf allen Versandpapieren einzutragen bzw. auf den Umschlägen anzugeben. Die Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile – Beachtung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität – führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

6.19 Planunterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden u. a. bereitgestellt:

A) Auslobungsbroschüre

B) DXF und Pläne

- Amtlicher Lageplan als DXF / DWG-Datei (u.a. allen Höhenkoten Gelände / Nachbarbebauungen sowie mit Eintragung des 100 % WB Gebietes und Baumaufmaß)
- Senkrecht- und Schrägluftbilder farbig
- Stadtplan und Schwarzplan
- Datennutzungslizenz, PDF

C) Formblätter

- Flächen / Kennwerte
- Verfassererklärung

D) Sonstiges

- Werkstattokumentation MMQ1+2 als PDF
- ISEK Dokumentation (Baustein E: Bilanz 2020: Räumliches Leitbild) als PDF
- Baugrund- und Versickerungsgutachten als PDF
- Klimagutachten – Zwischenbericht zum Status Quo westlich der Busso-Peus-Straße als PDF
- Expertise „Verkehrliche Anforderungen an das Münster Modellquartier 2 – Busso-Peus-Straße“ als PDF
- Schnitte Wallhecken etc. (Abstände zur Vegetation) als PDF
- Digitales Geländemodell (Niederschlagsabfluss-Simulationen Hystem-Extran / FOG 2D) als PDF
- Perspektivplan FALTIN+SATTLER 2022 als PDF
- Raumprogramme Stadt Münster für eine 8 Gruppen Kita bzw. eine 4 Gruppen Kita als PDF
- Informationsblatt zum Städtebau-Arbeitsmodell der Phase 1

Diese Auflistung ist nicht abschließend, bei Bedarf werden weitere Plangrundlagen zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich digital auf einem FTP-Server.

07. LEISTUNGEN

>> Kompakt: Abgabebestandteile mit Vernetzungsplan und Städtebaumodell zum Finale

7.1 Phase 1 – digitale Abgabeleistungen (anonym)

Präsentationsblatt (als PDF und JPG Datei – Hinweis: Der Plan wird für das Preisgericht von der Ausloberin ausgeplottet und liegt dem Preisgericht zur Sitzung vor)

1 Blatt im Format DIN A0 im Querformat (die genaue Blattaufteilung zur Abbildung aller Leistungsbestandteile wird nicht vorgegeben), mit den benannten Inhalten:

blattes „städtebauliche Kennwerte mit BGF und Anzahl von Stellplätzen“

- Realisierungsabschnitte inkl. Ideen zum Prozessdesign der Umsetzung eines besonderen **Modellquartiers**
- Alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)

7.1.1 Modellquartier 2 - Städtebauidee

- Städtebaulich-landschaftsplanerisches Strukturkonzept mit Darstellung der Gebäude (Dachaufsicht), mit Angabe der Geschosse, Darstellung der Freiräume / der blau-grünen Infrastruktur, Aussagen zur Vernetzung u.a. zum Zentrum Gievenbeck und zur Nachbarschaft der Röntgenstraße, sowie zur Gesamterschließung aller Verkehrsarten (**Maßstab 1:2.000** - genordet)
- Sonstige zum Verständnis des Entwurfs notwendigen Piktogramme zu folgenden Themen (ohne Maßstab):
 - Erschließungskonzept aller Verkehre / Mobilitätskonzept inkl. Stellplatzkonzept inkl. Anlieferungen und Rettung
 - Landschaftskonzept mit Verbindungen in alle Himmelsrichtungen
 - Entwässerungskonzept (vorgesehene Elemente einer wassersensiblen Stadtplanung, Lage und Größe erforderlicher Flächen für öffentliche Anlagen der Regenwasserbewirtschaftung – diese können auch im Bereich des Kinderbachbogens außerhalb des Wettbewerbsgebietes liegen, Geländemodulation / Höhenplanung)
- Nutzungskonzept bzw. Verortung der Programmierungs-Bestandteile / Investitionspartner gemäß vorgegebenem Colour-Code des Form-

7.1.2 Erläuterungsbericht

(als WORD- und PDF-Datei)

Erläuterungsbericht auf insgesamt max. 2 DIN A 4 Seiten; entsprechend der Gliederungspunkte.

7.1.3 Formblätter und Prüfpläne

Formblätter:

(Excel-Tabelle und PDF-Datei)

Ausgefüllter Vordruck „städtebauliche Kennwerte“

Prüfpläne:

(PDF- und DWG Datei)

Blattformat frei wählbar. Prüfblätter sind grundsätzlich auf weißem Grund ohne zusätzliche Erläuterungen zu erstellen.

- Prüfplan – städtebauliche Kennwerte (Maßstab 1:1.000)

7.1.4 Präsentationsdatei (PDF Datei)

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass mit großen Preisgerichten keine ausschließliche Wertung an den Planformaten durchgeführt werden können. Im Sinne der Teilnehmenden ist daher eine anonym einzureichende Präsentationsdatei, die als Unterstützung im Informations- und Wertungsrundgängen herangezogen wird und die eine individuelle Prononcierung der Konzeptionen zum Ausdruck bringt.

Die digitale Präsentation der Wettbewerbsarbeit ist als

PDF-Datei zum in der Terminübersicht benannten Zeitpunkt abzugeben. Auf Videos, animierte Folien etc. ist zu verzichten. Die Präsentation muss die auf das Seitenformat 16:9 angepasste und maximale Auflösung bieten. Es dürfen ausschließlich Abbildungen integriert werden, die sich aus den genannten Leistungen gemäß Punkte 7.1.1 und 7.1.2 (keine Kennwerte etc.) ergeben und maximal 14 Einzel-PDF Seiten / Folien inkl. Titel- bzw. Deckblatt nicht überschreiten.

7.1.5 Bilddaten

Bild- und Präsentationsdaten (JPEG-Dateien): Animationen, Perspektiven, Modellfotos etc. sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi als JPEG (maximale Qualität) einzureichen.

7.2 Phase 1 - Analoge Abgabeleistungen (anonym)

7.2.1 Städtebau-Arbeitsmodell

Einfaches, städtebauliches Styrodur-Arbeitsmodell auf einem definierten Senkrechtluftbild-Ausschnitt ohne Topographie für die Baumassen-Diskussion (z.B. Kappa-Grundlage) und Abgabe in Münster an die in der Terminübersicht genannten Adresse (**Maßstab 1:2.000**)

7.2.2 Umschlag Verfassererklärung

Umschlag im Format DIN A4, mit Kennzahl versehen und mit folgendem Inhalt: Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“.

Angaben aller Verfasserinnen / Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel. / Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

- Digitale Fassung der „Verfassererklärung“ als Daten-CD oder USB-Stick mit
 - a. Word-Datei mit den Namen aller Verfasser
 - b. Scan der schriftl. und unterzeichneten Verfassererklärung, mit Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen

7.3 Phase 2 - Digitale Abgabeleistungen (anonym)

(als PDF und JPG Datei - Hinweis: Die Pläne werden für das Preisgericht von der Ausloberin ausgeplottet und liegen dem Preisgericht zur Sitzung vor)

2 Blätter im Format DIN A0 im Querformat (die genaue Blattaufteilung zur Abbildung aller Leistungsbestandteile wird nicht vorgegeben), mit den benannten Inhalten:

7.3.1 „Modellquartier 2 - Stadtraumvernetzung“

- überarbeiteter städtebaulich-landschaftsplanerischer Gestaltungsplan mit Darstellung der der Eingangsebene (schematisch), mit Angabe der Geschosse, Darstellung der Landschaft inkl. Entwässerungssystematik, Aussagen zur Vernetzung u.a. zum Zentrum Gievenbeck und zur Nachbarschaft der Röntgenstraße, sowie zur Gesamterschließung aller Verkehrsarten (**Maßstab 1:1.000** - genordet)
- Sonstige zum Verständnis des Entwurfs notwendigen Piktogramme zu folgenden Themen (**ohne Maßstab**):

- Erschließungskonzept aller Verkehrsarten / Mobilitätskonzept inkl. Stellplatzkonzept inkl. Anlieferungen und Rettung
- Landschaftskonzept mit Verbindungen in alle Himmelsrichtungen
- Entwässerungskonzept (vorgesehene Elemente einer wassersensiblen Stadtplanung, Lage und Größe erforderlicher Flächen für öffentliche Anlagen der Regenwasserbewirtschaftung, Geländemodulation/Höhenplanung)
- Nutzungsverteilung bzw. Verortung der Programmierungs-Bestandteile gemäß vorgegebenem Colour-Code des Formblattes „städtebauliche Kennwerte mit BGF Angaben und Anzahl von Stellplätzen (Maßstab nach Wahl) sowie Dichteerhöhung mit Geschoss- und BGF Angaben / Erweiterung von Stellplatzkontingenten (Maßstab nach Wahl)
- Realisierungsabschnitte inkl. Ideen zum Prozessdesign der Umsetzung eines besonderen Modellquartiers

7.3.2 „Modellquartier 2 – Städtebaugestaltung“

- Ein Teilausschnitt des Gesamtkonzeptes zur Fokussierung eines besonders prägnanten öffentlichen Raumes und schematischer Erdgeschosszuordnung (genauer Ausschnitte konzeptionsabhängig / nach Wahl, (jedoch nicht größer als DIN A 3) als städtebaulich-landschaftsplanerischer Gestaltungsplan (Maßstab 1:500, genordet) mit einer zum Verständnis beitragender Schnitt-Ansicht
- Ein dazu passendes skizzenhaftes / atmosphärisches Detail (hier: Fußgängerperspektiven) zur Verdeutlichung der Konzeption nach Wahl)
- Alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)

7.3.3 Erläuterungsbericht

(als WORD- und PDF-Datei)

Erläuterungsbericht auf insgesamt max. 2 DIN A 4 Seiten; entsprechend der Gliederungspunkte Aussagen zu den unten aufgeführten Inhalten.

7.3.4 Formblätter und Prüfpläne

Formblätter:

(Excel-Tabelle und PDF-Datei)

- Ausgefüllter Vordruck „städtebauliche Kennwerte“

Prüfpläne:

(PDF- und DWG Datei)

Blattformat frei wählbar. Prüfblätter sind grundsätzlich auf weißem Grund ohne zusätzliche Erläuterungen zu erstellen.

- Prüfplan – städtebauliche Kennwerte (Maßstab 1:1.000)

7.3.5 Präsentationsdatei (PDF Datei)

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass mit großen Preisgerichten keine ausschließliche Wertung an den Planformaten durchgeführt werden können. Im Sinne der Teilnehmenden ist daher eine anonym einzureichende Präsentationsdatei, die als Unterstützung im Informations- und Wertungsrundgängen herangezogen wird und die eine individuelle Prononcierung der Konzeptionen zum Ausdruck bringt.

Die digitale Präsentation der Wettbewerbsarbeit ist als PDF-Datei zum in der Terminübersicht benannten Zeitpunkt abzugeben.

Auf Videos, animierte Folien etc. ist zu verzichten. Die Präsentation muss die auf das Seitenformat 16:9 angepasste und maximale Auflösung bieten. Es dürfen ausschließlich Abbildungen integriert werden, die sich aus

den genannten Leistungen gemäß Punkte 7.3.1 und 7.3.2 (keine Kennwerte etc.) ergeben und maximal 20 Einzel-PDF Seiten / Folien inkl. Titel- bzw. Deckblatt nicht überschreiten.

7.3.6 Bilddaten

Bild- und Präsentationsdaten (JPEG-Dateien): Animationen, Perspektiven, Modellfotos etc. sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi als JPEG (maximale Qualität) einzureichen.

7.4 Phase 2 - Analoge Abgabeleistungen (anonym)

7.4.1 Städtebaumodell

Städtebauliches Modell als Einsatz (die dazugehörigen Platten und Versandkisten werden den Teilnehmenden der Phase 2 zur Verfügung gestellt - **Maßstab 1:1.000**) im vorgegebenen Ausschnitt passend zum Rahmenmodell mit Abgabe in Münster an die in der Terminübersicht genannten Adresse

7.4.2 Umschlag Verfassererklärung

Umschlag im Format DIN A4, mit Namen der Bearbeitungsgemeinschaft versehen und mit folgendem Inhalt: Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“.

Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Büro-stempel versehen.

- Digitale Fassung der „Verfassererklärung“ als Daten-CD oder USB-Stick mit
 - a. Word-Datei mit den Namen aller Verfasser

- b. Scan der schriftl. Und unterzeichneten Verfassererklärung, mit Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Büro stempel versehen

08. BETEILIGTE

>> Bewährt: externes und internes Know-how verschiedener Fachdisziplinen für konzeptionelle Vielfalt und Richtungsfestlegung

8.1 Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Fachpreisgericht:

1. **Prof. Kunibert Wachten**, Dortmund (Stadtplaner)
2. **Prof. Christa Reicher**, Aachen (Stadtplanerin)
3. **Robin Denstorff**, Stadtbaurat der Stadt Münster
4. **Prof. Cornelia Müller**, Osnabrück / Berlin (Landschaftsarchitektin)
5. **Prof. Dr. Mathias Uhl**, Münster (Siedlungshydrologie und Wasserwirtschaft)
6. **Ina Laux**, München (Stadtplanerin)

Stellvertretungen:

- **Christopher Festersen**, Leiter des Stadtplanungsamtes Münster (Bauassessor)
- **Jörg Krause**, Dezernent für Planungs- und Baukoordination Stadt Münster
- **Hiltrud Maria Lintel**, Düsseldorf (Landschaftsarchitektin)
- **Birgitta Hörnschemeyer**, Münster (Siedlungshydrologie und Wasserwirtschaft)
- **Prof. Dr. Gunter Laux**, München (Stadtplaner)

8.2 Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Sachpreisgericht:

1. **Ludger Steinmann**, 1. Stv. Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
2. **Peter Wolfgarten**, 1. Stv. Bezirksbürgermeister Münster-West

3. **Gabriele Willems**, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes NRW

Stellvertretungen:

- **Christine Schulz**, 2. Stv. Vorsitz Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- **Dr. Hedwig Wening**, 2. Stv. Bezirksbürgermeisterin Münster-West
- **Markus Vieth**, Leiter NL Münster Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW

8.3 Beratung

- **Prof. Dr. Thomas Hauff**, Stadtplanungsamt, Leiter „Strategische Stadtentwicklung / Wissenschaftsstadt“, Münster
- **Gregor Kleinhans**, Abteilungsleitung Portfoliomanagement Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- **Guido Brebaum** und **Matthias Dieler**, Fachhochschule Münster
- **Karla Schnelle** und **Torsten Maag**, Universität Münster
- **Dr. Christoph Holtwisch** und **Hannelore Krapf**, Studierendenwerk Münster
- **Enno Fuchs** und **Matthias Günnewig**, Wirtschaftsförderung Münster
- **Dr. Christoph Hoppenheit**, Universitätsklinikum Münster (UKM)
- **Dr. Christian Kriegeskotte**, Schulleiter und Geschäftsführer der Freien Waldorfschule Münster
- **Gunnar-Tobias Dany** und **Gabriele Ossiek**, Waldorfkindergarten
- **Dr. Matthias Schmidt**, Münster Marketing

8.4 Projektteam; und Vorprüfung

- **Antje Ehlert**, Düsseldorf / Köln (Stadtplanerin AKNW) und **Andreas M. Sattler** (Stadtplaner AKNW), FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf GmbH
- **Jörg Faltin** und **Jana Weiss**, FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf GmbH
- **Mattias Bartmann, Gerd Franke, René Krusche**, Stadtplanungsamt der Stadt Münster, Vorbereitende Planung, Stadterneuerung
- **Daniel Beck, Matthias Blick-veber**, Stadtplanungsamt der Stadt Münster, Bebauungsplanung Städtebau
- **Peter Lange, Björn Schilder, Leah Bartz**, Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, Verkehrsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung
- **Sonja Kramer, Julian Langner**, Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, Stadtentwässerung
- **Gordon Klammer**, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster
- **Mechthild Bökamp-Gerdemann**, Bauordnungsamt der Stadt Münster
- **Alexandra Wirtz**, Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster
- **Oliver Schülting, Florian Petrina**, Stadtwerke Münster
- **Veit Muddemann**, Stabsstelle Klima Stadt Münster
- **Manuela Eschert, Elisa Tigger**, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- **Verena Schulte-Sienbeck, Karin Weinlich** Sozialamt, Teilhabe und Pflege
- **Merle Heitkötter**, Gesundheits- und Veterinäramt
- **Stephan Zufähr**, Amt für Schule und Weiterbildung

Die Ausloberin behält sich vor, jederzeit weitere Personen der sachverständigen Beratung zu benennen.

8.5 Teilnehmende (Bearbeitungsgemeinschaften)

Stadtplanerinnen / Stadtplaner mit Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten und Entwässerungsingenieurinnen und Entwässerungsingenieure (Für diese Fachdisziplin zählt ebenso der Nachweis zur Berechtigung der Berufsbezeichnung, hier: „Ingenieur“ (z.B. Kammereintrag oder Diplomzeugnis) zusammen mit zwei Referenzen zu Leistungen der Entwässerungsplanung.

Architektinnen und Architekten sind nur teilnahmeberechtigt in Bearbeitungsgemeinschaft mit Vorgenannten.

In alphabetischer Reihenfolge:

- Albert Wimmer ZT-GmbH, Stadtplanung mit Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Landschaftsarchitektur sowie ZT-Büro Zeleny Infrastrukturplanung, Entwässerungsplanung
- Karl Richter Architekten BDA, Stadtplanung mit HKK Landschaftsarchitektur GmbH sowie dr. papadakis GmbH, Entwässerungsplanung

- O&O Baukunst GmbH, Stadtplanung mit ASSMANN BERATEN PLANEN GmbH mit glaßer und dagenbach landschaftsarchitekten sowie H2R-Ingenieure Huhmann + Rummel Beratende Ingenieure PartG mbB, Entwässerungsplanung
- Raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH mit KRAFT. RAUM., Landschaftsarchitektur sowie Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft, Entwässerungsplanung
- SCHAMP & SCHMALÖER Architekten Stadtplaner PartGmbH, Stadtplanung mit BÜRO N, Landschaftsarchitektur sowie KaiserIngenieure, Entwässerungsplanung
- UTA Architekten und Stadtplaner GmbH mit Performative architektur mit Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur, Landschaftsarchitekt sowie LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH, Entwässerungsplanung
- WELPvonKLITZING Architekten und Stadtplaner mit GTL Michael Triebswetter Landschaftsarchitekt sowie Dipl.-Ing. Gajowski GmbH, Entwässerungsplanung
- Spengler-Wiescholek, Stadtplanung mit el:ch landschaftsarchitekten PartGmbH sowie G.U.B. Ingenieur AG, Entwässerungsplanung
- Molestina Architekten + Stadtplaner GmbH mit studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH sowie Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co.KG, Entwässerungsplanung

8.6 Eingeladen

- BEHNISCH ARCHITEKTEN, Stadtplanung mit mahl-gebhard-konzepte – Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB sowie Geoteck Ingenieure GmbH, Entwässerungsplanung, Kirchheim unter Teck
- Karres en Brands, Stadtplanung mit hausinterner Landschaftsarchitektur und Entwässerungsplanung

09. TERMINE

PHASE 1

01.06.23 **Preisrichterinnen- und Preisrichtervorgespräch 1 - Auslobung**
10.00 - 12.00 Uhr (digital)

07.07.23 **Versand der Planunterlagen** (digital)

27.07.23 **Schriftliche Rückfragen**
bis 10.00 Uhr an:
wb_mmq2@fsw-info.de

08.08.23 **Preisrichterinnen- und Preisrichtervorgespräch 2 und Rückfragenkolloquium**
14.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr (analog)
Ort: Rudolf-Steiner-Weg 11, 48149 Münster
Freie Waldorfschule Münster, Festsaal (ausgeschildert am Haupteingang)

14:30 - 15:30 Uhr	Preisrichterinnen- und Preisrichtervorgespräch
15:30 Uhr	Willkommen und Ortsbesichtigung in 2 Teams (ca. 60 Min.)
16:30 Uhr	Rückfragekolloquium
ca. 17:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

21.09.23 **Digitale Abgabe Phase 1**
Leistungen (siehe Punkte 7.1)
bis 12.00 Uhr per E-Mail an:
wb_mmq2@fsw-info.de

09.10.23 **Analoge Abgabe Phase 1**
Verfassererklärung (siehe Punkt 7.2.2)
bis 14.00 Uhr an:
FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH
Stichwort: Wettbewerb MMQ 2
Rathausufer 14, D-40213 Düsseldorf

09.10.23 **Analoge Abgabe Phase 1**
Städtebau-Arbeitsmodell (siehe Punkt 7.2.1)
bis 14.00 Uhr an:
Stadtplanungsamt
Raum D 406
Albersloher Weg 33, D-48155 Münster

25.10.23 - **Preisgericht Phase 1** (zweitägig)
26.10.23 Tag 1: Ganztägig
Tag 2: ca. bis 13.00 Uhr
Ort: wird noch bekannt gegeben

PHASE 2

- 16.11.23 **Versand Protokoll Preisgericht** (mit Empfehlungen für die Phase 2)
- 23.11.23 **Schriftliche Rückfragen**
bis 14.00 Uhr an:
wb_mmq2@fsw-info.de
-
- 25.01.24 **Digitale Abgabe Phase 2**
Leistungen (siehe Punkte 7.3)
bis 14.00 Uhr per E-Mail an:
wb_mmq2@fsw-info.de
-
- 07.02.24 **Analoge Abgabe Phase 2**
Verfassererklärung (siehe Punkt 7.4.2)
bis 14.00 Uhr an:
FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH
Stichwort: Wettbewerb MMQ 2
Rathausufer 14, D-40213 Düsseldorf
-
- 07.02.24 **Analoge Abgabe Phase 2**
Städtebau-Einsatzmodell (siehe Punkt 7.4.1)
bis 14.00 Uhr an:
Stadtplanungsamt
Raum D 406
Albersloher Weg 33, D-48155 Münster
-
- 14.02.24 **Preview DIALOG 4**
Abends
Betreute Ausstellung mit den anonymisierten Beiträgen - Kommentierungsoption durch die
Bürgerschaft z.B. anhand von Moderationskarten. Diese werden Teil der Anregungen zur Phase 2
für die ausgewählten Teams. Ort: z.B. Aula Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
-
- 15.02.24 **Preisgericht Phase 2**
Ganztägig
Ort: wird noch bekannt gegeben

